

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode
Mittwoch, 22. Oktober 1969

Tagesordnung

1. Paßgesetz 1969
2. Grenzkontrollgesetz 1969
3. Depotgesetz
4. Wohnungsverbesserungsgesetz
5. Abänderung des Krebsstatistikgesetzes
6. Erste Lesung: Entschließung zur Familienrechtsreform

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13094)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Broda (2576/M), Sandmeier (2570/M), Steinhuber (2612/M), Gabriele (2590/M), Dr. Scrinzi (2557/M, 2558/M, 2545/M), Frühbauer (2584/M), Ing. Spindelberger (2607/M), Kratky (2608/M), Dr. van Tongel (2556/M), Pfeffer (2616/M), Machunze (2571/M), Thalhammer (2577/M), Marwan-Schlosser (2592/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2594/M) und Dr. Stella Klein-Löw (2613/M) (S. 13094)

Geschäftsbehandlung

Präsident Dr. Maleta zur Abstimmung über Studienförderungsgesetz (S. 13107)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 1247, 1367, 1379 bis 1387, 1389, 1393, 1395 bis 1397, 1401 bis 1407 und 1411, der Vorlage 1400 (S. 13106) sowie des Antrages 102/A (S. 13159)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1191 d. B.): Paßgesetz 1969 (1390 d. B.)

Berichterstatter: Guggenberger (S. 13107)

Redner: Ströer (S. 13108)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13110)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1239 d. B.): Grenzkontrollgesetz 1969 (1394 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 13110)

Redner: Thalhammer (S. 13110), Guggenberger (S. 13113) und Bundesminister Soronics (S. 13116)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13117)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1265 d. B.): Depotgesetz (1398 d. B.)

Berichterstatter: Scherrer (S. 13117)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13117)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1234 d. B.): Wohnungsverbesserungsgesetz (1408 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Halder (S. 13117)

Redner: Weikhart (S. 13118), Dr. van Tongel (S. 13122), Regensburger (S. 13123), Wielandner (S. 13127), Marwan-Schlosser (S. 13130), Moser (S. 13132), Dr. Gruber (S. 13137), Dr. Tull (S. 13145) und Bundesminister Dr. Kotzina (S. 13147)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13147)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Altenburger, Getrude Wondrack, Melter und Genossen: Abänderung des Krebsstatistikgesetzes (1392 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 13148)

Rednerin: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 13148)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 13150)

Erste Lesung des Antrages (102/A) der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen betreffend eine Entschließung zur Familienrechtsreform

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 13150), Lola Solar (S. 13153), Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 13155 und S. 13158) und Dr. Broda (S. 13157)

Zuweisung (S. 13159)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Kohlmaier und Genossen, betreffend eine Sonderregelung zum Bundesgesetz vom 12. Dezember 1968, BGBL. Nr. 31/1969 (Arbeitsmarktförderungsgesetz), für die Jahre 1969 bis 1972 (116/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an die Bundesregierung, betreffend ungelöste Vermögensfragen der Heimatvertriebenen (1424/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend öffentlicher Dienst, Angleichung der Beförderungsrichtlinien des Bundes an die der Länder (1425/J)

Dr. Scrinzi, Peter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend persönliche Anwesenheit der Abgeordneten während des Schulunterrichtes (1426/J)

Peter, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verzögerung des geregelten Schulbetriebes durch provisorische Stundenpläne (1427/J)

Dr. van Tongel, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Abschaffung der Kfz-Sondersteuer (1428/J)

13094

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einsetzung eines Beamtenkomitees zur Erörterung des Artikels 5 des Finanz- und Ausgleichsvertrages (1429/J)

Dr. Serinzi und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Entschädigung der Grundeigentümer in der Nachbarschaft Pontafel (1430/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verbesserung der Verhältnisse im Postamt Mauterndorf (1431/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend die in den Bereich der Bundesbahnen fallenden Vorarbeiten für den Bau der Autobahn Bregenz (1432/J)

Wielandner, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Umfahrungsstraße von Bischofsdorf (1433/J)

Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Handhabung einer Bestimmung der ADV. (1434/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Czernetz, Dr. Kreisky und Adam Pichler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwaltungsreform.

2576/M

Haben Sie in bezug auf die Verwaltungsreform die Ziele, die Sie sich für diese Gesetzgebungsperiode gesetzt haben, erreicht?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich habe zu diesem Gegenstand hier schon des öfteren erklärt, daß jegliche Verwaltungsreform ein langfristiges Konzept bedeuten muß, das unter Umständen über eine Legislaturperiode hinausreichen wird. Verwaltung ist eigentlich immer zu reformieren. Aus diesen Gründen und im Rückblick auf die in der Regierungserklärung vom April 1966 angegebenen Ziele kann ich Ihre Frage mit Ja beantworten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß wenigstens Sie persönlich Ihre Arbeit in der Kommission positiv beurteilen. Nun bin ich etwas überrascht, daß heute, also fast am Ende der Legislaturperiode, in der „Wiener Zeitung“ ein Aufruf der Bundesregierung zu lesen ist, in dem es unter anderem heißt, daß zur Weiter-

führung der Verwaltungsreform nun die Staatsbürger aufgerufen werden, für verschiedene Bereiche Vorschläge zu erstatten, und hier steht unter Punkt 3:

„Bewältigung der durch Maschineneinsatz, Computerwesen und Automaten anfallenden finanziellen, organisatorischen und personellen Probleme.“ Schließlich wird auch davon gesprochen, daß Prämien bis zu 10.000 S dafür bezahlt werden sollen.

Meine Zusatzfrage ist also die, Herr Bundeskanzler: Glauben Sie, daß Sie aus den Kreisen der Bevölkerung zu so schwierigen Problemen, wie Computereinsatz und Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der Verwaltung, wofür es offenbar an einem Konzept der Bundesregierung mangelt, nun wirklich Rat und Hilfe bekommen werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, das glaube ich aus dem Grunde, weil wir jetzt in Österreich, eingeschlossen die privaten Unternehmungen, vor allem aber auf dem Gebiet der Verwaltung der Staatsbetriebe und der Sozialversicherungsinstitute, ungefähr 300 Computer laufen haben. In jedem dieser 300 Rechenzentren in der Privatwirtschaft, in der Verwaltung und in diesen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind etwa ein Dutzend Programmierer, Operatoren und ähnliche Leute beschäftigt, die Erfahrungen sammeln. Ich glaube, es ist durchaus richtig, wenn sich die Verwaltungsreformskommission aus diesem Kreise, der immerhin einige Tausend auf diesen Zweck hin geschulte Staatsbürger beinhaltet, Vorschläge auch für eine Verbesserung der elektronischen Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung erwartet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler, ich bin ganz gewiß für Mitbestimmung der Bevölkerung und Mitwirkung auch

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13095

Dr. Broda

im Bereich der Verwaltungsreform. Aber gestatten Sie doch, daß ich meiner Skepsis Ausdruck verleihe, daß gerade auf diesem kompliziertesten Gebiet ein Konzept, das die Bundesregierung offenbar nicht hat, aus der Bevölkerung kommen soll.

Meine zweite Zusatzfrage ist aber die: Welche Beträge stehen dem Bundeskanzleramt im Bundesfinanzgesetzentwurf für 1970 für die vorgesehenen Prämien für erfolgreiche Vorschläge aus Kreisen der Bevölkerung auf Grund Ihres Aufrufes zur Verfügung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter, wenn mir diese Ziffer, die eine Detailziffer aus hunderten Voranschlagsziffern darstellt, präsent wäre, müßten Sie mich für einen Computer und nicht für einen sterblichen Menschen halten. Ich werde Ihnen aber diese Zahlen gerne schriftlich bekanntgeben.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Sandmeier (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Fremdenverkehrsförderung im ERP-Programm.

2570/M

Wieweit wurde der Fremdenverkehr im Rahmen des ERP-Programms in den Jahren 1966, 1967, 1968 gefördert?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Rahmen des ERP-Fremdenverkehrskreditprogramms sind im Wirtschaftsjahr 1966/67 120 Millionen, 1967/68 125 Millionen und 1968/69 150 Millionen zur Verfügung gestellt worden. Im Budget für das Wirtschaftsjahr 1969/70 — hier habe ich die Ziffer präsent — sind 170 Millionen vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Bei den Fremdenverkehrstagungen wird immer wieder festgehalten, daß die Bettenkapazität sehr im Ansteigen ist. Demgegenüber wird aber festgestellt, daß bei der Verpflegungskapazität nicht derselbe Fortschritt erzielt wird. Es wäre daher notwendig, daß ein Ausgleich in der Richtung gefunden wird, daß für die Erhöhung der Verpflegungskapazität mehr Mittel aus dem ERP-Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Wird bei der Vergabe der ERP-Kredite dieser Umstand besonders berücksichtigt, um dem Mißverhältnis einigermaßen abzuhelpfen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich habe eine Statistik der Verteilung der ERP-Fremdenverkehrskredite auf verschiedene Sparten

— auch auf die beiden Sparten, die Sie, Herr Abgeordneter, jetzt erwähnt haben — gerade zur Hand. Daraus ersehe ich, daß die ERP-Kreditzusagen für Restaurierungen (Verpflegung) von 1966/67 bis 1968/69 um 50 Prozent angestiegen sind, während die Kreditzusagen für Beherbergung nur um 20 Prozent angestiegen sind. Daraus kann man auf eine gewisse Schwerpunktverlagerung auf das von Ihnen bezeichnete Gebiet schließen.

Präsident: Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

4. Anfrage: Abgeordneter Steinhuber (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verweigerung des Empfanges von Betriebsräten aus verstaatlichten Unternehmungen.

2612/M

Warum haben Sie sich am 13. Oktober dieses Jahres geweigert, eine Delegation von Betriebsräten aus den verstaatlichten Unternehmungen zu empfangen, und versucht, sich durch einen Nebeneingang zu entfernen, obwohl diese in einer äußerst wichtigen Angelegenheit bei Ihnen vorsprechen wollten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es ist bekannt, Herr Abgeordneter, daß die Delegationen im Bundeskanzleramt prinzipiell vom Präsidialchef des Bundeskanzleramtes empfangen werden. Im gegenständlichen Fall ist diese Delegation — ich glaube, aus der Steiermark mit zwei Autobussen an kommend — ohne Ankündigung und ohne Terminvereinbarung vor dem Bundeskanzleramt eingetroffen und hat eine Aussprache mit dem Bundeskanzler verlangt. Es wurde ihr — wie in allen ähnlichen Fällen — mitgeteilt, daß der Präsidialchef beauftragt ist, die Delegation zu empfangen und deren Wünsche entgegenzunehmen. Schließlich konnte ich mich wegen der erforderlichen pünktlichen Teilnahme an einer Institutseröffnung, an der auch der Herr Bundespräsident teilgenommen hat, nur ganz kurz im Vorhaus des Bundeskanzleramtes aufzuhalten und dem Herrn Landtagsabgeordneten Ileschitz, der aus der Steiermark gekommen war, mitteilen, warum es mir beim besten Willen nicht möglich ist, die Delegation zu empfangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundeskanzler! Eine außerordentliche Situation erfordert meiner Meinung nach auch eine außerordentliche Haltung seitens des Herrn Bundeskanzlers. Sie wußten, daß Streikgefahr gedroht hat, daß die Menschen in diesen Betrieben aufgeregt waren und daß diese Delegation für 106.000 Beschäftigte gesprochen hat. (*Abg. Krempl: Das stimmt ja nicht!*) In dieser Situation haben Sie es nicht für notwendig gefunden, mit dieser Delegation zu sprechen, und sind beim Hintertürl hinausgegangen.

914

13096

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Das ist in zweierlei Hinsicht richtigstellungsbedürftig: Es waren nicht die Vertreter von 106.000 Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie, sondern es waren die Vertreter von einigen steirischen Unternehmungen unter der Anführung eines steirischen Landtagsabgeordneten erschienen; noch dazu ohne jede Ankündigung, denn es erfolgte weder eine Ankündigung, wer kommt, noch, zu welchem Thema man mit mir sprechen wollte.

Im übrigen ist sowohl der für diese Angelegenheit zuständige und informierte Vizekanzler Dr. Withalm in gleicher Weise wie auch der Herr Parlamentspräsident zur Verfügung gestanden. Ich wüßte nicht, Herr Abgeordneter, was ich zusätzlich zu all den Verhandlungsresultaten, an denen ich gar nicht teilgenommen habe, von meiner Seite noch hätte sagen sollen.

Hinsichtlich des „Hintertürls“ möchte ich noch sagen: Ich hatte höchstens eine oder zwei Minuten Zeit. Diese zwei Minuten Zeit hat der Abgeordnete Ileschitz in Anspruch genommen. Es ist übrigens kein Hintertürl, es ist ein genauso breites Tor nach der anderen Straßenseite wie vorne. Wäre ich beim Haupttor hinausgefahren, so hätten mich sicherlich alle Betriebsräte länger aufgehalten, ohne den Zweck zu erreichen. Aus diesem Grund habe ich jenen Weg gewählt, der mich schneller und pünktlicher an den Veranstaltungsort führte. Ich glaube, es gehört nicht einmal zur Vollziehung des Bundeskanzlers, bei welchem Tor er das Bundeskanzleramt verläßt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Auf jeden Fall vorn!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Steinhuber: Herr Bundeskanzler! Ich habe Verständnis dafür, daß Sie pünktlich sein mußten. Aber ich frage Sie: Warum haben Sie dann nicht dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Ileschitz entsprochen, der Sie ersucht hat, in dieser dringenden Angelegenheit nachher, wenn Sie Ihren anderen Verpflichtungen nachgekommen sind, mit der Delegation zu sprechen? (*Abg. Krempl: Das stimmt ja nicht!*) Ich glaube annehmen zu können, daß Sie vielleicht aus politischen Gründen eine Unruhe in Österreich erwartet haben, die Ihnen dann vielleicht im Jahre 1970 eine gewisse Wahlunterstützung gibt. (*Abg. Krempl: Die „Unruhe“ seid nur ihr!*) Nur das kann unserer Meinung nach der Grund gewesen sein, denn sonst ist es unverständlich, daß Sie, Herr Bundeskanzler, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht mit den Men-

schen aus den verstaatlichten Betrieben gesprochen haben.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ganz im Gegenteil, Herr Abgeordneter! Ich bin immer bereit und suche sogar Gelegenheiten, mit den Betriebsräten der verstaatlichten Unternehmungen zu sprechen. Ich habe in diesem Frühjahr in Mürzzuschlag, in Kindberg, in Krieglach, auf dem Erzberg und bei der Elin stundenlang mit den Betriebsräten der verstaatlichten Industrie über ihre Probleme gesprochen. Daher werden Sie mir doch nicht jetzt zulernen, daß ich vielleicht aus Angst oder aus Unverständnis diesmal nicht dazu bereit bin. Im übrigen hat mein Präsidialchef mit ihnen ein sehr sachliches Gespräch geführt; er hat mir wenige Stunden danach darüber berichtet und mir auch gesagt, daß die Betriebsräte in aller Ruhe und mit Zufriedenheit zu ihren weiteren Besprechungsterminen gefahren sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Gabriele (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bundesraumordnungskonzept.

2590/M

Werden die Aktivitäten auf dem Gebiete der Schaffung eines Bundesraumordnungskonzeptes dem föderalistischen Prinzip Rechnung tragen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Aktivitäten der Bundesregierung werden — ohne daß ich jetzt deren Beschlüssen vorgreifen kann — bei der Vorbereitung eines Bundesraumordnungskonzeptes selbstverständlich auch dem föderalistischen Prinzip Rechnung tragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gabriele: Herr Bundeskanzler! Wird das Expertengutachten und die Regierungsausarbeitung dann der Öffentlichkeit vorgelegt werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Selbstverständlich. Es treffen jetzt bis Ende Oktober noch die letzten Gutachten und Stellungnahmen verschiedener Stellen — Kammern, Ministerien und Landesregierungen — ein. Es werden dann sowohl die Leitlinien wie auch das Aktionsprogramm des Bundesraumordnungskonzeptes danach adaptiert und zusammen mit den Expertengutachten der Veröffentlichung zugeführt.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Agrément für den neuen tschechoslowakischen Gesandten.

2557/M

Welche Gründe waren dafür maßgebend, das Ansuchen der ČSSR um das Agrément für den neuen Gesandten in Wien, Komarek, trotz der bekannten, einem solchen Agrément entgegenstehenden Tatsachen positiv zu erledigen?

Präsident: Herr Außenminister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Am 18. Juli hat die tschechoslowakische Regierung um die Erteilung des Agréments für den neuen tschechoslowakischen Gesandten Dr. Karel Komarek angesucht.

Von tschechoslowakischer Seite wurde dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Entsendung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Dr. Komarek bekanntgegeben, daß dieser früher folgende Funktionen bekleidet habe: 1950 bis 1964 Beamter des tschechoslowakischen Innenministeriums, wo er im Sekretariat des Ministers mit juristischen Aufgaben betraut war und zuletzt die Rechtsabteilung leitete. 1964 erfolgte dann der Übertritt in den auswärtigen Dienst. 1964 bis 1969 war er Botschaftsrat an der tschechoslowakischen Botschaft in Bukarest.

Weder diese Informationen noch die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten darüber hinaus zur Verfügung stehenden Unterlagen enthalten Fakten, die nach den internationalen Usancen einer Erteilung des Agréments für Gesandten Dr. Komarek entgegengestanden wären.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher am 15. Oktober zu den in österreichischen Presseorganen über den neuen tschechoslowakischen Gesandten angestellten Kombinationen erklärt, daß kein Anlaß bestehe, dem Gesandten Komarek bei seiner diplomatischen Tätigkeit in Wien nicht jenes Vertrauen entgegenzubringen, das jedem ordnungsgemäß entsandten Missionschef eines fremden Staates gewährt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Trotz „Rudé Právo“ erlaube ich mir zu sagen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“.

Ich darf Sie folgendes fragen: Wie kommt dann die im allgemeinen nicht schlecht und, wie wir aus konkreten Anlässen der jüngeren Zeit behaupten können, oft besser als unsere zuständigen Ministerien informierte Presse dazu, doch recht schwerwiegende Behauptungen in der Richtung einer negativen Qualifikation des in Aussicht genommenen und inzwischen ja bestellten Diplomaten zu verbreiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Wir haben dafür keinerlei Bestätigungen oder Beweise.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Dann darf ich Sie, Herr Bundesminister, weiter fragen: Hat das Innenministerium, das ja in diesem Fall zuständig wäre, das ganze Problem geprüft? Denn wir haben aus jüngster Zeit doch Anlaß, wegen unserer neutralen Haltung, aber auch wegen unserer geopolitischen Lage in einem sehr kritischen Raum, hier außerordentlich vorsichtig zu Werke zu gehen. Gerade ein Gegenstand der morgigen Verhandlung wird ja darunter, daß der tschechoslowakische Nachrichtendienst in Österreich in den letzten Jahren eine außerordentlich bedenkliche Aktivität unter Mitarbeit von teilweise prominenten Angehörigen der österreichischen Beamtenschaft entfaltet hat. Also ist hier doch außerordentliche Vorsicht am Platze und unsere Sorge berechtigt. Wir werden morgen einiges Genaueres dazu zu sagen haben. Ich frage Sie also: Welche Stellungnahme hat das Innenressort in dieser Frage eingenommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Es ist nicht meine Aufgabe, die Stellungnahme des Innenministeriums hier abzugeben. Ich möchte Ihnen aber nochmals versichern, daß wir selbstverständlich die Angelegenheit sehr genau geprüft haben und daß nach den internationalen Usancen kein Anlaß bestanden hat, das Agrément für Gesandten Komarek zu verweigern.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Außenminister, betreffend Kreuznacher Abkommen.

2558/M

Werden mit der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich Verhandlungen über eine Erweiterung des Kreuznacher Abkommens aufgenommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Zur Frage der Erweiterung des Kreuznacher Abkommens möchte ich auf die seinerzeitigen einschlägigen schriftlichen Anfragen des Herrn Abgeordneten

13098

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

Machunten verweisen: Damals haben sowohl der Herr Bundeskanzler als auch ich selbst darauf hingewiesen, daß anläßlich des Besuches des deutschen Bundeskanzlers Kiesinger eine Anrufung des Schiedsgerichtes gemäß § 25 des Kreuznacher Abkommens zwecks Interpretation des Artikels 24 dieses Abkommens vereinbart wurde. Wir haben in diesem Zusammenhang die Ansicht vertreten, Herr Abgeordneter, daß auch unabhängig von der Anrufung des Schiedsgerichtes Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über eine Erweiterung des österreichisch-deutschen Finanz- und Ausgleichsvertrages geführt werden könnten. Auch der damalige Bundeskanzler Dr. Kiesinger hat seine grundsätzliche Zustimmung zur Prüfung dieser Frage auf Beamtenebene erteilt.

Angesichts der Neubildung der deutschen Bundesregierung wird mit dieser nunmehr in der Angelegenheit Fühlung genommen werden, um die Frage der Aufnahme einschlägiger Verhandlungen zu klären.

Herr Abgeordneter! Was nun den Stand des Schiedsverfahrens betrifft, so haben sowohl die österreichische als auch die deutsche Seite inzwischen ihre beiden Schiedsrichter ernannt. Von österreichischer Seite wurden hiefür die Universitätsprofessoren Dr. Alfred Verdross und Dr. Fritz Schwind nominiert. Die Konstituierung des Schiedsgerichtes soll am 7. November dieses Jahres erfolgen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Ich bin mit dieser Erklärung in mancher Richtung zufrieden, denn Sie werden verstehen, daß ja insbesondere durch den Abbruch oder durch das Stocken der Vermögensverhandlungen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei, die durch die Ereignisse des vergangenen Jahres, soweit ich weiß, eingetreten ist, sich die Sorge des betroffenen Personenkreises erhöht hat und daß ich also heute gerne höre, daß das Schiedsgericht nunmehr ernannt ist.

Herr Bundesminister, ich darf Sie fragen: Werden Sie unmittelbar nach Vorliegen des Resultates dieser Expertenverhandlungen — so muß man sie ja wahrscheinlich definieren — über das Ergebnis uns beziehungsweise auch der Öffentlichkeit raschest berichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Wir werden das selbstverständlich sehr gerne tun, sobald die diesbezüglichen Verhandlungen aufgenommen worden sind und sich ein klareres Bild über den Fortgang der Verhandlungen ergibt. Ich werde dann gerne die Gelegenheit benützen und das Hohe Haus von dem Ergebnis informieren.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Frühbauer (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Richtlinien für die Geschäftsführung der Bundesbahnen.

2584/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß dem Verkehrsminister gemäß § 11 des Bundesbahngesetzes (BGBI. Nr. 137/1969) die Erstellung der vom Vorstand bei der Geschäftsführung zu verfolgenden allgemeinen Richtlinien obliegt, frage ich, welchen Inhalt diese Richtlinien haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Die gemäß § 11 Bundesbahngesetz zu erstellenden allgemeinen Richtlinien sind in Ausarbeitung. Sie werden dem Verwaltungsrat bei einer seiner nächsten Sitzungen, wahrscheinlich im Dezember 1969, gemäß § 8 ÖBB-Gesetz zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Minister! Da es sich hier um eine sehr entscheidende Frage handelt, weil die allgemeinen Richtlinien zur Führung der Österreichischen Bundesbahnen sehr wesentlich auf die Wirtschaft und auf die Interessen der Bevölkerung Einfluß nehmen werden, richte ich an Sie die Frage, ob Sie, über den Verwaltungsrat hinaus, auch noch die Absicht haben, andere Gremien mit der Ausarbeitung dieser allgemeinen Richtlinien zu beschäftigen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Das ist, Herr Abgeordneter, im Gesetz nicht vorgesehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Frühbauer: Herr Bundesminister! Aus den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesbahngesetz kann man entnehmennen, daß nach Artikel 20 der Verfassung das Weisungsrecht des Herrn Bundesministers entscheidend ist. Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung würde es unter Umständen doch zweckmäßig sein, daß von Ihrer Warte aus als verantwortlicher Ressortchef nicht nur mit dem Verwaltungsrat allein, sondern auf breiterer Basis, entweder in der Bundesregierung oder auch durch Mitberatung des Verkehrsausschusses des Parlaments, diese Grundzüge der

Frühbauer

allgemeinen Richtlinien erarbeitet werden. Sehen Sie keine Möglichkeit, eine solche breitere Basis zu finden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Um die Richtlinien zu erstellen, dafür sehe ich keine breitere Basis. Das Gesetz legt die Grundsätze fest, nach welchen die Österreichischen Bundesbahnen zu arbeiten haben. Ebenso ist ein Verkehrskonzept vorhanden, nach dem die allgemeinen Richtlinien erstellt werden. Ich stehe aber selbstverständlich nicht an, von den Richtlinien auch das Hohe Haus oder auf eine Anfrage die Abgeordneten entsprechend zu verständigen.

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Ing. Spindelegger (*ÖVP*) an den Verkehrsminister, betreffend Investitionsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen.

2607/M

Ist dem Bundesministerium berichtet worden, wann mit der Erstellung des im ÖBB-Gesetz vorgesehenen mehrjährigen Investitionsprogramms gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Das von den Österreichischen Bundesbahnen erstellte mehrjährige Investitionsprogramm ist dem Verwaltungsrat bereits gemäß § 8 ÖBB-Gesetz zur Stellungnahme zugegangen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Spindelegger: Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie dieses Investitionsprogramm weiter behandelt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Dieses Investitionsprogramm wird nunmehr im Investitionsausschuß des Verwaltungsrates behandelt und begutachtet, geht dann zu mir beziehungsweise zu den Österreichischen Bundesbahnen zu einer allfälligen Umarbeitung zurück und wird dann zwischen mir und dem Herrn Finanzminister wegen der weiteren Finanzierung ausgesprochen werden.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Kratky (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Briefmarkenskart.

2608/M

Welche Personen haben in letzter Zeit den sogenannten Briefmarkenskat erhalten, der früher von Interessenten käuflich erworben werden konnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich möchte zuerst feststellen, daß es sich hier nicht um ein neuartiges Kartenspiel handelt, sondern daß das „r“ hier vergessen wurde. (*Heiterkeit.*) Es handelt sich also nicht um einen „Briefmarkenskat“, sondern um einen „Briefmarkenskart“.

Seitdem Paketkarten und Postanweisungen bar frei gemacht werden und die Dienstpost überhaupt nicht frankiert wird, fällt nur mehr sehr wenig Markenskart an, und zwar schon seit dem Jahre 1957. Darüber hinaus wurde noch die Skartmenge durch die unentgeltliche Abgabe von 13 Postvordrucken, die früher mit Marken beklebt wurden, reduziert.

Die seit zehn Jahren anfallenden geringen Mengen von Postskart haben die Post- und Telegraphenverwaltung veranlaßt, vom Verkauf des Markenskarts abzusehen, bis eine genügende Menge wieder vorhanden ist. Es wurde daher seit dem Jahre 1957 kein Markenskart mehr an irgend jemanden verkauft, vielmehr wurde der gering anfallende Skart aufbewahrt und eingelagert. Sobald eine genügende Menge vorhanden sein wird, wird die Post- und Telegraphenverwaltung in Rundfunk und Presse mitteilen, wann und wo dieser Skart im öffentlichen Ausschreibungswege gekauft werden kann. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer weiß, was ein „Skart“ ist?*)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundesminister! Vorerst muß ich sagen, daß der Schreibfehler nicht bei mir liegt, sondern anderswo. Ich weiß nicht, wer statt des Wortes „Skart“ das Wort „Skat“ geschrieben hat.

Ich darf Sie noch um folgendes fragen: In dieser Angelegenheit sollen unter den Aktenzahlen 47.913-11/1969 und 88.911-1/1969 gegen mehrere Personen Untersuchungen geführt werden. Wenn diese mir zugegangene Information richtig ist, frage ich Sie: Wer führt diese Untersuchungen, das Amt selbst oder die Staatsanwaltschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Sie fragen mich etwas, was mit der Hauptfrage vielleicht im Zusammenhang steht, aber auf eine solche Zusatzfrage war ich natürlich nicht gefaßt. Wenn Sie mir diese Aktenzahlen vorher bekanntgegeben hätten, dann könnte ich Ihnen heute Aufschluß geben. Ich darf Sie bitten, mir diese Aktenzahlen zu geben. Ich werde bestimmt erheben, was hinter der Sache steckt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

13100

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Abgeordneter Kratky: Herr Minister! Das werde ich tun. Sie werden sofort von mir die Aktenzahlen erhalten. Das, was ich in der Zusatzfrage angeführt habe, steht also schon im Zusammenhang mit der Hauptfrage.

Ich darf Sie aber jetzt weiter fragen: Nach Auskunft des früheren Generalpostdirektors Dr. Schaginger, die er mir auf eine Anfrage gegeben hat, wird diese Skartware — nachdem sie vor 1934 an Einzelpersonen verkauft worden ist — an karitative Organisationen abgegeben. Ich frage Sie: Ist diese Auskunft, die mir seinerzeit gegeben wurde, richtig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Seit ich das Ressort führe, ist mir ein solcher Vorgang vollkommen unbekannt.

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Postkästen in Wien.

2556/M

Warum wurden in der letzten Zeit in Wien zahlreiche Postkästen entfernt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Im Wiener Stadtgebiet wurden überhaupt keine Briefkästen endgültig entfernt. Vorübergehend entfernt wurden in den Monaten August, September und Oktober des heurigen Jahres Briefkästen wegen Hausrenovierungsarbeiten, und zwar in 14 Fällen, wegen Aufgrabungsarbeiten, die den Zutritt zu den Briefkästen vorübergehend behinderten, in 12 Fällen, sowie wegen Reinigung und Instandsetzung stark beschmutzter oder beschädigter Briefkästen, wobei in allen Fällen die ehestmögliche Wiederanbringung dieser Briefkästen vorgesehen ist und in 8 Fällen bereits durchgeführt wurde. In weiteren 5 Fällen wurden die Briefkästen an einen günstigeren Standort der unmittelbaren Umgebung verlegt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Es muß ein ausgesprochenes Pech von mir sein, daß allein in der Nähe meiner Wohnung und meiner Berufsstätte eine Anzahl von Postkästen lange Zeit verschwunden waren. Einer von ihnen ist jetzt wieder angebracht worden, weil das Haus renoviert worden ist, und zwar nach mehr als sechs Wochen. Es wurden daher der Bevölkerung große Umwege zugemutet, zumal jetzt schon diese Postkästen sehr weit auseinanderliegen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß — Sie haben selbst gesagt, daß von 26 Postkästen erst 8 wieder mon-

tiert wurden — bei der Wiederanbringung dieser Postkästen ein rascheres Tempo eingeschlagen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Ich glaube, das Tempo hängt vom Fortgang der von mir genannten Arbeiten — das sind die Hausrenovierungsarbeiten und die Aufgrabungsarbeiten — ab. Die Sache wird sich, soweit es an der Postverwaltung liegt, ohne Zweifel beschleunigen lassen, aber jene Arbeiten, die wir nicht beeinflussen können, können wir natürlich nicht beschleunigen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wenn ich daran denke, was sich am Karlsplatz tut, muß ich Sie fragen: Besteht nicht die Möglichkeit, provisorische Anbringungsstellen vorzusehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Ja, diese Möglichkeit ist ohne Zweifel gegeben. Es ist nur die Frage, ob es sich lohnt und ob nicht in der Nähe ohnedies andere Postkästen vorhanden sind.

Da Sie sich sehr für Postkästen interessieren, Herr Abgeordneter, gestatte ich mir nur festzustellen, daß wir im Jahre 1965 zum Beispiel 20.864 Postkästen gehabt haben und im Jahre 1968 21.890, also um 1000 Postkästen in Österreich mehr. Sie sehen, welche Fortschritte die Post auf diesem Gebiet gemacht hat. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Pfeffer (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Sondertarife für die Benützung der Bundesbahnen durch Pensionisten.

2616/M

Sind Sie bereit, die Forderung auf tarifliche Sonderregelungen für die Benützung der Bundesbahnen durch Pensionisten, wie sie sich in der Bundesrepublik Deutschland durchaus bewährt hat, zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Entgegen Ihrer Ansicht hat die Deutsche Bundesbahn niemals eine auf Pensionisten beschränkt gebliebene Fahrpreisermäßigung gewährt. Vielmehr hat die Deutsche Bundesbahn im Jahre 1968 eine vorübergehende, nur für die Vorsaison dieses Jahres zugestandene 50prozentige Ermäßigung eingeführt, welche allen Personen im Alter von mehr als 65 Jahren zugute gekommen ist.

Im Verlaufe eines Jahres sind nahezu 20 diesbezügliche Eingaben bei verschiedenen

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß

Stellen meines Ressorts eingelangt, so zum Beispiel schon im Februar 1969 vom Tiroler Rentner- und Pensionistenbund und im April vom Herrn Landeshauptmann Wallnöfer, um nur zwei zu nennen. Bereits in der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Frühbauer am 16. Mai 1969 habe ich in anderem Zusammenhang ausgeführt, daß auch versuchsweise Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, ähnlich jenen, die die Deutsche Bundesbahn bereits teilweise eingeführt hat. Nach einer Aussprache mit dem Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen im September dieses Jahres hat der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen den Auftrag gegeben, detaillierte Vorschläge auszuarbeiten. Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen wird demnächst die ihm vorgelegten Vorschläge, die der kommerzielle Dienst ausarbeitet, prüfen und einen endgültigen Beschuß fassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Ich stelle mit Befriedigung fest, daß nicht nur ich mich für diese Frage interessiere, sondern zahlreiche andere Stellen und Persönlichkeiten auch. Mir ist bekannt, daß in der Bundesrepublik nicht unbedingt diese 65jährigen als Pensionisten bezeichnet werden, aber ebenso ist mir bekannt, daß es nicht nur die „Aktion 65“ gibt, sondern daß auch noch eine Aktion „Rosa Zeiten“, eine Aktion „Alles dreht sich ums Wochenend“ sowie eine weitere Aktion „Halbpreisereise“ eingeführt wurde, und alles eigentlich mit dem Stichjahr 65, also ungefähr mit jenem Jahr, mit dem man meistens das pensionsfähige Alter ansetzen kann.

Ich habe den „Pressedienst der Nachrichten“ der Deutschen Bundesbahn vor mir, und da wird Bilanz über die „Aktion 65“ gemacht. Daraus geht hervor, daß allein diese „Aktion 65“ im Frühjahr 1968 einen Nettoüberschuß von 8,5 Millionen D-Mark erreicht hat. Auf Schilling umgerechnet ist das bereits ein ganz ansehnlicher Betrag, auch unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse BRD und Österreich.

Nun frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie nicht bereit sind, da es sich dabei nicht nur um eine Begünstigung für die 65jährigen handelt, sondern eigentlich auch um eine lukrative Aktion für die Bundesbahn, die Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, entsprechend zu beschleunigen, denn ich denke, es könnte damit auch ein finanzieller Erfolg für die Österreichischen Bundesbahnen erzielt werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Von den Österreichischen Bundesbahnen werden diese Versuche der Deutschen Bundesbahn sehr genau geprüft. Es sind nicht alle diese Aktionen, die die Deutsche Bundesbahnen vorgenommen hat, wirklich so außerordentlich lukrativ verlaufen. Es läßt sich gerade sehr schwer feststellen, ob alle diese Mehreinnahmen wirklich auf diese Ermäßigungen zurückzuführen sind, weil sich der Verkehr infolge der besseren Wirtschaftslage in Deutschland insgesamt gehoben hat, aber es besteht kein Zweifel, daß diese Maßnahmen genauestens geprüft werden und daß auch von unserer Seite, von Seite der Bundesbahnen, versucht werden wird, ähnliche Aktionen zu machen.

Meines Wissens ist eine Aktion, wie zum Beispiel die Aktion „Rosa Zeiten“, nicht als sehr zweckmäßig anzusehen. Sie hat kaum zusätzlich Gäste gebracht. Aber die „Aktion 65“, und zwar in den Wintermonaten, kann wirkliche auch zusätzliche Einnahmen bringen. Es ist derzeit beabsichtigt, eine ähnliche Aktion wie die „Aktion 65“ — ich will noch nicht auf den Termin schwören, aber voraussichtlich mit 1. Dezember 1969 — einzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Pfeffer: Herr Bundesminister! Nur eine kurze Frage. Die Zahl 65 ist kein Zufall. In Österreich haben wir eine Pension auf Grund besonders langer Versicherungszeiten, und es ist schon ein Pensionsbezug mit 60 Jahren möglich. Daher frage ich, ob Sie bereit sind, solche Aktionen nicht nur an das 65. Lebensjahr zu binden, sondern unter Umständen sogar schon an das 60. Lebensjahr.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Herr Abgeordneter! Diese Fragen müssen selbstverständlich von den Österreichischen Bundesbahnen geprüft werden. Sie wissen, daß wir auf Grund des Bundesbahngesetzes einen Wirtschaftskörper haben, daß wir einen Vorstand haben, der verpflichtet ist, nach kaufmännischen Grundsätzen zu arbeiten. Für den Fall, daß der Vorstand sieht, daß sich diese Aktion erweitern läßt und daß sie Mehreinnahmen bringt, sehe ich keinen Grund, warum das nicht gemacht werden könnte. Aber es ist nicht meine Sache, sondern es ist in erster Linie Sache des Vorstandes, einen solchen Fall zu prüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Machunze (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Grenzvertrag zwischen Österreich und der Tschechoslowakei.

13102

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

2571/M

Wie weit sind bisher die Verhandlungen zum Abschluß eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der ČSSR über die gemeinsame Staatsgrenze gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Soronics: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß die Führung der zwischenstaatlichen Verhandlungen zum Abschluß eines österreichisch-tschechoslowakischen Vertrages über die gemeinsame Staatsgrenze auf österreichischer Seite dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zusteht. Das Bundesministerium für Inneres ist jedoch insoweit an diesen Verhandlungen unmittelbar beteiligt, als die im Vertragsentwurf vorgesehenen Grenzänderungen innerstaatlich nach § 3 Abs. 2 Z. 2 lit. e des Behörden-Überleitungsgegesetzes in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

In dieser Sache selbst haben bereits Verhandlungen im Jahre 1967 in Prag stattgefunden. Diese Verhandlungen sind so weit gediehen, daß der Vertragstext wohl abgeschlossen werden konnte, daß aber über 30 Anlagen noch keine Einigung erzielt werden konnte, in denen genau der Grenzverlauf zwischen der Tschechoslowakei und der Republik Österreich festgelegt wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Sie haben mitgeteilt, daß im Jahre 1967 Verhandlungen stattgefunden haben. Inzwischen haben sich die Dinge in unserem Nachbarland wesentlich geändert. Ich frage daher, ob diese Verhandlungen konkret im gegenwärtigen Zeitpunkt weitergeführt werden und wann voraussichtlich mit einem Abschluß gerechnet werden kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Von unserer Seite besteht die Absicht, die Verhandlungen weiterzuführen. Es ist geplant, daß spätestens im Jahre 1970, von unserer Warte aus gesehen, diese Verhandlungen positiv abgeschlossen werden können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Die österreichische Staatsgrenze ist nicht immer und überall ganz genau gekennzeichnet. Dagegen ist die Grenze auf der anderen Seite sichtbar markiert, obwohl es nicht die eigentliche Grenze ist. Ist der Abstand zwischen der österreichischen Staatsgrenze und der sichtbar gekennzeichneten tschechoslowakischen Staatsgrenze überall

gleich oder weist dieser Streifen verschiedene Breiten auf?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Zunächst möchte ich sagen, daß ich mich selbst vor einigen Wochen davon überzeugen konnte, daß auch auf österreichischer Seite die Grenze ziemlich eindeutig markiert ist. Der Grenzstreifen ist auf Grund der Geländegegebenheiten schon deshalb nicht einheitlich, weil etwa der Abstand bei einem Flußbett zum Beispiel ganz anders ist als in einem Gelände, das frei ist, oder in einem Waldgebiet. Zusammenfassend also: Es ist kein gleicher Abstand, soweit ich das von unserer Warte aus beurteilen kann.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Verbrechen mit Schußwaffen.

2577/M

Besitzt das Innenministerium Unterlagen darüber, ob sich seit dem Inkrafttreten des geltenden Waffengesetzes Verbrechen mit Schußwaffen gehäuft haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Inneres besitzt derzeit keine präzisen Unterlagen darüber, ob sich seit dem Inkrafttreten des geltenden Waffengesetzes Verbrechen mit Schußwaffen gehäuft haben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs, die im Bundesministerium für Inneres geführt wird, weist in ihrer derzeitigen Form lediglich Delikte gegen das Waffengesetz, nicht jedoch die Verbrechen auf, bei denen Schußwaffen verwendet wurden. An der Umgestaltung der Kriminalstatistik wird derzeit gearbeitet. In Hinkunft sollen auch jene Verbrechen erfaßt werden, die unter Verwendung von Schußwaffen begangen werden.

Allerdings wurde von den mit der Auswertung der sogenannten kriminalpolizeilichen Meldungen befaßten Beamten kein ins Auge fallendes Ansteigen von Delikten, die mit Schußwaffen verübt wurden und daher von allen Sicherheitsdienststellen Österreichs dem Bundesministerium für Inneres zu melden sind, beobachtet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Mich hat folgender Umstand zu dieser Frage veranlaßt. In der letzten Zeit häufen sich die Meldungen, daß Verbrechen mit Schußwaffen überhandnehmen. Hier ist ab und zu die Formulierung verwendet worden: „Mit langläufigen Revolvern“. Ist Ihnen, Herr Minister, bekannt, daß das Waffengesetz, welches wir 1947 beschlossen haben, in dem

Thalhammer

die Faustfeuerwaffen genau definiert sind, dadurch umgangen wird, daß ausländische Hersteller von Revolvern nur die Läufe dieser Revolver verlängern, um über die 30-cm-Grenze, die im Gesetz festgelegt ist, zu kommen, und diese Waffen in jedem einschlägigen Geschäft dort „waffenscheinfrei!“ — große Ankündigung! — zu erhalten sind? Ist Ihnen dieser Umstand bekannt, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Was Sie jetzt hier gesagt haben, ist auch an uns herangetragen worden. Die Sicherheitsbehörden sind daher beauftragt worden, diesen Dingen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, weil das erst vor kurzer Zeit war, zu sagen, ob von irgendeiner Sicherheitsbehörde eine diesbezügliche Meldung eingelangt ist, aus der dieser Sachverhalt bestätigt wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Thalhammer: Herr Bundesminister! Ich bin sicher, daß dieser Sachverhalt bestätigt werden wird. Wenn das der Fall ist, sehen Sie darin einen Anlaß, die Initiative zu ergreifen, das Waffengesetz zu novellieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich möchte mich momentan nicht festlegen, ob hier eine Novellierung notwendig ist. Vielleicht ist auch eine andere Möglichkeit gegeben, um diesem Umstand entgegenzutreten. Sollte aber eine Notwendigkeit dazu vorhanden sein — das Gesetz ist ja vom Innenministerium deshalb eingebracht worden, weil wir dieser Entwicklung entgegenwirken wollten —, dann würden wir natürlich die Initiative ergreifen. Bitte verstehen Sie, daß ich mich hier im Augenblick nicht festlegen möchte.

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels.

2545/M

Da sich gerade in jüngster Zeit Nachrichten über rauschgiftsüchtige Jugendliche in einem beängstigenden Ausmaß häufen, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob bereits Maßnahmen für eine wirkungsvollere Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels ergriffen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Gemäß § 11 des Suchtgiftgesetzes und § 24 der Suchtgiftverordnung in der

derzeitigen Fassung obliegt die Überwachung des Verkehrs und der Gebarung mit Suchtgiften der als Organ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eingerichteten Suchtgifüberwachungsstelle.

Das Bundesministerium für Inneres wendet dem zunehmenden Suchtgiftmißbrauch, insbesondere durch Jugendliche, seit geraumer Zeit sein besonderes Augenmerk zu. Die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs und der damit in Zusammenhang stehenden Kriminalität erfolgt im Rahmen jener Maßnahmen, die von den Sicherheitsbehörden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wahrzunehmen sind.

Da die mit diesen Agenden befaßten Beamten besondere Fachkenntnisse benötigen, wurde im November 1968 beim Bundesministerium für Inneres ein Suchtgiftseminar abgehalten, an dem rund 90 Beamte aus ganz Österreich teilgenommen haben; es stehen daher jeder österreichischen Polizeibehörde und den Erhebungsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden auf diesem Gebiet besonders geschulte Beamte zur Verfügung. Um eine enge Zusammenarbeit mit den Zollorganen zu gewährleisten, denen wohl in erster Linie die Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels obliegt, haben an diesem Seminar auch Beamte der Zollwache teilgenommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Das von Ihnen zitierte Gesetz beziehungsweise die Verordnung richtet sich ja gegen den Mißbrauch, der mit den — wenn ich so sagen darf — legal vorhandenen Sucht- und Rauschgiften getrieben werden kann.

Was uns aber zunehmend mit Sorge erfüllt, ist, daß offensichtlich auf illegale Weise zunehmend große und immer neue Mengen und Mengen verschiedener Suchtgifte eingeschleust und völlig unkontrolliert insbesondere an Jugendliche ausgegeben werden können.

Wieweit ist auf diesem Gebiet die internationale Zusammenarbeit in der letzten Zeit verstärkt worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir auf diesem Gebiet auch mit der Zollwache Verbindung aufgenommen haben. Selbstverständlich ist international auch hier die Verbindung aufgenommen worden. Bedauerlicherweise steht gerade jetzt in der Türkei, ich glaube, ein österreichisches Ehepaar unter Anklage, weil es dort verbotenerweise Suchtgift angekauft hat. Es ist auch

13104

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Bundesminister Soronics

Tatsache, daß sich gegenüber dem vergangenen Jahr die Zahl jener Anzeigen, die sich mit Suchtgifthandel beziehungsweise mit Suchtgiftschmuggel beschäftigt haben, verdoppelt hat. Wir haben also größtes Interesse daran, auch international zusammenzuarbeiten. Die zuständige Abteilung des Bundesministeriums für Inneres hat diesbezüglich die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Der Schmuggel mit Sucht- und Rauschgiften ist natürlich die eine Seite des Problems. Die andere Seite ist der Inlandabsatz. Ich glaube, daß Hand in Hand mit Maßnahmen, die das Hereinbringen von Suchtgiften drosseln und unter Kontrolle bringen müssen, der Kampf gegen den Absatz gehen muß. Dazu darf ich Sie fragen: In welcher Weise kann man vor allem dem zunehmenden kollektiven Rausch- und Suchtgiftmißbrauch nach Ihrer Meinung steuern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß wir im Jahre 1968 ein diesbezügliches Seminar abgehalten haben. Wir sind bemüht, hier vor allem die notwendigen Beamten aufzubringen, die auf Grund der besonderen Spezialität in der Lage sind, diesen Erscheinungen entgegenzutreten. Ob dieses Seminar beziehungsweise die Tätigkeit dieser Beamten von Erfolg gekrönt ist, kann ich im Augenblick nicht beurteilen, weil hiefür die Zeit noch zu kurz ist. Jedenfalls wird von uns alles getan, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Wiener Neustädter Bundespolizeikommissariat.

2592/M

Haben Sie erheben lassen, ob Zeitungsmeldungen, denen zufolge sich Angehörige des Wiener Neustädter Bundespolizeikommissariates geweigert haben, bei der Affäre um die Besetzung des Daches einer Halle der Rax-Werke durch Jugendliche einzuschreiten, den Tatsachen entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst feststellen, daß sich das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt nicht geweigert hat, die Leute vom Rax-Werk zu entfernen, wie es in manchen Zeitungen dargestellt wurde. Richtig ist allerdings, daß das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt auf Grund einer Erhebung

zunächst einmal mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Verbindung aufgenommen hat und daß die Staatsanwaltschaft keinen Haftbefehl erlassen hat. Das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt war daher der Auffassung, daß kein Grund zum Einschreiten vorhanden wäre.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß die ersten Erhebungen von den zuständigen Organen des Bundespolizeikommissariates Wiener Neustadt etwas oberflächlich durchgeführt wurden und daher auch der Leiter des Kommissariates nicht die notwendigen Anweisungen erteilt hat.

Auf Grund eines Telegramms des Herrn Bürgermeisters von Wiener Neustadt, Barwitzius, und eines Berichtes der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, daß zumindest zwei Tatbestände gegeben waren, die ein sofortiges Einschreiten der Bundespolizei in Wiener Neustadt gegeben erscheinen ließen. Ich habe daher persönlich die Weisung erteilt, daß der Leiter des Polizeikommissariates Wiener Neustadt ohne richterlichen Befehl dafür Sorge trägt, daß die betreffenden Leute vom Rax-Werk beziehungsweise von den Objekten des Rax-Werkes entfernt werden, dies umso mehr, weil in der Zwischenzeit auch der Besitzer die notwendigen Anzeigen erstattet hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! In dem in meiner Anfrage zitierten Zeitungsartikel ist ein Fall erwähnt, wie er sich vor Jahren in Wiener Neustadt zugegriffen hat: Eine Person klopft an eine Wohnungstür, die Frau öffnet, der Mann stellt sofort den Fuß zwischen Türstock und Tür, drängt sich in den Wohnraum hinein und setzt sich nieder, macht an und für sich keine Anstalten wegzugehen, wird auch nicht tätig, gar nichts; er bleibt einfach stundenlang sitzen.

Ich habe, weil ein derartiger Wiederholungsfall möglich war, bei der Polizei vorgesprochen und gefragt, ob die Polizei in einem solchen Fall nicht die Möglichkeit hat, diesen Mann auch ohne richterliches Einschreiten aus der Wohnung zu entfernen.

Ich darf daher fragen: War die Auskunft richtig, daß so eine Möglichkeit nicht bestünde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Es ist natürlich schwer, jetzt hier allgemein eine Erklärung abzugeben. Im allgemeinen hätte die Polizei dann, wenn Gewalt angewendet wird, die

Bundesminister Soronics

Möglichkeit einzuschreiten. Es ist da zu beurteilen, was von den zuständigen Organen als Gewalt gewertet wird. Ich persönlich neige zur Auffassung, daß man auch auf diesem Gebiet eher etwas großzügiger vorgehen soll, weil die Sicherheit des Staatsbürgers doch an erster Stelle steht. Wenn der Betreffende glaubt, von der zuständigen Behörde unrechtmäßig behandelt zu werden, hat er im österreichischen Rechtsstaat die Möglichkeit, sich darüber zu beschweren. Die höheren Instanzen werden dann darüber zu entscheiden haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! Ist es nicht möglich, daß man eine entsprechende Weisung gibt beziehungsweise eine entsprechende Klarstellung bei diesem Sachverhalt herbeiführt? Denn man will ja nicht einen Übergriff der Polizei provozieren, aber es ist auch nicht zumutbar, daß jemand beispielsweise in meiner Wohnung sitzt und ich keine Möglichkeit habe, diesen Mann hinauszubringen, wenn nicht zuerst ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wird.

Ich frage daher: Welche Schritte werden unternommen, um solche Fälle rechtzeitig zu klären und nicht erst die Polizei in eine unangenehme Lage zu bringen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Soronics: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen diese Frage schon jetzt positiv beantworten. Ich habe mit dem Herrn Justizminister diesbezüglich bereits gesprochen. Wir werden uns beide bemühen, hier einen Weg zu finden, Ihrem Wunsche Rechnung zu tragen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 17. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Rechtspraktikanten.

2594/M

Werden Sie, Herr Minister, einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der vorsieht, daß die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Rechtspraktikanten gesetzlich geregelt wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecaksky: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja! Ich habe bereits den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung und die Höhe des Unterstützungsbeitrages für Rechtspraktikanten ausarbeiten und zur Begutachtung versenden lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Herr Bundesminister! Liegen bereits Stellungnahmen von diesen begutachtenden Stellen vor, und wenn ja, welchen Inhalt haben diese?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecaksky: Frau Abgeordnete! Es liegen bereits Stellungnahmen vor. Mehrere begutachtende Stellen sind dafür eingetreten, daß die Rechtsstellung des Rechtspraktikanten und vor allem seine dienstrechte Stellung zum Bund während der Gerichtspraxis einer umfassenden Regelung unterzogen werden sollten. Diese Stellen denken an eine gesetzliche Regelung des Inhalts, daß dem Rechtspraktikanten die Rechtsstellung eines Bundesbediensteten eingeräumt wird.

Ich bin über diese Stellungnahmen, wenn ich so sagen darf, froh gewesen, weil ich ursprünglich auch selbst an eine derart umfassende Regelung gedacht habe. Allerdings wurde angesichts der besonderen Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung der Unterstützungsbeiträge vom Bundesministerium für Justiz zunächst der schon genannte Gesetzentwurf vorbereitet.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 18. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrerstreik.

2613/M

Treten Sie für die Vorgangsweise und die Erklärungen von Finanzminister Dr. Koren im Zusammenhang mit dem Lehrerstreik ein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Mock: Frau Abgeordnete! Ich habe wiederholt erklärt, daß ich die Forderungen der akademisch vorgebildeten Lehrer auf Angleichung ihrer Gehälter an die der Beamten der allgemeinen Verwaltung nachgeordneter Dienststellen unterstütze. Dieser Grundsatz wurde auch von der Bundesregierung beziehungsweise von ihren Mitgliedern ausgesprochen, also auch von Bundesminister Koren. Ich kann daher sagen, daß ich mit den Erklärungen des Bundesministers Koren übereinstimme.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Herr Bundesminister! Ich habe Sie sowohl im Fernsehen gesehen und gehört, wo Sie die betreffende Erklärung abgegeben haben, wie

13106

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Stella Klein-Löw

ich auch die Gelegenheit gehabt habe, zu lesen, was Sie dem Journalisten im Anschluß an die Tagung christlicher Lehrer in Linz geantwortet haben. Sie haben dem Journalisten, der gefragt hat, was Sie über die Gehaltsforderungen und Streikmaßnahmen denken, gesagt, daß Sie bezüglich der Mittelschullehrer der Auffassung sind, daß sie, da sie die gleiche akademische Bildung haben, auch Anspruch auf gleichen Gehalt haben sollen.

Die Mittelschullehrer sind beim Herrn Finanzminister gewesen. Er sagte, daß er ihnen das zugesagt hat. Wissen Sie aber, Herr Minister, daß die Mittelschullehrer mit Recht darauf hingewiesen haben, daß die Gleichheit, die Ihnen der Herr Finanzminister zugesagt hat und die sie abgelehnt haben, nur eine Scheingleichheit ist, weil für die Mittelschullehrer durch die Konstruktion der Aufstiegschancen die Parallelität eben nur eine Scheinparallelität ist, weil — ich zitiere — die Beamten in der allgemeinen Verwaltung in der Regel 20 Gehaltsstufen erreichen, während die Mittelschullehrer in der Regel nur 17 oder 18 erreichen. Dasmit ist das, was sie für richtig halten, nämlich die Gleichheit, nicht erreicht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Frau Abgeordnete! Ich darf dazu folgendes sagen: Es ist richtig, daß hier noch eine verschiedene Auffassung darüber besteht, was unter Gleichheit verstanden wird. Es wird einerseits darunter die völlige gehaltsmäßige, ziffernmäßige Gleichstellung verstanden, während von der anderen Seite darunter eine gehaltsmäßige Besserstellung verstanden wird unter Hinweis auf besondere Eigenheiten des dienstrechtlichen Systems, in das der Mittelschullehrer eingebaut ist. In dieser Frage konnte eben noch keine Einigung erzielt werden, aber soweit mir bekannt ist, werden die Verhandlungen darüber fortgesetzt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Herr Bundesminister! Im Fernsehen haben Sie auf die Frage eines Journalisten, ob Ihre Stellungnahme für die Mittelschulprofessoren etwa etwas zu tun hätte mit dem Beruf Ihrer Frau Gemahlin, gesagt: Nein, das hat damit nichts zu tun. Sie haben erklärt, daß Sie auf jeden Fall für die Mittelschullehrer sind.

Da Sie also auf jeden Fall für die Mittelschullehrer sind, soweit ihre Forderungen gerechtfertigt sind, und da Sie jetzt sagen, daß das eine Verschiedenheit der Auffassungen ist, und Sie auf jeden Fall der Meinung sind, daß eine Gleichheit da sein soll, frage ich Sie:

Werden Sie also mit Ihrem Regierungskollegen dahin sprechen, daß diese tatsächliche Gleichheit anerkannt wird und hier zu einem befriedigenden Resultat gekommen wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Ich bin bereit, mit meinem Regierungskollegen darüber zu sprechen, daß eine Lösung in dieser Frage der Gleichheit gefunden wird.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Finanz- und Budgetausschuß:

1247 der Beilagen: Übereinkommen zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und Angehörigen anderer Staaten,

1379 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen,

1381 der Beilagen: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, samt Anlage,

1406 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungsgesetz 1969), und

1407 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Teilnahme am System von Sonderziehungsrechten im Internationalen Währungsfonds;

dem Verfassungsausschuß:

1367 der Beilagen: Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit, samt Erklärungen,

1396 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1962 abgeändert wird, und

1397 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz abgeändert wird;

dem Handelsausschuß:

1380 der Beilagen: Handelsabkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ecuador, und

1393 der Beilagen: Bundesgesetz über besondere Förderungen zur Verbesserung der Struk-

Präsident

tur im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969); dem Außenpolitischen Ausschuß:

1382 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der friedlichen Verwendung der Atomenergie, samt Anhang; dem Justizausschuß:

1383 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden, und

1389 der Beilagen: Bundesgesetz über die Tätigkeit der Notare als Beauftragte des Gerichtes (Gerichtskommissäre) im Verfahren außer Streitsachen;

dem Zollausschuß:

1384 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 26. Juni 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT und

1385 der Beilagen: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik vom 2. Juli 1969 gemäß Artikel XXVIII des GATT;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

1386 der Beilagen: Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Niederösterreichisches Landwirtschaftliches Schulgesetz), und

1401 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1969);

dem Unterrichtsausschuß:

1387 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz neuerlich geändert wird (Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz-Novelle 1969);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

1395 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz ergänzt wird (Apotheken gesetznovelle 1969),

1402 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (24. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz),

1403 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz),

1404 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Zuschußrentenver-

sicherungsgesetz abgeändert wird (14. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz),

1405 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), und

1411 der Beilagen: Bundesgesetz über die Pensionsversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Bauern-Pensionsversicherungsgesetz).

Ferner weise ich den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1968 dem Rechnungshofausschuß zu.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich zur Abstimmung über das Studienförderungsgesetz folgendes feststellen.

Bei der Abstimmung über „§ 3 Abs. 2 — ausgenommen die beiden letzten Sätze“ handelte es sich nicht um eine Minderheit, wie dies bekanntgegeben wurde, sondern, wie festgestellt werden konnte, um eine Mehrheit. Es wäre auch sinnwidrig, wenn § 3 Abs. 2 — ausgenommen die zwei letzten Sätze — abgelehnt würde, die zwei letzten Sätze aber, die nur im Zusammenhang mit den vorangegangenen Bestimmungen des Abs. 2 Sinn haben, angenommen werden, wie dies der Fall gewesen ist.

Ich stelle ausdrücklich im Einvernehmen mit allen Klubs fest, daß mit diesem Vorgang der nachträglichen Feststellung kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend das Paßwesen (Paßgesetz 1969) (1390 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Paßgesetz 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Guggenberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend das Paßwesen (Paßgesetz 1969), zu berichten.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Neuregelung des Paßwesens vor, durch welche der Entwicklung des zwischenstaatlichen Reiseverkehrs Rechnung getragen werden soll. Neben den für die Ein- und Ausreise von österreichischen Staatsbürgern und Fremden geltenden Grundsätzen enthält der Entwurf unter anderem Bestimmungen über die Art der aus-

13108

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Guggenberger

zustellenden Reisepässe, die Voraussetzungen für deren Ausstellung und das hiebei geltende Verfahren sowie deren Gültigkeitsdauer und Geltungsbereich. Weiters trifft er vor allem Regelungen über die Erteilung von Sichtvermerken an Fremde sowie über die Erleichterungen für den Reiseverkehr in grenznahen Gebieten.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Oktober 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber, Ströer, Dr. Hauser, Dr. Broda, Dr. van Tongel, Grundemann-Falkenberg, Dr. Mussil, Stohs, Frühbauer, Ofenböck sowie der Ausschussschöbmann und Bundesminister Soronies beteiligten, unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Dr. Tull, Ströer, Dr. Gruber, Dr. Broda, Dr. Hauser und Dr. van Tongel beantragten Abänderungen einstimmig angenommen.

Zu § 2 stellte der Ausschuß fest, daß der Ausdruck „Courtoisie“ ein international feststehender Begriff ist und seine Verwendung im Gesetze daher zweckmäßig erscheint.

Unter den in § 8 Abs. 1 lit. d erwähnten Gründen wird auch die aus Gewissensgründen erfolgte Weigerung, Militärdienst zu leisten, zu verstehen sein, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, daß diese Weigerung ihre Ursache in seiner religiösen Überzeugung, seiner Gegnerschaft zum politischen System in seinem Heimatstaat oder seiner Zugehörigkeit zu einer rassischen oder nationalen Minderheit hat.

Der Ausschuß vertrat weiters die Meinung, daß auf Grund der Bestimmungen des § 7 Abs. 1 auch die Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse des Nationalrates und Bundesrates sowie deren Stellvertreter und die Delegierten des Nationalrates und Bundesrates zu internationalen Organisationen Diplomatenpässe zu erhalten haben.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1191 der Beilagen) samt Anlagen 1 bis 6 mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ströer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ströer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf bringt keine umwälzenden Änderungen auf dem Gebiete des Paßrechtes, aber ich glaube, er verdient doch einige Bemerkungen, und die möchte ich im folgenden machen.

Immerhin werden mit diesem Gesetz im Laufe der kommenden Jahre Millionen unserer Staatsbürger zu tun haben, denn um die Ausstellung eines Reisepasses bemüht sich heute nicht mehr eine kleine Gruppe unserer Mitbürger, sondern Millionen Staatsbürger verlangen einen Reisepaß. Allein seit 1945 — das ist nicht so uninteressant — wurden zirka vierehinhalb Millionen Reisepässe ausgegeben, und man rechnet, weil auch der Reiseverkehr zunehmen wird, daß in den nächsten Jahren auf Grund des zur Beschlüßfassung vorliegenden Bundesgesetzes weitere dreieinhalf Millionen um einen Paß ansuchen werden. Aus diesem Grunde ist es gut und nützlich, wenn wir ein Gesetz schaffen, das allgemein verständlich ist und der Behörde gewisse Erleichterungen schafft.

Dem Ausschuß lag, das möchte ich ausdrücklich betonen, ein guter Entwurf vor. Die Beratungen gingen sehr sachlich vor sich. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Das Ziel des Gesetzes ist, die Mängel, die in den bestehenden Rechtsvorschriften aufgetreten sind, zu beseitigen. Das geht aus einem Paragraphen hervor, der eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen aufzählt, die wegfallen, wenn dieses Bundesgesetz heute beschlossen wird. Es tritt also eine Vereinfachung ein, der wir sehr gerne unsere Zustimmung geben.

Dieses Gesetz soll natürlich, wie schon erwähnt, den Behörden die Arbeit erleichtern. Leider fallen viele verlangte Angaben auch im neuen Reisepaß nicht weg. Es fällt weg die Angabe der Haarfarbe und der Gesichtsform, aber hinzu kommt die Körpergröße. Die Ausstellungsbehörden werden sich also dadurch nicht viel Arbeit ersparen, aber man hat uns gesagt, das sei erforderlich und auch international üblich.

Wir erachten die Berufsangabe auch im neuen Paßformular nach wie vor für sehr problematisch, weil sich der Beruf heute im Zeitalter der Mobilität rascher ändert als der Reisepaß. Aber auch diese Angabe muß leider erhalten bleiben, und daher finden wir auch im neuen Formular die Frage nach dem Beruf.

Ströer

Der Wunsch, einen neuen Paß zu schaffen, ist nicht neu. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Anfrage sozialistischer Abgeordneter aus dem Jahre 1965 an den damaligen Innenminister Czettel, prüfen zu lassen, ob es nicht möglich wäre, vom alten und sehr wenig attraktiven Paß wegzukommen und einen neuen aufzulegen. Damals wurde mit den Vorarbeiten begonnen, und der heute in Geltung stehende Reisepaß soll ab 1971 durch einen modernen und, wie uns scheint, sehr handlichen und praktischen Reisebehelf ersetzt werden, der höchstwahrscheinlich bei den Staatsbürgern und Paßansuchenden Anklang finden wird. Es ist dazu zu sagen, daß die Vorschriften, nach denen die derzeit geltenden Pässe ausgestellt wurden, schon aus dem Jahre 1922 stammen. Es ist also Zeit, daß wir etwas Besseres schaffen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, daß unserer Meinung nach ein Reisepaß heute nicht mehr nur ein Ausweispapier ist, sondern auch ein Symbol der Freiheit und der Freizügigkeit. Ich glaube, Millionen Menschen beneiden heute jene Staatsbürger, die in Staaten leben, in denen sie von der Behörde die Ausstellung eines solchen Dokuments verlangen können, noch dazu innerhalb einer bestimmten Frist. Sie beneiden uns, weil wir einen Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines solchen Reisedokuments haben. Daran sollte man sich erinnern, denn das ist bei uns heute schon zur Selbstverständlichkeit geworden.

In den Ausschußberatungen wurde die Vorlage in einigen Bestimmungen geändert. Zu erwähnen sind der § 1, der klarer gefaßt wurde, und der § 3, der jetzt besagt, daß einem österreichischen Staatsbürger, wenn er an der Grenze über kein gültiges Reisedokument verfügt, jedoch seine Staatsbürgerschaft und seine Identität glaubhaft machen kann, die Einreise nicht versagt werden darf. Das kommt ab und zu vor, und jene, die einmal in den Genuß dieser Bestimmung kommen, werden das als sehr nützlich empfinden.

Hinzuweisen ist auf den § 8 der Vorlage, der sich mit der Ausstellung von Fremdenpässen beschäftigt. Diesem Paragraphen folge können ausländische Staatsangehörige, die glaubhaft dartun, daß sie aus Gründen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Gesinnung von den zuständigen Behörden ihres Heimatlandes kein oder kein nach diesem Bundesgesetz gültiges Reisedokument ausgestellt erhalten und auch kein nach diesem Bundesgesetz gültiges Reisedokument eines anderen Staates besitzen, Fremdenpässe erhal-

ten. Das gilt auch, wenn sie keine dauernde Aufenthaltsgenehmigung in Österreich besitzen. In diesem Zusammenhang ist auf den Ausschußbericht zu verweisen, der besagt, daß unter den oben erwähnten Gründen auch die aus Gewissensgründen erfolgte Weigerung, Militärdienst zu leisten, zu verstehen sein wird; dies natürlich nur dann, wenn der Antragsteller glaubhaft machen kann, daß diese Weigerung ihre Ursache in seiner religiösen Überzeugung, in seiner Gegnerschaft zum politischen System in seinem Heimatstaat oder in seiner Zugehörigkeit zu einer rassischen oder nationalen Minderheit hat. Diese Bestimmung wird nicht nur jenen Menschen zugute kommen, die in Österreich um Aufnahme ersuchen, sondern sie wird auch der zuständigen Behörde die Möglichkeit geben, solche Fälle auf Grund klarerer Bestimmungen zu behandeln. Ich möchte hinzufügen, daß sich einer ähnlichen Vorgangsweise auch noch andere neutrale Staaten bedienen, und Österreich stellt sich damit unseres Erachtens, ohne die Rechts- und Staatssicherheit zu gefährden, in die Reihe jener Länder, die jenen Menschen Aufnahme und Hilfe bieten, die aus politischen oder anderen Gründen ihr Heimatland verlassen müssen.

Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes. Auch hier wurden gute Vorschläge unterbreitet. Dieses Bundesgesetz soll erst mit dem 1. Jänner 1971 in Kraft treten, und alle vorher ausgestellten Reisepässe und anderen Reisedokumente behalten ihre Gültigkeit bis 1976. In der Zwischenzeit besteht dann die Möglichkeit, die alten Pässe gegen neue umzutauschen. Uns wurde mitgeteilt, daß dieser Umtausch und die Ausstellung neuer Pässe kaum mit höheren Kosten verbunden sein wird — das möchte ich ausdrücklich festhalten — und daß der Paßwerber nicht damit rechnen muß, wenn er jetzt einen besseren Paß bekommt, um viel mehr zahlen zu müssen als bisher. Das entspricht auch einer Empfehlung des Wirtschaftsrates der OECD.

Ich möchte, zum Schluß kommend, sagen, daß wir Sozialisten diesem Gesetz natürlich zustimmen, und noch hinzufügen, daß es wieder ein Gesetz ist, das mit unserer Mitwirkung entstanden ist, an dessen Beratung wir uns aktiv beteiligt haben, womit wieder ein Vorwurf zerstreut wird, der ab und zu gemacht wird, wir Sozialisten würden im Hohen Haus keine konstruktive Politik betreiben, sondern nur obstruieren. Ich möchte im Gegenteil behaupten, daß wir für jede vernünftige Reform jederzeit zu haben sind und daß wir natürlich für jede Erleichterung eintreten, die der Verwaltung oder dem Staatsbürger dient.

13110

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Ströer

In diesem Sinne werden wir weiterhin jeder Initiative, die solche Erleichterungen, solche Vereinfachungen zum Inhalt hat, gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf samt Anlagen mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1239 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz 1969) (1394 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Grenzkontrollgesetz 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Neumann: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Durchführung der Grenzkontrolle im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Inneres geregelt werden. Der Entwurf enthält unter anderem Bestimmungen bezüglich der Grenzübergänge, über die Durchführung der Grenzkontrolle und die hiefür zuständigen staatlichen Organe und den Durchgangsverkehr.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1969 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Thalhammer, Dr. Kleiner, Frühbauer, DDr. Pittermann, Dr. Kranzlmayr, Guggenberger, Grundemann-Falkenberg, Gratz, Dr. Broda sowie der Ausschußobmann und Bundesminister für Inneres Soronics beteiligten, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Frühbauer, Dr. Kranzlmayr, Dr. van Tongel, DDr. Pittermann, Dr. Broda und Dr. Kleiner beantragten Abänderungen angenommen.

Zu § 12 Abs. 1 des Gesetzentwurfes stellt der Ausschuß fest, daß durch diese Bestimmung den Ländern keine Kosten erwachsen; die Kosten trägt ausschließlich der Bund.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf

mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Thalhammer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als der Verfassungsausschuß am 2. beziehungsweise am 9. Oktober seine Verhandlungen über dieses Gesetz abgeschlossen hatte, war am nächsten Tag in den Zeitungen, vielleicht mehr zwischen den Zeilen, aber auch teilweise direkt zu lesen, daß die Verhandlungen sehr zäh gewesen wären und daß die Sozialisten hier eine hinhaltende Taktik angewandt hätten. Dieser leise Vorwurf hat mich und auch meine Freunde einigermaßen in Erstaunen versetzt, denn früher war das oft so, daß manche Zeitungen geschrieben haben, daß die Vorlagen hier doch zu kritiklos beschlossen werden und da und dort Fehler aufweisen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen, daß keinesfalls der Eindruck entstehen konnte — und die ÖVP-Mitglieder des Verfassungsausschusses müssen diese Feststellung bestätigen —, daß hier Verzögerungstaktik angewendet wurde. Ganz im Gegenteil! Diese Verhandlungen waren echte Verhandlungen, noch dazu, wo es sich hier — und das wurde auch im Verfassungsausschuß festgestellt — nicht um politische Fragen im hergebrachten Sinn oder um politische Fragen, wie man sie in der Öffentlichkeit auffaßt, handelt. Aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und aus dem vorliegenden amtlichen Bericht ist, zum Teil zumindest, die Materie abgegrenzt oder der Zweck dieses Gesetzes erläutert worden. Grundsätzlich sind es zwei Dinge, die der Gesetzentwurf zum Ziele hat: Erstens einmal eine verfassungsmäßige Lage herzustellen, einen verfassungsmäßigen Zustand herzustellen. Denn so unwahrscheinlich es klingt, aber aus den Erläuternden Bemerkungen ist ja zu entnehmen, daß auf diesem Gebiet, also auf dem Grenzkontrollsektor, weitestgehend gesetzliche Vorschriften fehlen. Es war also einmal das erste Ziel, diesen gesetzmäßigen Zustand herzustellen, und zweitens, mit dieser Herstellung des gesetzlichen Zustandes eine Legalisierung der bestehenden Zustände zu erreichen, denn Grenzkontrollen

Thalhammer

gibt es ja natürlich schon seit eh und je. Aber, wie gesagt, im Gegensatz zu zollrechtlichen Vorschriften und zu den Vorschriften, das Paßgesetz betreffend, das gerade beschlossen worden ist — es hat aber auch natürlich schon ein Paßgesetz 1951 gegeben —, waren auf dem Sektor der Grenzkontrolle durch Sicherheitsorgane keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden.

Ich versage es mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen einzugehen. Ich möchte nur feststellen, daß das Gesetz sehr umfangreich ist, aber auch — ich möchte das nicht im Sinne eines Vorwurfs hier sagen — ein sehr kompliziert zu lesendes Gesetz ist. Offensichtlich — die Fachleute haben das gesagt — hat das zwingende Grunde. Ich darf nur erinnern an die Kompetenzen oder an die Instanzen, die nicht genau beschrieben beziehungsweise bezeichnet sind. In den Erläuternden Bemerkungen ist zu sehen, daß man nur einen organisatorischen Rahmen für die Instanzen schaffen wollte, um allfällige Änderungen früher oder später nicht dann hier mitspielen zu lassen und dann wieder das Gesetz ändern zu müssen. Dieser Einwand, den wir gemacht haben, ist auch von der ÖVP-Seite im Zuge einer Frage gekommen. Ich sage es nochmals — nicht als Vorwurf —, die Fachleute, die Legisten, haben diese Einwände entkräftet oder versucht, sie zu entkräften. Daß sie nicht von ungefähr gekommen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht ja schon daraus hervor, daß das Amt der oberösterreichischen Landesregierung gerade diese Bestimmungen irgendwie kritisiert hat. Wir haben uns aber — ich sage das ganz offen — überzeugen lassen und in einem Gespräch, das nach der ersten Sitzung mit dem Herrn Minister und seinen Beamten stattgefunden hat, diese Sache geklärt, wobei natürlich immer noch die Frage der guten Lesbarkeit eines Gesetzes für den Laien und nicht nur für den Fachmann offenbleibt. Sicherlich, es ist behauptet worden, daß dieses Gesetz nur von Fachleuten angewendet wird. Im Laufe der Jahre wurde immer wieder die Forderung erhoben, Gesetzes-
texte so zu formulieren, daß sie allgemein verständlich sind. Hier — ich sage das noch einmal — ist die Materie äußerst schwierig und der Gesetzestext schwierig zu lesen. Warum das so ist, habe ich erklärt. Man wollte nur einen organisatorischen Rahmen schaffen. Die Kompliziertheit der Materie wird schon allein durch die Tatsache unterstrichen, daß es eine Menge von Verordnungsermächtigungen für das Ministerium beziehungsweise für den Minister gibt. Ich glaube, es sind weit über zehn, die hier vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu dem, was in der Presse zu den „zähnen“ Verhandlungen geschrieben wurde. Das sind einige Anträge, die die sozialistische Fraktion im Verfassungsausschuß gestellt hat.

Da gab es den Antrag zu § 4 Abs. 4, der praktisch fast ohne Diskussion angenommen wurde. Es war die Forderung der sozialistischen Fraktion, das Verkehrsministerium bezüglich der Eröffnung oder Schließung von Grenzübergängen mit einzubeziehen. Ich sage noch einmal, daß es hier nicht sehr viele Auffassungsdifferenzen gegeben hat.

Anders war es schon bei dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten im Verfassungsausschuß zu § 4 Abs. 7. Das ist eine sehr weitreichende Ermächtigung des Bundesministers bezüglich der Schließung von Grenzen. Diese Ermächtigung ging so weit, daß die gesamte Bundesgrenze mit einer Verordnung des Bundesministers sofort hätte geschlossen werden können. Da waren wir der Meinung, daß diese Ermächtigung doch etwas zu weit ginge. Sie berührt — und ich sage das ganz offen — den Sektor einer gewissen Notstandsgesetzgebung. Dies ist dann der Fall, wenn man sehr rasch ohne parlamentarische Behandlung verfügen und auch durchführen muß. Nach unserem Dafürhalten war das Ermessen eines einzelnen hier viel zu weit gesteckt. Denn wer bestimmt schon, wann und wo Gefahr im Verzuge ist? — So stand es in der ursprünglichen Fassung: Der Bundesminister für Inneres? Wer bestimmt die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit? — Der Bundesminister für Inneres? Uns erschien die Ermächtigung zu weit gespannt.

Was sind überhaupt außerordentliche Verhältnisse, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wo müssen vor allem diese außerordentlichen Verhältnisse liegen? Nach der Neufassung wissen wir es: Im Inneren müssen solche Verhältnisse liegen. Denn wir haben auch Rücksicht zu nehmen auf den Status unserer Neutralität und die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben. Ich möchte das nur mit einem Satz streifen.

Wir haben daher verlangt, daß bei so weitreichenden Verordnungen, die so tief in die Sphäre von unzähligen Menschen eingreifen, ein Kontrollorgan eingeschaltet werden muß. Und wenn mein Vorredner zum Paßgesetz sagte, daß der Paß ein Symbol der Freiheit ist und daß man jederzeit darauf einen Rechtsanspruch hat, so nützt das gar nichts, wenn die Grenze gesperrt wird und man mit diesem Symbol der Freiheit nicht in das Ausland kommt.

13112

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Thalhammer

Wir waren daher der Meinung, daß niemand am Handeln gehindert werden soll, wenn solche außerordentlichen Verhältnisse auftreten. Hier muß sofort gehandelt werden! Daher sollte dem Bundesminister beziehungsweise dem Ministerium diese Verordnungsermächtigung gegeben werden. Aber innerhalb einer gewissen Zeit muß dann ein parlamentarisches Kontrollorgan eingeschaltet werden, nämlich der Hauptausschuß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun komme ich wieder auf den Vorwurf zurück, der uns zwischen den Zeilen, aber auch direkt gemacht wurde, daß wir eine Verzögerung herbeigeführt hätten. Ich glaube, allein der Umstand, daß sich die anderen Fraktionen unseren Anträgen angeschlossen haben, zeigt, daß das keine Verzögerungsanträge waren, sondern daß sie sachlich gerechtfertigt gewesen sind.

Ich möchte nun zu einem weiteren Antrag einige Worte sagen. Es handelt sich um die Bestrafung der Vergehen gegen dieses Gesetz. Auch zu § 15 haben wir zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag hatte zum Inhalt und zum Ziel, daß es keine Doppelbestrafung geben sollte. Genau das war im ursprünglichen Entwurf enthalten. Die Bedenken, die manche Herren — vor allem die Legisten — hatten — bringen wir diese Formulierung hinein, so ist er im Antrag des Berichterstatters enthalten —, daß jemand bei einem unbefugten Grenzübergang straffrei ausgehen würde, bestehen nicht. Würde er nach dem Paßgesetz — auch hier sind Strafbestimmungen enthalten — mit 30.000 S, eine verhältnismäßig hohe Strafe, bestraft, so sollte er nicht für das gleiche Vergehen — so sehen wir das — nochmals mit 30.000 S bestraft werden. Es genügt — Strafe muß sein, das soll außer Streit gestellt sein — die verhältnismäßig hohe einfache Bestrafung für das gleiche Delikt. Für den Fall, daß einer ohne Paß die Grenze unbefugt überschreitet, wird er eben mit bis zu 30.000 S und nicht 60.000 S bestraft werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Antrag hatte zum Ziele, daß man nicht im Grenzkontrollgesetz einen in der Rechtsprechung seit Jahrzehnten bestehenden Grundsatz aufhebt, nämlich daß einer nicht gezwungen wird, sich selbst zu beschuldigen. Aus diesem Grunde haben wir verlangt, daß der § 15 Abs. 2 gestrichen wird. Das hat zwei Ergebnisse: erstens daß sich jemand nicht selbst zu beschuldigen braucht, wie das im Entwurf vorgesehen war. Es war nämlich im § 15 Abs. 1 lit. d im Entwurf enthalten: „Wer vorsätzlich entgegen der Vorschrift ... sich trotz vorangegangener Abmahnung wei-

gert, darüber Auskunft zu erteilen, ob er den Grenzübertritt vorgenommen hat oder vornehmen will, oder diese Auskunft wahrheitswidrig gibt ...“, ist zu bestrafen. In der Rechtsprechung gibt es das nirgends, daß jemand gezwungen wird, sich selbst zu beschuldigen, und eben dann diese Strafe bekommt.

Das zweite in diesem Antrag zu § 15 Abs. 2 war, daß wir der Meinung gewesen sind, daß der Unrechtsfaktor — wenn man das so bezeichnen darf — nicht so groß ist, um Geld- und Arreststrafen nebeneinander verhängen zu müssen. Mit einer Arreststrafe oder einer Geldstrafe, wie sie hier vorgesehen ist, muß bei einem unbefugten Grenzübertritt — so glauben wir zumindest — das Auslangen gefunden werden.

Ich möchte noch einen Antrag erläutern, der allerdings — ich möchte es mit Bedauern feststellen — nicht zum Beschuß erhoben wurde. Das ist der Antrag zu § 10 Abs. 3. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist doch so, daß die Grenzbeamten beim Grenzübertritt viele Grenzgänger kennen und bei diesen von vornherein eine etwas losere Grenzkontrolle vornehmen, wenn überhaupt eine vorgenommen wird. Geht jemand täglich über die Grenze, und die Beamten wissen, daß er im anderen Land arbeitet, so braucht man doch von demjenigen den Paß oder die Dokumente nicht zu verlangen. Da dieses Gesetz auch zum Ziele hat, die bestehenden Zustände zu legalisieren, wäre es angebracht gewesen, gerade diesen Grenzgängern dieselben Begünstigungen wie bisher zukommen zu lassen. Das ist nun nach dem Gesetzesstext nicht der Fall. Wir wollten in diesem Absatz 3 des § 10 einen Halbsatz streichen und weiter unten auf die besonderen Bedürfnisse eines großen Grenzübergangsverkehrs Rücksicht nehmen. Dadurch wäre eine Legalisierung des bisherigen Zustandes eingetreten.

Bedauerlicherweise hat sich die Mehrheit unserer Meinung nicht anschließen können. Das hat zur Folge, daß bei allfälligen Grenzgängern, die bei den Grenzkontrollorganen bekannt sind und die hin- und hergehen, der Beamte in einen Gewissenskonflikt kommt. Entweder behandelt er den Grenzgänger so wie bisher und begeht dadurch eine Gesetzesverletzung, weil ihm der Gesetzauftrag, zu kontrollieren, vorliegt. Oder er kontrolliert ihn, bürdet sich zusätzlich Arbeit auf und nimmt die Verärgerungen der Grenzgänger in Kauf, die seit Jahren, seit Jahrzehnten eine andere Vorgangs- und Behandlungsweise gewohnt gewesen sind.

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13113

Thalhammer

Wir hätten es sehr gerne gesehen, wenn man sich unserer Meinung hätte anschließen können. Das war aber nicht der Fall. Wir glauben, daß das nicht richtig gewesen ist. Es wäre im Interesse der Grenzgänger, aber auch im Interesse der Grenzkontrollorgane gewesen.

Trotz alledem — und damit bin ich schon am Schluß — darf ich sagen, daß dieses Gesetz den Zweck erfüllen möge, daß das Gesetz nach einem Jahrzehntelangen fast gesetzlosen Zustand, möchte man sagen, nun wirklich seine Funktion ausüben wird. In diesem Sinne darf ich für die sozialistischen Abgeordneten erklären, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Guggenberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich schon sehr eingehend mit verschiedenen Einzelheiten dieses Gesetzes befaßt. Gestatten Sie mir, daß ich vielleicht zunächst einmal ein paar grundsätzliche Gedanken dazu äußere und mich in weiterer Folge ebenfalls mit einigen Dingen, die mein Vorredner gesagt hat, auseinandersetze.

Es wurde schon gesagt: Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf wird erstmalig in Österreich die Kontrolle an der Grenze einer umfassenden gesetzlichen Regelung zugeführt. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zum Rechtsstaat, weil unsere Verfassung im Artikel 18 fordert, daß jede Verwaltungstätigkeit nur auf Grund der Gesetze erfolgen darf. Wie also die staatliche Verwaltung in Zukunft die Beobachtung unserer Grenzen, und auch die Überwachung der Bewegung unter den verschiedensten Bedingungen und Verhältnissen unter Kontrolle halten soll, vollzieht sich in Zukunft erstmals in der Geschichte unserer Republik nicht auf Grund von Erlässen, Weisungen oder einer althergebrachten Übung ohne Rechtsgrundlage, sondern nach dem eindeutigen Willen des Gesetzgebers.

Nun soll niemand glauben, daß es sich dabei um eine nebensächliche Materie handelt, nur weil sie nicht jenen Grad an Publikums-wirksamkeit besitzt wie vielleicht andere Materien und Probleme, die hier im Hause behandelt werden. Es hat ja bisher alles gut funktioniert an dieser 2658 km langen Bundesgrenze Österreichs.

In Österreich wickelt sich der Grenzverkehr derzeit über 260 Grenzübergänge ab. Davon sind 24 Übergänge Eisenbahngrenz-

übergänge, 11 Grenzübergänge im Schiffsverkehr inklusive der Fähren über Grenzflüsse, 126 Straßengrenzübergänge und 87 Fußwege und sonstige Verkehrsflächen, auf denen zollrechtlich nur der Nebenwegverkehr, oft nur auf Grund von Einzelgenehmigungen, zugelassen ist. Weiters bestehen 12 Flugplätze, die, wenn auch zum Teil nur fallweise, international angeflogen werden, auf denen ebenfalls die Grenzkontrolle ausgeübt wird. Außerdem sind in Salzburg und Tirol auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen einige Touristenzonen vorhanden, die oben nicht mitgezählt wurden.

Schließlich kann man darauf hinweisen, daß auf Grund der Verträge über den Kleinen Grenzverkehr Liegenschaftsbetreiber vielfach berechtigt sind, zum Zwecke der Bewirtschaftung grenzdurchschnitten Liegenschaften die Grenze zu überschreiten. Nach dem Grenzkontrollgesetz 1969 wird auch für diese Fälle das Vorliegen eines zugelassenen Grenzüberganges auf Grund internationaler Vereinbarung anzunehmen sein.

Ja, es hat alles gut funktioniert an dieser Grenze unseres neutralen Vaterlandes, das mitten zwischen Ost und West liegt. Wir haben mit Ungarn und der Tschechoslowakei, also mit jenen Staaten, die noch hart im Ostblock stehen, 943 km gemeinsame Grenze, mit Jugoslawien, wo sich die Verhältnisse schon einigermaßen den übrigen Verhältnissen angeglichen haben, 324 km gemeinsame Grenze und mit den im Westen an uns angrenzenden westlichen Demokratien 1331 km gemeinsame Grenze.

Es hat alles funktioniert an diesen Grenzen, die im Jahr von mehr als 70 Millionen Ausländern aus der ganzen Welt überschritten werden, ob sie nun kürzer oder länger im Lande verbleiben oder ob sie sich auf der Durchreise durch unser Land befinden. Wenn wir überlegen, was vorhin Abgeordneter Ströer über die Ausstellung österreichischer Pässe gesagt hat, so können wir davon überzeugt sein, daß weit mehr als die Hälfte der Österreicher nicht nur mit Reisepässen, sondern auch mit anderen Grenzdokumenten ausgestattet sind und daß viele Österreicher nicht nur einmal, sondern viele Male diese Grenze ihres Vaterlandes entweder zu Fuß, mit dem Auto oder mit der Eisenbahn überqueren. Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, so bekommt man einen Begriff davon, wie bedeutsam dieses Gesetz für jeden Staatsbürger, aber auch für viele Millionen Gäste und Touristen ist, die die Grenzen unseres österreichischen Heimatlandes überschreiten.

13114

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Guggenberger

Besonders wichtig scheint mir dieses Gesetz für die Hunderte Beamten der Grenzkontrolle zu sein, die Tag und Nacht an den von mir erwähnten Grenzkontrollstellen und Grenzübergängen tätig sind und dafür sorgten, daß bisher alles funktioniert hat.

An 20 von diesen 260 angeführten Grenzübergängen beziehungsweise Flugplätzen wird die Grenzkontrolle noch durch Organe der Bundespolizei ausgeübt, in sechs weiteren Fällen von Organen der Bundesgendarmerie, während an allen übrigen Grenzübergängen auf Grund des hier in diesem Hause vor einiger Zeit beschlossenen Gesetzes die Kontrolle durch Zollorgane durchgeführt wird. Wir haben Anlaß, glaube ich, allen diesen braven Beamten für ihre aufopfernde Tätigkeit von dieser Stelle aus herzlichst zu danken, die, glaube ich, bis auf geringe Ausnahmen überall, nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, größte Anerkennung findet.

Ich glaube auch sagen zu können, daß unsere Grenzkontrollorgane nicht nur die erste, sondern auch eine sehr gute Visitenkarte unseres österreichischen Heimatlandes darstellen. Dafür sei ihnen herzlichst gedankt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Dienst an der Grenze im Sinne des vorliegenden Gesetzes ist übrigens uralt. Es würde zu weit führen, seine Bedeutung im Laufe der Geschichte, die die Grenzkontrolle in verschiedenen Formen gehabt hat, genauer darzulegen.

Diese Kontrolle der Grenze dient heute vor allem den Belangen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, aber auch der Strafrechtspflege, wenn man von den Belangen der Zollbehörden absieht, und selbstverständlich — wie es in diesem neuen Gesetz auch festgehalten ist — auch den aus der immerwährenden Neutralität Österreichs erwachsenden Verpflichtungen.

Was die Strafrechtspflege betrifft, hat der Massenverkehr zweifellos dazu beigetragen, daß die Grenzkontrolle als Filter nicht immer wirksam wird. Aber im § 8 Abs. 4 ist von einer zweiten Instanz die Rede. Es wurde hier schon erwähnt, daß die Instanzen in ihrer Behördenbezeichnung nicht genau dargestellt sind. Das hängt wohl damit zusammen, daß die zweite Instanz in dieser Frage zurzeit die Sicherheitsdirektionen sind. Wir wissen ja, daß sich das Haus bereits mit der Frage befaßt hat, die Kompetenz dieser Sicherheitsdirektionen auf die Landeshauptleute zu übertragen. Ich halte es daher für sehr klug und richtig, daß man hier die Bezeichnung der Behördenorganisation unterlassen hat, da wir ja nicht wissen, ob nicht doch eines

Tages dem Wunsche der Bundesländer in diesem Hause Rechnung getragen werden kann.

Nach dem § 8 Abs. 4 hat die Sicherheitsdirektion die Möglichkeit, die Grenzkontrolle, die ja sonst nur bei der ersten Instanz liegt, ganz oder teilweise an sich zu ziehen, und zwar aus besonderem Anlaß, sofern dies zur Verstärkung von Fahndungsmaßnahmen und zur Verhütung strafbarer Handlungen zeitweilig notwendig ist.

Das zeigt also, daß der durch den Massenverkehr vielleicht im allgemeinen etwas wirkungslos gewordene Filter doch in dringenden Fällen zu einer wirksamen Beobachtung der Strafrechtspflege verwendet werden kann.

Wenn wir auch überlegen, daß es beim Grenzverkehr heute — vor allem im Sommer — möglich ist, daß ein flüchtiger Verbrecher, wenn er rechtzeitig das Weite sucht, die Grenze wahrscheinlich ohne Schwierigkeiten überschreiten kann, so kann er dann nicht mehr aufatmen, wenn er ins Ausland gelangt ist. Denn wir wissen, daß durch die Einrichtung der Interpol, der Massenkommunikationsmittel — ich erinnere an die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY — ungelöst“ — auch jemand, der die Grenze überschritten hat und der Kontrolle entgangen ist, der Fahndung und Stellung auch im Ausland noch immer gewäßtig sein muß. Ich glaube, daß die internationalen Einrichtungen auf diesem Gebiete die Grenzen sicherlich zum Teil gesprengt und ersetzt haben. So steht eigentlich der Ordnungsfaktor als Hauptzweck der Grenzkontrolle im Vordergrund. Ich glaube, das ist einer freien Demokratie würdig.

Wir können ja inmitten Europas beobachten, daß die Grenze auch etwas anderes sein kann als die offene Tür eines gastlichen Hauses. Die Grenze und ihre Kontrolle können vielmehr in Pervertierung der Grundsätze von Ordnung und Sicherheit zu einem Instrument des Terrors, der Unfreiheit und der Peinigung werden. Nach dem Willen dieses Hauses und des österreichischen Volkes kann und wird es eine solche Entwicklung in Österreich nicht mehr geben.

Wenn mein Vorredner gesagt hat, diese Materie wäre aus der politischen Atmosphäre auch bei den Beratungen des Ausschusses herausgehoben worden, so kann ich dies nur bestätigen. Es verwundert aber umso mehr, wenn wenige Tage nach dieser Ausschußsitzung die „Arbeiter-Zeitung“ unter dem sehr sensationellen Titel „Ein Notstandsgesetz verhindert“ eine Darstellung der Verhandlungen im Ausschuß gibt, die meiner

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13115

Guggenberger

Meinung nach nicht mit der wirklichen Situation übereinstimmt. Es steht hier:

„Dieser Ansatz einer Notstandsgesetzgebung ... stieß ... auf harten Widerstand. Einem Antrag des SPÖ-Klubobmannes Doktor Pittermann folgend, wurde im Ausschuß eine Regelung angenommen, die diese Ermächtigung ...“ des Innenministers an den Hauptausschuß bindet.

Es wurde kein harter Widerstand entgegengesetzt, sondern es wurde dieses Problem von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei dargelegt. Der Herr Minister, der ja für die Regierungsvorlage verantwortlich war, hat sich als erster diesen Argumenten geschlossen und gesagt, von ihm aus bestünde natürlich keinerlei Hindernis, diese zusätzliche Genehmigung des Hauptausschusses einzuführen. Er stünde an sich ja unter der Ministerverantwortlichkeit, wäre also für eine solche Maßnahme dem Hohen Haus verantwortlich. Aber wenn eine solche Maßnahme dann noch vom Hauptausschuß genehmigt werden müßte, also das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß hergestellt werden müßte, würde er sich als Minister — und nicht nur er, sondern jeder Minister dieser Zweiten Republik, der in den kommenden Jahrzehnten dieses Amt auszuüben hat — ja wesentlich leichter tun, wenn er bei einer solchen Maßnahme die Deckung der Volksvertretung hat.

Ich glaube also, daß in dieser Mitteilung der „Arbeiter-Zeitung“ ein sehr politisches Moment drinnen liegt, ich möchte fast sagen, eine Art Trauma, daß man immer Angst hat, wenn irgendwo eine gesetzliche Bestimmung besteht, die nicht ganz den Intentionen entspricht, daß hier schon der Galgen für die Demokratie errichtet wird. Ich glaube, daß die Beratungen im Ausschuß genau das Gegenteil bewiesen haben. (*Abg. Probst: Jetzt übertreiben Sie ein bißchen mit dem Galgen!*) Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt vom „harten Widerstand“. Herr Abgeordneter Probst! Herr Ausschußobmann, Sie waren selbst dabei, der „harte Widerstand“ ist nämlich auch reichlich übertrieben. (*Abg. Weikhart: „Dollfuß“!*)

Herr Abgeordneter Weikhart! Wenn ich jetzt den Namen Dollfuß höre, so ist das bestimmt ein Argument von Ihrer Seite. Aber wenn Sie um die Demokratie fürchten: Es gibt bei Ihnen sicher viele, die auch einmal sehr gerne für die Diktatur des Proletariats geschwärmt haben. Auch das steht in Widerspruch zur Demokratie. (*Abg. Weikhart: Da irren Sie! Da wissen Sie nichts von unserer Partei! Sie kennen unser Programm überhaupt nicht, sonst würden Sie keine solche Bemerkung*

machen!

Es hat eine Zeit gegeben, Herr Abgeordneter Weikhart ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Im jetzigen Programm steht nichts mehr drinnen! (*Zwischenruf des Abg. Lanc.*) Herr Kollege Lanc! Ich glaube, ich gehöre doch schon zu den etwas Älteren, und wenn ich mich mit Herrn Abgeordneten Weikhart über eine Zeit unterhalte, wo ich zwar noch ein kleiner Junge war, dann paßt Ihr Zwischenruf nicht dazu.

Ich will jetzt dieses Thema abschließen und nur sagen: Der Herr Minister hat ja diese Regierungsvorlage initiativ ins Haus gebracht, und es ist sein Verdienst, daß diese gesetzliche Regelung eines wichtigen Bereiches in unserem Lande nun endlich erfolgt. Seine Vorgänger hätten faktisch 20 Jahre Zeit gehabt, es zu tun. Aber es hat der Herr Minister Soronics initiativ beginnend im Jahre 1967 dieses Thema aufgegriffen, und dafür sei ihm im Interesse des Rechtsstaates und der rechtsstaatlichen Entwicklung in Österreich herzlichst gedankt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Beifall auf der rechten Seite!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe jetzt wieder in die Materie selbst ein. Hätte die „Arbeiter-Zeitung“ das nicht geschrieben, hätte ich mir diese Bemerkungen ersparen können.

Die Bestimmung des § 10 Abs. 3, nach welcher von der Durchführung der Grenzkontrolle zur Beschleunigung des Grenzverkehrs Abstand genommen werden kann, trägt den täglichen Erfordernissen, vor allem in der Hauptreisezeit, Rechnung.

Wenn mein Vorredner es beklagt hat, daß man diese ausdrückliche Bestimmung für die Grenzgänger nicht mit hineingenommen hat, so bin ich eigentlich nicht ganz seiner Auffassung. Denn auch die Abfertigung eines einzelnen Grenzgängers, den ich kenne, dient meiner Meinung nach der Beschleunigung des Grenzverkehrs. Der kommt dann eben schneller über die Grenze. Es sind ja die Voraussetzungen, unter welchen von einer Kontrolle Abstand genommen werden kann, in diesem Paragraphen ausdrücklich angeführt. Das heißt also, daß meiner Meinung nach der Beamte, der dem ihm bekannten Grenzgänger, damit er schneller über die Grenze kommt, nur „Guten Tag!“ sagt, weil er ihn kennt — es sei denn, er ist der Meinung, der habe etwas gestohlen und will das über die Grenze bringen oder umgekehrt —, durchaus nicht gegen das Gesetz verstößt.

Wir wären aber nicht in dieser Schwierigkeit, wenn wir uns auf diesem Gebiet etwa in einem Zustand befänden, der vor 100 Jahren in Österreich existiert hat. Ich habe mich bei der Vorbereitung zu diesem Thema der Mühe unterzogen nachzusehen, wie das früher war.

13116

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Guggenberger

Ich kam darauf, daß es in der Instruktion für die mit der Handhabung der Fremdenpolizei betrauten Zollämter — vor mehr als 100 Jahren ist das so gewesen, wie wir es vor einiger Zeit im Hause beschlossen haben, daß also die Zollwacheorgane die Grenzkontrolle auch durchführen — heißt:

Nach der kaiserlichen Verordnung vom 6. 11. 1865, RGBl. Nr. 116, hat eine Paßrevision an der Staatsgrenze im allgemeinen nicht stattzufinden; die Grenzbehörden haben daher Fremden, welche in keiner Weise Anlaß zu einem Bedenken oder Verdachte geben, den Eintritt in das Land ohne weiteres zu gestatten.

Wir sehen, es hat also vor mehr als 100 Jahren einen Idealzustand gegeben, den wir eigentlich auch sehr gerne sehen würden, wenn sich nicht in anderer Hinsicht sicherlich die Zeiten geändert hätten. Es ist heute kaum vorstellbar, daß wir das auch machen. Aber wenn wir an jene jungen Europäer denken, die schon vor vielen Jahren symbolisch die Grenzpfähle entfernt haben, dann dürfen wir hoffen, daß doch einmal auch die Zeit kommt, in der freie Menschen frei und ungehindert von Land zu Land reisen können und die Staatsgrenzen etwa zur Bedeutung der Grenzen zwischen unseren österreichischen Bundesländern herabsinken.

Wenn wir an die Verhältnisse von 1945 denken, als lange Zeit der Übertritt von einer Besatzungszone in die andere durch Soldaten fremder Mächte kontrolliert wurde, so sind wir von diesen Verhältnissen schon weiter entfernt, als der Weg zu den Idealverhältnissen, wie sie die jungen Europäer anstreben, noch sein könnte.

Heute gibt es zum Beispiel schon viel mehr Staaten, deren Bürger für eine Einreise nach Österreich kein Visum mehr benötigen, als man es annehmen könnte. Einen Sichtvermerk, der zur Einreise nach Österreich berechtigt, benötigen heute nur noch die Angehörigen der afroasiatischen Staaten mit Ausnahme von Israel, Zypern, Tunesien und Pakistan; die Angehörigen der Ostblockstaaten mit Ausnahme von Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien und die einiger südamerikanischer Staaten. Die Angehörigen aller andern Staaten der Welt können heute bereits ohne Sichtvermerk nach Österreich einreisen. Die Entwicklung ist auf diesem Gebiet in der westlichen Welt doch schon sehr weit fortgeschritten.

Und so möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß im Sinne der Freizügigkeit der Bürger in einem einigen, freien Europa und in einer großen Weltgemeinschaft jene Bestimmungen des § 10 Abs. 3 über den Fortfall der Kontrolle unter gewissen Voraussetzungen im Laufe der Zeit eine solche Ausweitung erfahren, die uns

dann wieder auf die Basis des Jahres 1865 zurückführt, das heißt, daß die Kontrolle nur dann erfolgt, wenn irgendwelche begründete Verdachtsmomente bestehen.

In diesem Sinne begrüßen wir diese — wie ich schon erwähnt habe — auf eine Initiative des Herrn Bundesministers für Inneres zurückgehende Gesetzesvorlage als einen wichtigen Schritt zum Rechtsstaat, als einen wichtigen Schritt zu einer Bewegung freier Menschen in einer freien Welt und geben als Angehörige der Österreichischen Volkspartei, als Abgeordnete diesem Gesetz daher gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Inneres Soronics. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Soronics: Hohes Haus! Ich möchte zunächst allen, die im Ausschuß daran mitgewirkt haben, daß dieses Grenzkontrollgesetz 1969 nunmehr verabschiedet werden kann, herzlich danken.

Wie schon ausgeführt wurde, ist es Neuland, das wir hier betreten haben, und ich glaube, daß die österreichische Bevölkerung und vor allem auch die österreichische Exekutive das Recht haben, soweit es möglich ist, klare Bestimmungen zu besitzen und zu wissen, was sie tun dürfen — die Exekutive und auch die Bevölkerung — und was unterlassen werden muß, um nicht mit dem Strafgesetz und mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch zu kommen.

Ich möchte hier gerne bestätigen, daß natürlich eine solche Materie, die Neuland ist, auch von verschiedenen Seiten her beleuchtet werden kann. Beim Paßgesetz hatten wir schon eine Unterlage, die es ermöglichte, auf einem bestehenden Gesetz aufzubauen. Beim Grenzkontrollgesetz war das nicht der Fall. Ich bin daher sehr dankbar, daß im Ausschuß dieser Frage so intensive Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

Ich glaube, es wird mir auch bestätigt werden, daß ich nicht so machtlüstern war, wie es versucht wurde darzustellen, sondern daß ich mich sehr demokratisch bemüht habe, auch bei den Strafbestimmungen festzustellen, daß es selbstverständlich die Aufgabe des Gesetzgebers ist zu sagen, ob jemand für eine Tat zweimal bestraft werden soll oder nicht. Ich habe mich selbstverständlich den Auffassungen angeschlossen, die im Ausschuß zum Ausdruck gekommen sind.

Ich möchte auch auf die Polemik, ob Notstandsgesetz oder nicht, gar nicht eingehen, sondern ich möchte nur ganz kurz etwas mitteilen. Es wurde mir zugetragen, daß es hier Schwierigkeiten geben könnte. Ich bin der

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13117

Bundesminister Soronics

Auffassung, daß man ein Gesetz nicht für den gegenwärtigen Zeitpunkt machen soll, sondern auf lange Sicht. Wenn man Bedenken dagegen hat, daß dem Innenminister diese starke Möglichkeit laut Gesetz zugestanden wird, so bin ich selbstverständlich bereit — ursprünglich wurde davon gesprochen, daß es eine Kundmachung der Bundesregierung sein soll mit Zustimmung des Hauptausschusses —, einem derartigen Vorschlag nicht nur meine Zustimmung zu geben, sondern, wie schon gesagt wurde, damit die Verantwortung — denn letztlich ist es eine große Verantwortung, wenn man Grenzen sperrt — abzugeben, sodaß der Hauptausschuß und damit die Volksvertretung mitzusprechen und damit auch mitzuentscheiden haben.

Ich möchte daher zusammenfassend sagen, daß ich Ihnen allen, die in den Ausschüssen mitgewirkt haben, daß es zu diesem Gesetz kommen konnte, aus aufrichtigem Herzen danke, weil ich davon überzeugt bin, daß damit wieder ein Schritt vorwärts getan wurde.
(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1265 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz) (1398 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1265 der Beilagen): Depotgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Scherrer: Hohes Haus! Ich habe namens des Justizausschusses über das Depotgesetz wie folgt zu berichten:

Bisher hatten auf diesen Gebieten die rechtsrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen Gel tung, die nunmehr durch ein österreichisches Gesetz ersetzt werden sollen. Hiebei sind die seither gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt worden. Der Entwurf trägt auch der Automation auf dem Gebiet der Buchführung Rechnung.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in zwei Sitzungen am 1. und 13. Oktober 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Kleiner, Moser, Dr. Bassetti, Skritek und Dr. Kranzlmayr beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den beigedruckten Abänderungen angenommen.

Es handelt sich hiebei um Abänderungen zum Gesetzentwurf im § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 3, § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und 2, § 11 Abs. 2, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1, § 17 Abs. 1, § 25 Abs. 4 und § 26 Abs. 1, die von den Herren Abgeordneten Dr. Bassetti und Dr. Kleiner beantragt wurden und klarere Formulierungen, sprachliche Verbesserungen, Aufgliederungen zur leichteren Lesbarkeit und Rücksichtnahme auf börsen- und bankrechtliche Bestimmungen beinhalten.

Ich bin vom Justizausschuß ermächtigt und beauftragt, den Antrag zu stellen, der Hohe Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1265 der Beilagen) mit diesen angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Es liegt mir aber keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1234 der Beilagen): Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz) (1408 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Wohnungsverbesserungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Halder: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Modernisierung und Sanierung erhaltungswürdiger Altwohnungen gefördert werden. Die Förderung erfolgt durch Gewährung von Annuitätenzuschüssen zur Tilgung

13118

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Halder

von Darlehen, die für Verbesserungszwecke aufgenommen wurden. Die hiefür notwendigen Beträge sollen je zu einem Drittel vom Bund, aus Rückflüssen von gewährten Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sowie von den Ländern aufgebracht werden. Für die Durchführung der Förderungsmaßnahmen werden die Länder zuständig sein.

Der Bautenausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1969 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorberatung einen zehngliedrigen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dr. Gruber, Doktor Halder, Dr. Kohlmaier, Marwan-Schlosser, Moser, Regensburger, Dr. van Tongel, Dr. Tull, Weikhart und Wielandner an. In fünftagigen äußerst eingehenden Verhandlungen hat der Unterausschuß auf Grund von Anträgen der Abgeordneten Dr. Gruber, Weikhart und Dr. van Tongel eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ausgearbeitet.

In der Sitzung des Bautenausschusses vom 15. Oktober 1969 wurde der Bericht des Unterausschusses behandelt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Weikhart, Dr. Bassetti und Dr. van Tongel sowie der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina beteiligten, wurde bis auf eine Bestimmung einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die vorliegende Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß erarbeiteten Abänderungsvorschläge zur Annahme zu empfehlen. Ein Abänderungsantrag zu § 4 Abs. 1 der Abgeordneten Weikhart und Genossen fand, wie ich bereits ausführte, keine Mehrheit.

Im übrigen darf ich mir erlauben, auf die dem Ausschußbericht beigedruckten Bemerkungen zu verweisen.

Ich bin vom Bautenausschuß ermächtigt, den Antrag zu stellen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Ebenso bin ich dazu ermächtigt zu beantragen, daß für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Weikhart (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei dieser Regierungsvorlage nicht die Absicht, etwa

eine Lobhudelei auf meine Partei anzustimmen, aber ich glaube, eines muß schon anerkannt werden: Dieses Wohnungsverbesserungsgesetz, wie es in der Regierungsvorlage genannt wird und unter welchem Namen es uns auch im Unterausschuß vorgelegt wurde, mußte vorerst durch die sozialistische Initiative im Unterausschuß des Bautenausschusses einer — wie soll ich es nennen — kosmetischen Operation unterzogen werden (*Abg. Dr. Gorbach: Äußerlich! — Abg. Kern: Kosmetik ist nur eine Äußerlichkeit!*) — auch äußerlich, ohne Zweifel, Herr Kollege —, damit es ein halbwegs annehmbares Gesicht und einen halbwegs annehmbaren Inhalt erhielt. — Jetzt sind wir beide wieder quitt! (*Heiterkeit.*)

Schon in den ersten zwei Paragraphen schienen gegenüber unserer Auffassung grundsätzliche Differenzen mit den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auf. Es war für uns unverständlich, daß zum Beispiel ausländische Versicherungsgesellschaften oder wohlfundierte Aktiengesellschaften mit ihrem Hausbesitz durch dieses Gesetz Berücksichtigung finden, aber österreichische Gemeinden mit ihrem Althausbesitz nach der Regierungsvorlage, also nach dem Vorschlag der ÖVP, ausgeschlossen blieben.

Unverständlich für jeden vernünftigen Menschen ist, daß diese Regierungsvorlage im Ministerrat, also innerhalb der ÖVP-Alleinregierung, einstimmig angenommen werden konnte und es dabei niemandem auffiel, daß sämtliche Gemeinden Österreichs von diesem Gesetz ausgeschlossen sind, nämlich daß gerade diejenigen Gebietskörperschaften, die die größten Wohnungssorgen mit ihrer Bevölkerung, mit ihren Gemeindegliedern haben, unberücksichtigt bleiben sollen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*) Es wird gerade von der ÖVP so oft und so viel hier in diesem Haus vom gesunden Föderalismus gesprochen, und dann wird bei einer solchen Regierungsvorlage nicht einmal den Empfehlungen der Länder, den Empfehlungen des Städtebundes und des Gemeindebundes in irgendeiner Form Beachtung geschenkt.

Wir fühlen uns verpflichtet auszusprechen, was war. Wenn wir Sozialisten im Unterausschuß des Bautenausschusses nicht mit solcher Zähigkeit dahinter gewesen wären (*Abg. A. Schlager: Geh, geh!*) — Herr Kollege Dr. Gruber, gerade Ihnen gegenüber verdient die Zähigkeit unsererseits besonders erwähnt zu werden (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe gar nichts gesagt!*) —, würden wohl die Häuser der Bankinstitute, der Versicherungsgesellschaften, der Sparkassen et cetera Berücksichtigung gefunden haben, aber jede öster-

Weikhart

reichische Gemeinde ginge dabei leer aus. Das fand die Österreichische Volkspartei anscheinend für selbstverständlich. Ich kann mir denken, daß es die ÖVP darauf abesehen hat, gerade die Industriegemeinden, die in ihrer großen Zahl sozialistisch verwaltet werden, die Stadt Wien, die seit Jahrzehnten in ihrer Mehrheit sozialistisch verwaltet wird, damit zu treffen und sie vom Genuß dieses Gesetzes auszuschließen. Es sei auch erwähnt, daß wir gerade die von der ÖVP beantragte Begründung, insbesondere nur finanzschwachen Gemeinden Förderungsmöglichkeiten zu geben, mit aller Entschiedenheit ablehnen mußten. Wir haben damit die Rechte aller österreichischen Gemeinden gewahrt.

Das gleiche gilt auch für den im § 1 festgelegten Baubewilligungstermin. Die Regierungsvorlage besagte, daß mit Hilfe öffentlicher Finanzmittel nur Verbesserungen an Wohnhäusern vorgenommen werden dürfen, die eine Baubewilligung mit dem Datum vor dem 28. Jänner 1917 aufweisen können.

Nach langen, auch harten Auseinandersetzungen ist es uns gelungen, die Österreichische Volkspartei auch in dieser Beziehung zu überzeugen. Wir wollten ja im Gesetz überhaupt keinen Termin festgelegt haben, denn eine Einbeziehung dieses Terms wäre, wenn wir auch die Gemeinden berücksichtigt hätten, für die Gemeinden unbrauchbar gewesen, und zwar deswegen, weil in der kaiserlichen Zeit der größte Teil der österreichischen Gemeinden kaum über einen Hausbestand verfügte.

Es ist uns dann einvernehmlich — das will ich auch hier loyalerweise und objektiverweise, Herr Kollege Dr. Gruber, betonen — gelungen, diesen heiklen Termin, diesen für die Gemeinden und für den gesamten Hausbesitz schädlichen Termin 28. Jänner 1917 auf 1. Juli 1948 zu verlegen. Dadurch können auch alle Besitzer von Wohnhäusern, ob privat oder Gemeinden, die in der Zwischenweltkriegszeit Wohnhäuser gebaut haben, wo es aber Zeit ist, Verbesserungsarbeiten durchzuführen, in den Genuß dieses Gesetzes gelangen und bei den Kosten für die Verbesserungsarbeiten, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, durch den Annuitätenzuschuß den Mietherrn eine Ermäßigung zugute kommen lassen.

Wir Sozialisten stehen seit Jahren auf dem Standpunkt, daß alles unternommen werden soll, ja werden muß, den erhaltungswürdigen — ich betone: „erhaltungswürdigen“ — Althausbestand auch tatsächlich zu erhalten. Wir hatten seit vielen Jahren in den Wohnungsverhandlungen immer darauf verwiesen und, um sicherzustellen, den erhaltungswürdigen Althausbestand auch tatsächlich erhalten zu

können, gefordert, daß wir einen Reparaturausgleichsfonds schaffen, um mit Hilfe dieses Fonds Erleichterungen für beide Teile, für den Hausbesitz auf der einen und für die Mieter auf der anderen Seite, zu gewährleisten.

Aber auch eine andere Forderung von uns steht seit vielen Jahren auf der Tagesordnung. Der letzte Initiativantrag stammt aus dem Jahre 1966. Wir forderten darin ein brauchbares Assanierungsgesetz, um die alten, schlechten und ungesunden Wohnungen in ebenso schlechten und ungesunden Häusern durch neue, moderne und gesunde Wohnungen ersetzen zu können. Wir fanden bisher auch in dieser Frage bei der ÖVP nur taube Ohren. Wenn sich jemand die Zeit nimmt und einige Wiener Bezirke besucht oder auch etwa in Graz oder in anderen Orten und Städten unserer Bundesländer mit offenen Augen umhergeht, wird er wahrnehmen können, daß wir ein Assanierungsgesetz benötigen, um manche schlechte, verwahrloste und veraltete Wohnviertel zu beseitigen und an deren Stelle Neues, Gesundes und Modernes zu schaffen.

Ich habe schon bei den Verhandlungen im Unterausschuß gesagt und möchte es auch im Hohen Hause wieder sagen: Mit diesem Wohnungsverbesserungsgesetz wurde das Pferd verkehrt aufgezäumt. Vorerst wäre unserem Ermessen nach ein Assanierungsgesetz notwendig gewesen, um dann, wenn dieses Gesetz vorhanden ist, ein Wohnungsverbesserungsgesetz diesem Assanierungsgesetz sozusagen anzupassen.

Wenn ich vorher von „erhaltungswürdig“ sprach, dann beginnt schon die Kardinalfrage: Was ist denn überhaupt erhaltungswürdig? Und da müssen wir sagen: Diese Definition blieb uns die Regierungsvorlage schuldig. Es war uns Sozialisten völlig klar: Wenn es uns nicht gelingt, in diesem Gesetz für „erhaltungswürdig“ eine klare Begriffsbestimmung zu finden, dann wird in der Praxis laufend gezankt und gestritten werden, und eine neuerliche Belastung unserer Bezirksgerichte wäre sozusagen zusätzlich eine Folge.

Wir vertreten den Standpunkt, daß die alten gesundheitsschädlichen Kaluppen mit den Gangküchen, mit den Gang-Klos — dafür ist das Wort „Klo“ noch ein schöner moderner Ausdruck, in Wahrheit ist es ja in vielen Fällen nur ein Abort —, diese Wohnungen mit den Gangbassensas, mit den schlechten Beleuchtungen und Belüftungen als nicht erhaltungswürdig bezeichnet werden müßten. In solche Wohnungen beziehungsweise in solche Häuser etwas zu investieren und dazu öffentliche Finanzmittel zu verwenden, wäre hinausgeworfenes Geld.

13120

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Weikhart

Wir haben daher über den Begriff „erhaltungswürdig“ eigene Vorschläge gemacht, die auch nach längerer Diskussion im Unterausschuß und in der Folge im Bautenausschuß angenommen worden sind. Wir vertraten die Ansicht, daß Wohnungen als erhaltungswürdig angesehen werden können und angesehen werden müssen,

a) deren Bestand dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan entspricht,

b) deren Zustand weder gesundheitswidrig noch baufällig ist,

c) wenn sichergestellt ist, daß die Klein- oder Mittelwohnung nach Durchführung der Verbesserungen und der allenfalls gleichzeitig durchgeföhrten Erhaltungsarbeiten den Anforderungen der Gesundheit und der Hygiene entsprechen wird und

d) wenn der Bestand des Wohnhauses aus Verkehrsrücksichten oder aus Assanierungs erfördernissen öffentlichen Interessen nicht entgegensteht.

Darüber hat es lange und — noch einmal sei es erwähnt — harte Auseinandersetzungen gegeben. Aber ich bin froh und glücklich, feststellen zu dürfen, daß es dann dennoch in dieser Frage eine Einigung gegeben hat, die darin bestand, daß die Vorschläge, die die Sozialisten dem Unterausschuß unterbreitet haben, auch angenommen wurden.

Nun zu den sogenannten Leistungen des Bundes einige Worte. Nach dem Willen der Österreichischen Volkspartei und auch nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage wird die Finanzierung zu je einem Drittel, also zu je 20 Millionen Schilling, aus Haushaltssmitteln und aus den Rückflüssen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bewerkstelligt. Das letzte Drittel, also die letzten 20 Millionen Schilling, haben die Länder beizustellen.

Ich möchte hier ganz offen sagen: Das ist der einzige Punkt, wo wir mit der Regierungsvorlage beziehungsweise mit den vielen Vorschlägen, die da erstattet wurden, nicht konform gehen konnten und wo es zwischen uns und der ÖVP keine Einigung gab. Ich bedaure es ja sehr, daß sich der Herr Bautenminister in dieser Frage mit dem Herrn Finanzminister nicht einigen beziehungsweise daß sich der Bautenminister beim Finanzminister nicht durchsetzen konnte. Wenn ich daran denke, daß bei einem — wie wir gestern gehört haben — Budgetausgabenrahmen für 1970 von mehr als 101 Milliarden Schilling 20 Millionen Schilling eine Rolle spielen sollen, bei mehr als 92 Milliarden Schilling Einnahmen, dann muß ich sagen: Da hört sich der Garkenhandel auf! In der Koalitionszeit, von der manche von Ihnen — nicht alle — nichts

mehr wissen wollen, die manche von Ihnen und vor allem der Herr Bundeskanzler Doktor Klaus so darstellen, als wenn nie etwas geschehen wäre, gerade in dieser Koalitionszeit haben wir bei den Budgetverhandlungen bis zu 300 Millionen Schilling für den Wohnbau — 150 Millionen Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und 150 Millionen Schilling für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — aus Haushaltssmitteln erreicht. Und jetzt ist es nicht möglich, zusätzlich von 101 Milliarden Schilling 20 Millionen Schilling zu erreichen. Hier muß ich sagen: Das ist für diese ÖVP-Alleinregierung ein Armutszeugnis sondergleichen! (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Nach dem § 36 Abs. 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hat der Bund auf die Rückflüsse, die er jetzt wegnimmt und für die Wohnungsverbesserung verwendet, überhaupt kein Recht. Der Absatz 7 des § 36 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 lautet:

„Soweit die Rückflüsse aus Fondshilfemaßnahmen zur Erfüllung der jeweils fällig werdenden Verpflichtungen der Fonds sowie zur Abdeckung der Kosten ihrer Abwicklung nicht benötigt werden, sind sie den Ländern nach dem im § 5 angeführten Zuteilungsschlüssel für Zwecke dieses Bundesgesetzes“ — also des Wohnbauförderungsgesetzes — „bis 10. Mai jeden Jahres zu überweisen.“

Das heißt: Diese Rückflüsse sind für den Neubau von Wohnungen zu verwenden, und die Bundesregierung hat gar keinen Rechtsanspruch darauf, nun diese wieder den Ländern — ich möchte das jetzt wieder so sagen, obwohl mir der Herr Kollege Marwan-Schlosser damals gesagt hat: schon wieder zu energisch — zu rauben.

Mich wundert nur eines: In vielen Begutachtungen aus den Ländern wurde dagegen protestiert. (*Abg. Dr. Gruber: Na net!*) Sie kommen ja auch aus einem Bundesland, von dem Proteste eingelangt sind. (*Abg. Dr. Gruber: Schlechte Ländervertreter wären das, wenn sie nicht protestierten!*) Von Tirol sind auch Proteste eingelangt. Herr Kollege Dr. Gruber, vor zwei Jahren haben Sie dafür gestimmt, daß diese Rückflüsse den Ländern gehören, und jetzt stimmen Sie wieder dafür, daß sie den Ländern weggenommen werden und für einen anderen Sektor des Wohnungsbauwesens Verwendung finden. (*Abg. Dr. Gruber: 24 Milliarden Schilling haben wir damals den Ländern geschenkt!* — *Widerspruch bei der SPÖ*) Entschuldigen Sie, wie immer es ist: Entweder bleibt Recht Recht, oder wir treten das Recht mit Füßen. Von diesem Standpunkt aus müßten und sollten wir uns auch leiten lassen. Das ist — das sage ich

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13121

Weikhart

Ihnen ganz offen — für uns unannehmbar, und deshalb werden wir auch bei der zweiten Lesung gegen den § 4 Abs. 1 des Wohnungsverbesserungsgesetzes stimmen.

Dabei möchte ich noch etwas sagen. Ich habe diese Berechnungsgrundlage nur ganz kurz dem Unterausschuß mitgeteilt und habe diese Unterlagen, die ich von der Baudirektion der Stadt Wien erhalten habe, auch dem Herrn Kollegen Dr. Gruber zur Einsicht vorgelegt. Die Kosten sind nicht niedrig, das müssen wir wohl sagen. Die Gemeinde Wien errechnet für die Wohnungsverbesserung für den Einzelfall pro Quadratmeter Kosten von 1700 S. Dabei sagen uns die Ingenieure und die Architekten, daß das nicht etwa die höchste Grenze ist. Das möchte ich hier besonders erwähnen. Wenn wir das etwa annehmen, vorerst bei einer zehnjährigen Laufzeit, wie es nun in der Regierungsvorlage gewesen ist, 1700 S auf zehn Jahre mit acht Prozent Zinsen, dann bringt das einen Annuitätsatz von 14,3 Prozent, ist gleich 243,10 S pro Jahr oder 20,25 S pro Monat; abzüglich des im Gesetz vorgesehenen 40prozentigen Annuitätenzuschusses sind das 8,10 S. Dann kommen wir auf 12,15 S zuzüglich — ich habe mich neuerlich auch bei den Genossenschaften und noch bei manchen Gemeinden erkundigt — Betriebskosten in der Höhe von 4 S pro Quadratmeter und 1 S Hauptmietzins. Damit beträgt der Quadratmeterpreis in einer alten Wohnung 17,15 S.

Wir sind mit unserem Antrag — wir wollten ja den Rückzahlungszeitraum auf 15 Jahre verlängern — nicht durchgekommen. Wir mußten uns mit einem Kompromiß von zwölf Jahren begnügen. Wenn wir das auf zwölf Jahre rechnen, dann kommen wir auf 15,88 S pro Quadratmeter in einer alten Wohnung. Dabei aber, bitte, nicht zu vergessen: Sind andere Reparaturarbeiten vorzunehmen oder getätigten worden, dann erhöhen sich diese 15,88 S um ein wesentliches. (Abg. Dr. Gruber: Aber die Gemeinde Wien hat doch das schon vor langer Zeit ...) Lassen Sie jetzt die Gemeinde Wien aus dem Spiel! (Abg. Dr. Gruber: Sogar das Ausmalen!) Jetzt reden wir von dem privaten Sektor. Auf dem privaten Sektor — das sehen wir aus den vielen Klagen, die der Mietervereinigung zukommen — gibt es durch diese Dinge Mietzinse in Altwohnungen, die bei 30 S pro Quadratmeter liegen!

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Das heißt: Wer in einer alten Wohnung wohnt, wohnt teurer als einer in einer funkelnden-neuen. Das wollte ich auf Grund der Berechnungen der Fachleute dem Hohen Haus mitteilen. (Abg. Marwan-Schlosser:

Diese Behauptung war jetzt sehr leicht hingeworfen! Nein, die war nicht hingeworfen! Entschuldigen Sie! Die war nicht hingeworfen! Da gebe ich Ihnen die Namen der Architekten und Bauingenieure, die das bereits in Hunderten — in Hunderten! — Fällen innerhalb der Stadt Wien durchgeführt haben. (Abg. Dr. Gruber: Kollege Weikhart, es wird ja niemand gezwungen dazu!) Gezwungen wird er aber nach § 7 MG., das wissen Sie ja. (Abg. Dr. Gruber: Aber nicht nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz!) Ich weiß es schon. Ich sagte ja, daß darüber hinaus noch diese Last der § 7-Reparaturen laut Mietengesetz dazukommen sollen und dazukommen werden.

Das Gesetz ist mit zwei Jahren befristet. Für die Dauer der Laufzeit des Darlehens, die also jetzt nicht mehr als zwölf Jahre betragen kann und darf, wird ein jährlicher Annuitätszuschuß von 40 Prozent unter der Voraussetzung gewährt, daß der Zinsfuß nicht höher als 3½ Prozent über der jeweils festgesetzten Bankrate liegt. Nun ja, das haben wir ja auch in diesem Wohnbauförderungsgesetz 1968 schon enthalten gehabt.

Mit diesem Gesetz ist auch eine Zusammenlegung von zwei oder mehreren Kleinwohnungen möglich, wiederum zu Klein- oder Mittelwohnungen. Ebenso eine Teilung; wir nennen es Großwohnungen; wir haben uns auf eine Teilung von Wohnungen in Klein- und Mittelwohnungen geeinigt.

Und nun, bitte, komme ich schon zum Schluß und möchte sagen: Entsprechend unserer Ablehnung, daß zweckbestimmte Rückflüsse statt für den Wohnungsneubau jetzt für Verbesserungsarbeiten Verwendung finden, legen wir dem Hohen Hause einen Abänderungsantrag vor, der da lautet:

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Weikhart, Moser und Genossen zum Wohnungsverbesserungsgesetz.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 4 Abs. 1 der Regierungsvorlage betreffend ein Wohnungsverbesserungsgesetz (1234 d. B.) in der Fassung des Ausschußberichtes (1408 d. B.) hat zu lauten:

„Die Leistungen des Bundes werden aus Haushaltsmitteln erbracht.“

Damit wollen wir den Ländern jene Finanzmittel lassen, die ihnen auch im Wohnbauförderungsgesetz 1968 zugesprochen worden sind.

Da nun fast alle unsere eingebrachten Anträge im Unterausschuß und auch im Voll-

13122

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Weikhart

ausschuß angenommen wurden, werden wir für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Weikhart, Moser und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner: Dr. van Tongel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung über die Regierungsvorlage eines Wohnungsverbesserungsgesetzes ist ein Anlaß, sich in Erinnerung zu rufen, was in der Regierungserklärung vom 20. April 1966 zur Wohnungswirtschaft erklärt wurde. Wörtlich hieß es dort: „Hier können keine zaghafte Einzelmaßnahmen, hier kann nur eine Generalbereinigung Abhilfe schaffen.“

Wir Freiheitlichen unterstreichen die Richtigkeit dieser damaligen Feststellung des Herrn Bundeskanzlers, möchten aber heute an die Bundesregierung und an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgende Frage richten: Wollen Sie wirklich allen Ernstes behaupten, daß Sie mit den drei Gesetzen, nämlich dem Mietrechtsänderungsgesetz, dem Wohnbauförderungsgesetz und dem nunmehr heute vor seiner Verabschiedung stehenden Wohnungsverbesserungsgesetz, eine Generalbereinigung des Wohnungsproblems herbeigeführt haben?

Wir Freiheitlichen halten dafür, daß in diesem Zusammenhang, bei diesen drei Gesetzen, nur von mehr oder weniger „zaghaften Einzelmaßnahmen“ die Rede sein kann.

Ferner hieß es in der Regierungserklärung vom 20. April 1966:

„Dafür zu sorgen, daß unseren jungen Familien eine ausreichende Zahl von modernen und familiengerechten Wohnungen zu finanziell erschwinglichen Bedingungen zur Verfügung steht, erscheint der Bundesregierung als das wichtigste familienpolitische Ziel.“

Wo, meine Damen und Herren, sind diese modernen und familiengerechten Wohnungen in ausreichender Zahl und zu finanziell erschwinglichen Bedingungen? Fragen Sie doch die jungen Ehepaare und die kinderreichen Familien, wie schwer, ja vielfach aussichtslos es heute noch immer ist, eine solche Wohnung zu bekommen!

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Bundesregierung ihr wichtigstes familienpolitisches Ziel nicht erreicht hat. Der in der zitierten Erklärung der monocoloren ÖVP-Regierung bei ihrem Amtsantritt in Aussicht gestellten „gerechten und sozialen Gesamtreform

der österreichischen Wohnungswirtschaft“ haben uns ein paar zaghafte Einzelmaßnahmen nicht wesentlich näher gebracht.

Im Jahr 1968 hatten noch 16,3 Prozent aller Wohnungen einen Wohnraum unter 35 Quadratmeter, 14,3 Prozent einen Wohnraum von 35 bis 45 Quadratmeter und nur 21,3 Prozent einen Wohnraum von 45 bis 60 Quadratmeter. Somit lag also rund ein Drittel der Wohnungen unter 45 Quadratmeter und rund die Hälfte unter 60 Quadratmeter. Was sich an dieser Situation in der Zwischenzeit geändert hat, fällt leider kaum ins Gewicht.

Das, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, ist die traurige Realität, die Sie jedoch — wie leicht vorausgesehen werden kann — nicht davon abhalten wird, sich in Ihrer Wahlpropaganda lauthals einer angeblichen Lösung des Wohnungsproblems zu rühmen.

Nun zu der in Beratung stehenden Regierungsvorlage: Es handelt sich hier um eine Einzelmaßnahme, der die freiheitlichen Abgeordneten ihre Zustimmung geben werden.

Als besonders positiv möchte ich herausstreichen — ich habe das auch schon im Ausschuß gesagt —, daß es durch eine erfreuliche positive Kooperation aller drei im Hohen Haus vertretenen Fraktionen im Bautenausschuß möglich war, eine Reihe krasser Mängel, die dieser Regierungsvorlage anhafteten, zu beseitigen und somit eine Regelung zu schaffen, die als brauchbarer Ansatz für die so überfällige Sanierung des Althausbestandes angesehen werden kann.

Eine sehr eingehende Beratung, vor allem im Unterausschuß, hat unter anderem dazu geführt, daß nunmehr auch eine ausreichende Definition für den Begriff „erhaltungswürdig“ gefunden werden konnte und daß — was uns sehr wesentlich erschienen ist — die Gemeinden nun doch auch in diesem Gesetz berücksichtigt worden sind.

Ferner erscheint uns als eine wesentliche Verbesserung der gegenständlichen Regierungsvorlage die Änderung jenes Terms, bis zu welchem die behördliche Baubewilligung erteilt worden sein muß, damit die in diesem Gesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können. Der 1. Juli 1948 wird unserer Meinung nach den realen Gegebenheiten und Erfordernissen besser Rechnung tragen als der ursprüngliche Termin in der Regierungsvorlage.

Als bedauerlich, meine Damen und Herren, sehen wir Freiheitlichen es an, daß es entgegen den Vorstellungen beider Oppositionsparteien bei der ursprünglich vorgesehenen Teilfinanzierung aus Rückflüssen des Wohn-

Dr. van Tongel

haus-Wiederaufbaufonds sowie des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bleiben wird. Gegen diese Bestimmung im § 4 Abs. 1 müssen wir ernsthafte Bedenken erheben, weil es sich hier um eine nachträgliche Umwidmung von Mitteln handelt, die bereits einem anderen Zweck zugeordnet wurden. Wir werden daher auch für den Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Weikhart stimmen, zumal die vorgesehenen Leistungen des Bundes nur mit der Hälfte — die nach dem Vorschlag der ÖVP 20 Millionen Schilling aus Haushaltmitteln beträgt — angesichts eines 100-Milliarden-Schilling-Budgets wahrlich geradezu lächerlich erscheinen.

Im übrigen werden die freiheitlichen Abgeordneten der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Regensburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Regensburger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin etwas überrascht, daß der Abgeordnete Staatssekretär Weikhart vor den Damen und Herren des Hohen Hauses erklärte, daß es so quasi erst durch die Mithilfe, Einflußnahme und durch kämpferische Diskussionen möglich war, dieses Gesetz, Wohnungsverbesserungsgesetz genannt, salonfähig zu machen, also brauchbar zu gestalten. Ich werde noch darauf zurückkommen und hier den Beweis erbringen, daß Staatssekretär Weikhart nicht nur im Unterausschuß, sondern auch im Bautenausschuß im besonderen anerkannt hat, daß er, der seit 1945 diesem Hohen Hause angehört, sich kaum erinnern könne, daß so konstruktiv, so gekonnt, so verständig (*Abg. Weikhart: Nur die SPÖ, Herr Kollege!*) und letztlich auch gemeinsam auf einen Kompromiß hinzielend gearbeitet wurde.

Wenn von seiner Seite von einer kosmetischen Operation die Sprache war, so glaube ich doch feststellen zu müssen, daß auch eine kosmetische Operation nach gutem Ausgang dem einen gefallen und dem anderen weniger gefallen kann, weil Ästhetik ja nicht jedem unbedingt maßgeschneidert auf den Leib geschneidert sein muß.

Die Gemeinden waren ausgeschlossen, sagte er. — Ja. Sie haben, wie Sie wissen, bei uns eine offene Tür eingerannt. (*Abg. Weikhart: So offen war sie nicht, sie war verriegelt!*) Selbstverständlich. Es war keine Frage. Wir haben schon in der Generaldebatte erklärt, daß wir willens sind, die Gemeinden miteinzubeziehen, nur mit einem Limit, mit einer Begrenzung, mit einem Viertel der Mittel (*Zwischenruf des Abg. Dr. Tull*), weil wir Sorge hatten,

dab daß sonst die öffentliche Hand das mit der einen Hand gibt und mit der anderen wieder nimmt und die Wohnbaugesellschaften und der Private nicht in den Genuss der Wohltat dieser Gesetze kommen, und weil wir auch wissen, daß letzten Endes die Gemeinden in Österreich im Durchschnitt mit den Wohnbaugenossenschaften im Besitz von rund 10 Prozent der Wohnungen sind.

Es wurde dazu gesagt, daß es großer Zähigkeit bedurfte, um dem zum Durchbruch zu verhelfen, daß die Gemeinden miteinbezogen werden. Daß es in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, geben wir zu, und es ist auch nicht abzuleugnen. (*Abg. Dr. Kleiner: Die Türe war von vornherein nicht offen!*)

Aber es gibt auch bereits Landesgesetze. Ich nenne das Land Oberösterreich — das sich diese Frage schon längst zu einem Herzensbedürfnis gemacht hat und auch legislativ statuierte —, wo die Sanierung des Altwohnraumbestandes schon längst in die Hand genommen wurde. Wenn letztlich dann von uns der Vorschlag gemacht wurde, finanzschwache Gemeinden miteinzubeziehen, so wollten wir eben damit sagen, daß sehr finanzstarke Gemeinden von sich aus auch eine gewisse Verantwortung tragen, den Altwohnungsbestand, der in ihrem Besitz steht, neuzeitlichen Erfordernissen anzugeleichen. (*Abg. Pay: Was soll die Gemeinde noch alles leisten?*)

Nun zum Termin 28. Jänner 1917: Man kann sicher über diesen Termin geteilter Meinung sein, aber in den Erläuternden Bemerkungen, die ich dann noch erklären werde, ist expressis verbis statuiert, daß es ein erster Schritt sein soll, um den Althausbestand nach neuzeitlichen Erfordernissen zu verbessern.

Man könnte auch Zahlen anführen, die beweisen, daß nach 1917 der Wohnhausbestand, auch wenn man diese Häuser zu den Altbauten nimmt, doch besser ausgestattet ist.

Ich habe den Zeitungsartikel aus der letzten „Wochenpresse“ nicht mit; er liegt oben auf dem Tisch. Darin wird eine Wohnanlage in Wien kritisiert und gesagt, daß sich die Mieter darüber beklagen, daß diese Wohnanlage, die erst in den letzten Jahren gebaut wurde, jetzt schon wieder sanierungsbedürftig wäre. Vielleicht kommt deswegen der Vorschlag der Sozialistischen Partei, überhaupt kein Limit, keinen Termin zu setzen, damit die Gemeinden und die Wohnbaugesellschaften die Möglichkeit haben, die Wohnungen, die erst in den letzten fünf oder sechs Jahren gebaut wurden (*Abg. Weikhart: Die Gemeinde-*

13124

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Regensburger

bauten stürzen ein, hat es früher einmal geheißen!), auch schon wieder einer Sanierung zuzuführen. Hier glaube ich doch, daß man diejenigen zur Verantwortung ziehen soll, die in der ganzen Konzeption des Wohnbaues versagt haben. (Zwischenruf bei der SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.)

Was die alte Forderung der Sozialistischen Partei, die Abgeordneter Weikhart hier wieder aufwärmte, betrifft, nämlich Reparaturfonds und Reparaturausgleich und so weiter, darf ich doch darauf hinweisen, daß meines Wissens im neuen Programm der Sozialistischen Partei dieses Wunschdenken ausgeklammert wurde und nicht mehr aufscheint. (Abg. Weikhart: Das wissen Sie nicht, da haben Sie gefehlt hineingeschaut!) Es ist möglich, daß ich es übersehen habe. Auf jeden Fall habe ich auch die Kommentare der Haus- und Grundbesitzer dazu gelesen. (Abg. Weikhart: Programm haben wir noch keines, nur ein Konzept!) Auch die stellen fest, daß der Reparaturfonds in diesem Konzept doch überraschenderweise keinen Platz mehr gefunden hat.

Dann hat Staatssekretär Weikhart gesagt, man habe quasi das Pferd beim Schwanz aufgezäumt, und es wäre notwendig gewesen, vorher ein Assanierungsgesetz zu schaffen. Wir haben, gerade was die Assanierung anbelangt, die Forderungen der Sozialistischen Partei in unguter Erinnerung; auch im Zusammenhang mit der Diskussion um den § 3, wo es bei uns nicht expressis verbis um den Ausdruck „erhaltungswürdig“ ging, wollten die Sozialisten in den Vorschlägen zu lit. c und d dieses Assanierungsgesetz oder erfordernis aus einer anderen Tür mit hineinführen.

Wir sind nicht gegen eine Assanierung. Das wäre nicht nur unmodern (Abg. Dr. Tull: Hinterwäldlerisch!), sondern es würde bedeuten, den Tatsachen mit Gewalt entgegenzuwirken. Ich erinnere mich aber noch gut, daß ich irgendwo daheim in einer Schublade einen Entwurf eines Grundbeschaffungs- und Assanierungsgesetzes der Sozialistischen Partei liegen haben muß, wo ohne besondere Erklärung gefordert wird, daß jeder, der in Österreich über 3000 m² verbauungsfähigen Grund hat, einfach kalt enteignet werden kann. (Abg. Weikhart: Das zeigen Sie uns! — Abg. Moser: Wo steht das?) Deswegen sind wir vorsichtig. Wenn ich das finde, bringe ich es einmal mit. (Abg. Weikhart: Diese Schublade möchte ich bei Ihnen finden! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Momentan nicht, aber ich erinnere mich noch ganz genau. (Abg. Dr. Tull: Das ist

eine infame Unterstellung, Kollege Regensburger!)

Was die Kritik zu § 4 betrifft, also die Drittteilung in ein Drittel Bund, ein Drittel Rückflüsse aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds und ein Drittel Leistungen der Bundesländer, heißt es, es sei ein Armutszeugnis für die Bundesregierung. Ich darf letztlich doch sagen, daß dabei der Bund mit seinen Bundesmitteln die Initiative ergreift, um den Ländern einen gewissen Ansporn zu geben, diese Althaussanierung in die Hand zu nehmen. Im Ausschuß ist von Moser und Dr. Tull wörtlich gesagt worden, es sei eine sehr interessante Kreditgabe, es sei ein Initialstoß, ja es sind geradezu nette Worte für diese Finanzierung gebraucht worden. (Abg. Dr. Tull: Aber in einem ganzen Zusammenhang! Sie können doch nicht ein Wort herausreißen! — Ruf des Abg. Moser.)

Daß die Bundesländer im Begutachtungsverfahren Proteste eingelegt haben, hat Herr Dr. Gruber in einem Zwischenruf schon erklärt: Es wären schlechte Bundesländervertreter, wenn sie nicht darauf hingewiesen hätten. — Aber wenn man die Auswirkungen dieses Gesetzes doch in ungefährm Umfang nun voraussehen kann, dann wünsche ich nur, daß diese Bundesregierung noch mehrere solcher Zeugnisse vorlegt. Von der Bevölkerung Österreichs werden sie dann in summa summarum auf jeden Fall als Vorzugszeugnisse gewertet werden. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Er ist wieder vorelig! — Abg. Moser: Da müssen Sie sich tummeln, Herr Kollege! — Abg. Weikhart: Das ist der Lehrer!)

Herr Dr. van Tongel! Eine Generalbereinigung ist im Jahre 1966 in der Regierungs-erklärung gefordert worden, nicht eine zaghaftete Teilregelung. Wenn man heute das Wohnbauförderungsgesetz 1968 unter die Lupe nimmt — ich bin selbst Mitglied des Wohnbauförderungsbeirates in Tirol —, wenn man heute weiß, daß man doch seit 1951 mindestens an die 550.000 Wohnungen neu geschaffen hat, wenn man dann auch in weiter Beziehung im Zusammenhang zwischen dem jetzigen Gesetz und dem Mietrechtsbereinigungsgesetz und so weiter oder dem Übergangsgesetz alles zusammenzählt und überblickt und die Auswirkungen doch ohne Partei brille aufaddiert, so ist das vielleicht keine Generalbereinigung aus der Sicht des Haus- oder Althausbesitzes her, aber doch eine echte Generalbereinigung, zu der es nie gekommen wäre, wenn die Österreichische Volkspartei im Jahre 1966 nicht in der Lage gewesen wäre, eine ÖVP-Bundesregierung zu

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13125

Regensburger

installieren. Aus den Tatsachen ergibt sich eine Summe von Wohltaten und Verbesserungen und von Neuerungen, die in der Summe gesehen für Österreich zutage getreten sind im Hinblick auf den Wohnraum im gesamten, auf die wir stolz sein dürfen.

Abgeordneter Dr. van Tongel fragt dann: Wo ist die ausreichende Zahl von Wohnungen? — Ja, da fragen wir uns auch, weil diese Generalbereinigung von uns, von der ÖVP, nicht auf dem Boden der Rücksichtslosigkeit, sondern auf dem Boden eines echten Sozialdenkens geboren wurde, und ich getraue mich mit Fug und Recht zu behaupten, daß wir heute schon in Österreich nicht quantitativ einen so großen Wohnungsfehlbestand haben, sondern mehr einen qualitativen; dieser Anschuldigung und diesem Mißstand wollen wir durch dieses Wohnungsverbesserungsgesetz entgegentreten.

Er fragt weiter, wo die finanziell erschwinglichen Wohnungen sind. Bei uns im Land Tirol war man auch in der Vergangenheit schon gewohnt, einen gewissen Preis für eine Wohnung zu bezahlen. Bei uns führt sich auf jeden Fall das Wohnbauförderungsgesetz 1968 bestens ein. Die Realität ist auch, glaube ich, für Gesamtösterreich gesehen nicht traurig, wie Dr. van Tongel meinte. Ich glaube, sie ist es auch nicht in Wien. Ich las auf jeden Fall irgendwo, daß man bereits an die 700 Millionen Schilling für Wohnbauförderungsanträge bewilligt habe, daß aber die Anträge im Endeffekt nicht zum Tragen kamen, weil die Administration nicht funktionierte. Ich glaube, für die Administration in den Bundesländern darf man auf keinen Fall die ÖVP und die ÖVP-Bundesregierung zur Verantwortung ziehen.

Nun zum Sinn des Gesetzes. In den Erläuternden Bemerkungen ist festgehalten, daß selbstverständlich der Bedarf an modernen und neuzeitlichen Wohnungen — Klein- und Mittelwohnungen — in der Hauptsache und in erster Linie durch einen Neubau zu befriedigen ist und daß auch dort weiterhin die Förderung durch die öffentliche Hand weiterwirken und fortsetzen muß, daß aber neben der Neubautätigkeit auch der Modernisierung und der Sanierung ein Augenmerk zugewendet werden muß und daß man das eben mit diesem Gesetz tut und tun will.

Es wird aber drittens auch gesagt, daß wir einen ersten Schritt tun, wohl einen sehr, sehr wirksamen und merklichen Schritt, und daß man dann erst aus den Erfahrungen echt wird klug werden müssen. Wir wissen selbst, daß wir gerade in bezug auf den Begriff „erhaltungswürdig“ schon Erfahrungen

sammeln mußten und daß dieser Begriff gar nicht so einfach zu erklären war.

Viertens soll dieses Gesetz auch dahin wirken, daß das Bauhaupt- und die Bau Nebengewerbe zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten geschaffen erhalten, speziell in der arbeitsarmen Zeit von November bis März. Es ist auch im Gesetz expressis verbis in § 10 Abs. 3 festgehalten, „daß die Verbesserungsarbeiten während der Wintermonate November bis März durchgeführt werden, es sei denn“, und so weiter. Es folgen selbstverständlich ganz natürliche Ausnahmen.

Die Stellungnahmen; von diesen ist bereits gesprochen worden. Aber ich darf darauf hinweisen, daß auch der Österreichische Arbeiterkammertag grundsätzlich im Präludium dieses Gesetzes positiv auffaßte, sich nur bei einzelnen Teilen oder Paragraphen mehr oder weniger ablehnend verhielt, sich jetzt aber infolge des Kompromisses, den wir bezüglich weiter Teile schlossen, wird anschließen können. Er schreibt:

„Der Österreichische Arbeiterkammertag ist der Auffassung, daß öffentliche Mittel im Wohnungswesen vornehmlich zur Förderung des Wohnungsneubaus einzusetzen sind.“ Auch wir sind derselben Meinung, wie ich bereits aus den Erläuternden Bemerkungen zitierte.

Es heißt hier weiter:

„Der Modernisierung von Altwohnungen kommt jedoch insofern Bedeutung zu, als infolge der großen Zahl der Althäuser einerseits und der unzureichenden Förderung des Neubaues andererseits ein Ersatz aller qualitativ schlechten Wohnungen in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.“

Die oberösterreichische Landesregierung: „Grundsätzlich bestehen gegen die Förderung von Verbesserungen an Wohnhäusern mit Klein- oder Mittelwohnungen vom Standpunkt der vom h. Amt zu wahren Interessen nicht nur keine Bedenken, sondern es wird der Gegenstand des im Entwurf vorliegenden Bundesgesetzes begrüßt.“

Die Salzburger Landesregierung: „Dem dem Entwurf zugrundeliegenden Gedanken kann vollinhaltlich zugestimmt werden, daß zur Deckung des Bedarfes an Wohnungen mit zeitgemäßer Ausstattung neben dem Wohnungsneubau auch die Sanierung erhaltungswürdiger Wohnungen beiträgt und daher erforderlichenfalls die Bereitstellung öffentlicher Mittel für diesen Zweck gerechtfertigt ist.“

Steiermark: „Da im Bundesland Steiermark der Anteil an veralteten, den neuzeitlichen Ansprüchen in keiner Weise entsprechenden

13126

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Regensburger

Wohnungen sehr groß ist, wird dem Entwurf, der die Förderung der Verbesserung solcher Wohnungen vorsieht, grundsätzlich zugesimmt, zumal damit dem Bau- und Bau-nebengewerbe zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden sollen.“

Österreichischer Gemeindebund: „Der Gesetzentwurf wird im Grundsätzlichen begrüßt, weil die Erhaltung und Modernisierung des Althausbesitzes ein dringendes Gebot ist, wenn man nicht durch einen weiteren Verfall des Althausbesitzes einerseits die Wohnungsnott verewigen und anderseits wertvolles Volksvermögen vergeuden will.“

Die Ziele des Gesetzes sind ja bereits vom Berichterstatter und auch von meinem Vorredner, dem Abgeordneten Staatssekretär Weikhart, genannt worden. Ich möchte nur noch einiges kurz anführen.

Wir haben in Österreich nach der Zählung im Jahre 1961 1.049.855 Häuser mit 2.249.678 Normalwohnungen. Die Zahlen bewegen sich in die Richtung, daß ständig Wohnraum geschaffen wurde, daß aber andererseits auch der Althausbestand, also die Altwohnungen, doch nach irgendeiner Verbesserung rufen. Wir sind darüber informiert, daß bei rund einer Million Häuser um 500.000 herum, also fast 50 Prozent — andere Statistiker errechnen 40 Prozent —, dem Althausbestand zuzurechnen seien.

Über die Ziele des Gesetzes nur noch einige Worte. Es ist präzisiert worden, was eingebaut werden kann, was unter einzelnen Begriffsbestimmungen, wie Kleinwohnungen, Mittelwohnungen, zu verstehen ist. Es ist präzisiert worden, daß nicht nur mehrere Klein- und Mittelwohnungen zusammen in andere, besser ausgestattete Neu- und Mittelwohnungen umgebaut werden können, sondern daß auch Großwohnungen — wie gesagt wurde, formulierten wir es dann als „Wohnungen“ — in Klein- und Mittelwohnungen geteilt werden können. Gerade diese Begriffsbestimmungen sind nach meiner bescheidenen Meinung ein wertvolles Hilfsmittel, bei der Auslegung der Gesetzesmaterie für die Bundesländer Pate zu stehen, um in der Folge dann die weiteren Erfahrungen, die wir noch sammeln werden, unterzubringen.

Es ist bekannt, sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus, daß wir uns in fünf-tägigen Beratungen — einmal durch volle sieben Stunden — sehr intensiv mit der Materie befaßt haben und daß letzten Endes für die Vollziehung dieses Gesetzes die Bundesländer zuständig sein werden.

In den Jahren 1970 und 1971 kann die Landesregierung zur Förderung von Verbesserungen an erhaltenswürdigen Wohn-

häusern zu Darlehen von Kreditinstituten und Bausparkassen Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von 40 Prozent für eine Laufzeit des Kredites bis zu 12 Jahren gewähren. Der Zinsfuß darf nicht höher als 3,5 Prozent über der jeweiligen Bankrate liegen.

Nun ist von meinen Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß diese 12jährige Laufzeit noch nicht ausreichen wird. In der Regierungsvorlage war eine 10jährige Laufzeit vorgesehen, die Sozialisten schlugen eine 15jährige Laufzeit vor. Uns scheint doch, daß dieses Kompromiß einer 12jährigen Laufzeit mindestens tragbar ist.

Es soll auch hier im offenen Hause erklärt werden, daß letzten Endes durch dieses Gesetz in den Jahren 1970 und 1971 ein Bauvolumen von je 600 Millionen Schilling mobilisiert, also in Bewegung gesetzt werden soll. Das macht insgesamt für die Jahre 1970/1971 zirka 1,2 Milliarden Schilling aus. Bei Finanzierung dieses Betrages auf dem privaten Kapitalmarkt durch Darlehen mit einer 12-jährigen Laufzeit wird eine Annuität von 12½ Prozent geleistet werden müssen. Das bedeutet dann im weiteren, daß für die aufgenommenen Kredite von 1,2 Milliarden Schilling im Laufe von 12 Jahren samt Zinsen 1,5 Milliarden Schilling zurückgezahlt werden müssen. Das bedeutet im weiteren, daß von einem Darlehen von 1000 S, das durch die Verzinsung und die Annuität von 12½ Prozent insgesamt auf 1250 S kommen wird, nur 750 S zurückgezahlt werden müssen, besser gesagt: Die Annuität wird 750 S betragen, und dann werden in den 12 Jahren 9000 S zurückgezahlt werden müssen.

Wenn ich das nun in einem Beispiel aufgliedere, weil ja Beispiele die Materie doch besser erklären, werden bei einem Beispiel von 30.000 S — die Einrichtung eines Bades mit Klo-Anlage zum Beispiel — bei 12½prozentiger Annuität und einer Laufzeit von 12 Jahren diese 30.000 S im Endeffekt auf 45.000 S zu stehen kommen. Zieht man dann hievon den 40prozentigen Annuitätenzuschuß — das sind 18.000 S — ab, verbleiben an Rückzahlung 27.000 S in zwölf Jahren. Das heißt weiter, daß auf das Jahr 2250 S oder auf einen Monat 187,50 S entfallen.

Bei 20.000 S würde das nur 120 S ausmachen. Aber betrachten wir vielleicht noch das Beispiel von 40.000 S. Hier würde die monatliche Belastung pro 1000 S 6,32 S, bei 40.000 S also 252,80 S, betragen. Bei einer Laufzeit von zehn Jahren, wie es ursprünglich in der Regierungsvorlage vorgesehen war, hätte die monatliche Belastung bei 40.000 S nicht 252 S, sondern 284 S betragen. Man sieht also, daß

Regensburger

sich dieser Kompromiß auch finanziell wirklich zugunsten der Belasteten auswirkt.

Ich glaube, daß ich mit diesen zwei kurzen Beispielen doch darauf hinweisen durfte, daß auf soziale Belange Rücksicht genommen wurde und auch soziale Momente Respektierung fanden. Ich darf dann zum Schluß, Hohes Haus, doch noch einmal kurz rekapitulieren, was die einzelnen Parteienvertreter im Bautenausschuß sagten. Ich zitiere wörtlich aus der „Parlamentskorrespondenz“:

„Abgeordneter Weikhart stellte als Mandatar, der dem Hohen Haus seit 1945 angehört, fest: Es gibt wenige Gesetze, bei deren Vorbereitung mit solchem Eifer und solcher Intensität, aber auch mit einer gewissen Härte um einen neuen Gesetzestext gerungen wurde.“

Er sagte sogar noch, sie seien von der ÖVP „vergewaltigt“ worden. Herr Dr. Bassetti erwiderte dann, daß das doch keine „Vergewaltigung“ sein könne, sondern einfach ein gegenseitiges Verständigen und ein Ringen um Verständigung.

Herr Dr. van Tongel wies darauf hin, daß er sich mit der Arbeit, die im Unterausschuß geleistet wurde, außerordentlich einverstanden und zufrieden erklären könne. Er sagte dann weiter, schon allein die Tatsache, daß sämtliche Abänderungsanträge — mit einer einzigen Ausnahme — Dreiparteianträge sind, beweise die kooperative Zusammenarbeit in diesem Unterausschuß.

Herr Dr. Bassetti von der Volkspartei sagte — ich glaube, er hat hier das formuliert, was zu diesem Gesetz zum Abschluß und zum Schluß gesagt werden soll —, mit diesem Gesetz werde eine wesentliche Lücke gefüllt, die bisher noch in der Wohnungswirtschaft geklappt habe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wielandner das Wort.

Abgeordneter **Wielandner** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Außer der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Gruber im Jahre 1967 bei den Beratungen zur Wohnbauförderung 1968 angekündigt, daß wir ein Wohnungsverbesserungsgesetz bekommen. Es war sicherlich zu erwarten, daß es eines Tages in das Haus kommen werde, zumindest als Alibi-Gesetz. Das darf ich feststellen. (*Abg. Doktor Gruber: Oh! Kollege Weikhart hat so gelobt, und du sagst „Alibi-Gesetz“!*) Laß dir nur Zeit, Kollege Dr. Gruber, wir werden heute noch alles durchbesprechen.

Die Regierungsvorlage hat von vornherein unsere Zustimmung nicht finden können.

Das haben wir schon zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Machunze: Aber jetzt stimmt ihr zu!*) Ja, ja, wir haben ihr auch das richtige Gesicht gegeben, Herr Abgeordneter Doktor Machunze. (*Heiterkeit.*) — Der „Doktor“ ist mir jetzt herausgerutscht. Ich hätte ihn Ihnen aber ohne weiteres zuerkannt. — Der Herr Abgeordnete Weikhart hat es ja schon vorhin gesagt: Wir ersehen auch aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten Weikhart im Bautenausschuß, daß es wirklich notwendig gewesen ist, hier noch etwas zu tun. Fünf Tage intensiver Arbeit sind notwendig gewesen, um aus diesem Gesetz etwas zu machen.

Ich darf also feststellen, Herr Kollege Regensburger, daß diese Arbeit, die da die Regierung geleistet hat, kein Vorzugszeugnis verdient. (*Zwischenruf des Abg. Regensburger.*) Das wird vielleicht noch kommen. Marwan-Schlosser wird ja noch sprechen. Diese Regierungsvorlage hat ein „Kaum genügend“ verdient. Das, glaube ich, dürfen wir schon feststellen. (*Abg. Dr. Gruber: Das war hart!*) Denn sonst hätte man nicht so viele Abänderungen machen müssen.

Der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe, hängt selbstverständlich mit meiner Tätigkeit als Bürgermeister zusammen. Und von dieser Warte aus darf ich zu diesem Gesetz Stellung nehmen. Sie wissen ja, daß die Wohnbauprobleme und die Wohnungsprobleme gerade draußen in den Gemeinden von einer ganz besonderen und wesentlichen, und zwar von einer strukturellen und menschlichen Bedeutung sind. Die größten Sorgen jedes Kommunalpolitikers bilden diese Wohnungsfragen. Ich sage nichts Falsches, wenn ich behaupte, daß beispielsweise in meiner Gemeinde unter 30 Vorsprechenden mindestens 20 bis 25 Wohnungssuchende sind. Es sind oft echte, die Familie direkt gefährdende Sorgen, die die Menschen zu den Kommunalpolitikern führen.

Was fehlt uns im wesentlichen? Es sind insbesondere drei Dinge: zu kleine Wohnungen mit einem zu geringen Wohnkomfort und mit einem zu hohen Durchschnittsalter.

In Österreich sind 26 Prozent der Bevölkerung in Normalwohnungen mit einem Wohnraum untergebracht, 34 Prozent sind in zwei Wohnräumen untergebracht, 52 Prozent unserer Wohnungen haben kein eigenes WC, 36 Prozent keine Wasserentnahmemöglichkeit in der Wohnung. 27 Prozent der Wohnungen befinden sich in Häusern, die vor 1880 erbaut wurden. Mehr als 2 Millionen Österreicher sind also in schlecht ausgestatteten Normalwohnungen oder in Not- und Behelfsunterkünften untergebracht. Der Anteil steigt

13128

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Wielandner

von West nach Ost. In Vorarlberg machen die schlechten Wohnungen etwa 6 Prozent aus, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark liegen ungefähr in der Mitte, das gleiche gilt auch noch für Wien. Im Burgenland beträgt der Anteil schlechter Wohnungen etwa 49 Prozent. (*Abg. Machunze: Bischofshofen?*) In Bischofshofen haben wir schon dafür gesorgt, daß sich dieser Anteil in den letzten Jahren entsprechend geändert hat, Herr Kollege Machunze!

Im Jahre 1961 hatten in Wien 34 Prozent der Wohnungen nur einen Wohnraum, in Graz waren es 37 Prozent. In den Industriegemeinden und in den Bergbaugemeinden, beispielsweise in Ternitz, Leoben, Judenburg, sind es zirka 40 Prozent, in Fohnsdorf sind es 50 Prozent. Im 16. Wiener Gemeindebezirk, in Ottakring, mit 110.000 Einwohnern, sind 52 Prozent der Bewohner so schlecht untergebracht. (*Abg. Machunze: Keine Anspruch!*) Nein, eine Feststellung! Das war im Jahre 1961. Man sollte die Wohnungen nicht dort verbessern, wo man an und für sich assanieren muß. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

Das Wohnungsproblem ist in den Industrie- und Bergbaustädten besonders schwierig. Dazu kommen die Orte mit raschem Wachstum. Derzeit sind in sechs Großstadtregionen Österreichs etwa 40 Prozent der Bevölkerung untergebracht. Wir müssen ganz besonders darauf achten, daß Raumplanung und Raumforschung Hand in Hand gehen.

Im Jahre 1975 werden etwa 4,8 Millionen Österreicher in Groß- und Mittelstädten sowie in Umlandgemeinden untergebracht sein. Im Jahre 1961 waren es etwa 4,3 Millionen. Die Erkenntnis daraus: Es ist ein echtes Problem, das hier auf uns zukommt und dem wir entsprechend entgegentreten müssen. Menschenwürdige und funktionsfähige Städte sind mehr als bisher für das Funktionieren einer Gesellschaft und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Volkes entscheidend.

Was wir brauchen, ist eine konstruktive Bodenpolitik, eine noch bessere Regelung der Wohnungswirtschaft und eine Verbesserung der Wohnbauförderung 1968, von der Sie ja selbst schon gesprochen haben; schließlich brauchen wir eine umfassende Städtebauförderung.

Der Herr Abgeordnete Regensburger hat vorhin erklärt, daß wir Sozialisten etwa dafür eintreten würden, daß man jeden Grundbesitzer, der über 3000 m² Grund hätte, enteignen könnte. Er hat sich nicht mehr daran erinnert, wo er das gelesen haben könnte. Ich kann es ihm sagen: Es war eine ÖVP-

Wahlbroschüre vor dem Jahre 1966. (*Abg. Steiner: Wie sieht die „konstruktive Bodenpolitik“ aus, Herr Kollege? Das hätte mich sehr interessiert!*) Kollege Steiner! Darüber werden wir uns sicherlich so lange im Bautenausschuß unterhalten, wie wir uns über das Wohnungsverbesserungsgesetz unterhalten haben. Aber der Herr Bundesminister selbst hat in Klagenfurt bereits erklärt, daß er Verständnis dafür hat, daß ein Assanierungsgesetz und ein Baulandbeschaffungsgesetz notwendig ist. Er hat es sicherlich bereits in seiner Schublade liegen. Es wäre gut gewesen, wenn es noch rechtzeitig hervorgekommen wäre, denn dann hätte man sicherlich darauf verweisen können, daß auch diese Frage bereits gelöst wurde. Aber vielleicht ist es in der nächsten Legislaturperiode leichter möglich, und man kann diese Dinge an jemanden anderen abgeben. (*Abg. Steiner: Das ist ein Wunschedenken!*)

Heute haben wir das Wohnungsverbesserungsgesetz in Behandlung. Es ist nur ein Teil der Erfordernisse, die wir damit bedecken können. Wenn wir uns die Zahlen überlegen — und deshalb habe ich sie vorhin genannt —, dann darf ich feststellen, daß es wirklich nur ein Testgesetz sein kann, das wir heute beschließen. Es ist auch immer wieder bei den Verhandlungen gesagt worden: Wir versuchen das einmal für die Zeit von zwei Jahren, und nachher werden wir weiterreden.

Der Herr Abgeordnete Regensburger hat gemeint, daß dieses Gesetz ausreichen wird, um die Mißstände irgendwie zu beseitigen. Ich kann ihm entgegnen: Es ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein, den wir hier vorfinden werden. Das heißt, die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nicht so groß sein.

Nun zu dem Teil des Gesetzes, der für die Gemeinden Österreichs von Interesse ist. Die Bedeutung der Wohnungsfrage schon in der Ersten Republik erkennend, haben die Gemeinden insbesondere nach 1920 begonnen, kommunalen Wohnungsbau zu betreiben. Bis 1945 waren es 122.300 Wohneinheiten, die dadurch geschaffen wurden. Die Ausstattung ist allerdings nach den damaligen Erfordernissen, die an die Gemeinden herangetragen wurden, erfolgt.

Wenn wir heute diese Häuser sehen, dann dürfen wir sagen, daß sie den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Oft gibt es in den Häuserblocks nur gemeinsame Bäder, oft sind es Wohnungen, die die WC-Anlagen am Gang haben. Aus diesen Gründen wußten wir, warum wir so intensiv den Forderungen, zum Beispiel des Gemeindebundes, beitreten, der da sagte:

„Im Interesse der Bewohner alter Gemeindehäuser muß sich der Gemeindebund gegen die

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13129

Wielandner

Bestimmung aussprechen, daß Wohnhäuser, die zu mehr als 50 vom Hundert im Eigentum einer Gemeinde stehen, von den Förderungsbestimmungen ausgenommen sind. Es gibt eine Reihe finanzschwacher Gemeinden, die durchaus nicht in der Lage sind, ihren Altbausbestand aus eigenen Mitteln zu verbessern.“

Im Land Niederösterreich herrschen ähnliche Verhältnisse. Es wird in der Stellungnahme der Landesregierung ebenfalls darauf verwiesen, daß in der Zwischenkriegszeit solche Wohnungen geschaffen wurden.

Herr Kollege Regensburger hat weiters gemeint, nur die Regierungsvorlage habe die Gemeinden ausgeschlossen. Ich darf ihm sagen: Auch die erste Ausgabe der ÖVP-Anträge hat die Gemeinden nicht mitberücksichtigt. Das ist erst später bei der zweiten Ausgabe erfolgt, als wir Ihnen unsere Anträge, Herr Kollege Dr. Gruber, auf den Tisch legten.

Man ist anscheinend immer wieder bestrebt, die Mieter von Gemeindewohnungen irgendwie zu benachteiligen. Ich sage Ihnen nun ein anderes Beispiel. Bezüglich einer Bestimmung in den Einkommensteuergesetzen — das hängt nur indirekt mit dem heutigen Thema zusammen — heißt es in einem Brief: „Das Einkommensteuergesetz 1967 sieht im § 10 Abs. 1 Ziffer 3 lit. c oder lit. e bei Erwerb oder Errichtung von Eigentumswohnungen steuerliche Abschreibungen vor. Nun stellt sich heraus, daß Bewerber von Eigentumswohnungen, die mit Siedlungsgenossenschaften bauen, die Abschreibungsmöglichkeiten beim Finanzamt ausnützen können, Bewerber von Eigentumswohnungen, die mit Gemeinden bauen, können solche Abschreibungen infolge einer Gesetzeslücke nicht vornehmen.“

Im Laufe der Budgetdebatte werden wir noch sicherlich darauf zurückkommen. (Abg. Dr. Gruber: Weil die sozialistischen Gemeinden bisher nicht so eigentumsfreudlich waren!) Sie machen Gesetze, die diese Mieter immer wieder benachteiligen, weil Sie wissen, daß in diesen selbstverständlich von den Sozialisten verwalteten Gemeinden auch viele Sozialisten wohnen. Man meint fast, diese wären Staatsbürger zweiter Klasse.

Es wäre aber noch ein zweiter Riegel bezüglich der Bestimmung: Gemeinden ausgenommen!, vorgeschoben worden. Das Gesetz sollte nur auf Bauwerke angewendet werden, die vor dem 28. Jänner 1917 errichtet wurden. Ich habe Ihnen schon vorher gesagt, daß man ungefähr seit dem Jahre 1920 in Österreich einen intensiveren kommunalen Wohnungsbau betreibt. Es war selbstverständlich, daß wir den Stichtag verkürzt haben wollten, etwa Mitte der vierziger Jahre, damit wir die För-

derung auch tatsächlich anwenden könnten. Denn wenn Sie die Gemeinden in den Entwurf genommen haben und den Stichtag nicht ändern, wäre es sicherlich verfehlt gewesen, wenn wir uns darum bemüht hätten.

Wenn wir nun die Dinge weiter betrachten, dann darf ich feststellen, daß sich fast alle Stellungnahmen der Bundesländer mit dem Problem befassen, wie zum Beispiel die Landesregierungen, die Kammern, der Städte- und Gemeindebund und so weiter.

Herr Kollege Regensburger hat nur die positiven Dinge vorgelesen. Ich möchte keine Vorlesungsstunde halten und möchte nur darauf verweisen, daß auch sehr, sehr viele negative Feststellungen in diesen Stellungnahmen beinhaltet sind.

Ich darf aber zu Ihrer Anerkennung feststellen: Hätte man bei dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 unseren Forderungen mehr Rechnung getragen, und zwar ungefähr im Ausmaß dieses Gesetzes, dann würde auch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 etwas besser aussehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat bei den Beratungen immer wieder gemeint, daß die Ablösen irgendwie zum Tragen kommen würden, wenn gewisse Bestimmungen hereinräumen, die wir gefordert haben. Ich möchte ihm erwidern: Ablösen sind kaum mehr notwendig; in der Praxis sehen wir eine ganz andere Entwicklung.

Ich möchte Ihnen jetzt einen Fall schildern. Ich bin auf eine Annonce im „Kurier“ — diese Annoncen stehen ja täglich zu Dutzenden drinnen — in ein solches Büro gegangen und habe mir dort angesehen, wie die Situation überhaupt ist. Annonciert wurde eine Garconnière, ab 300 S im Monat, Wasser innen. Ich glaube, so ähnlich ist es in der Zeitung gestanden.

In dem Büro wurde mir dann erklärt: Eine Wohnung um 300 S ist derzeit leider nicht da. Aber es sind welche ab 1500 S vorhanden. Darauf habe ich einen Teil des Anzahlungsbeitrages erlegt, um zu wissen, wie nun die Praktiken weitergehen. Es wurden mir drei Wohnungen angeboten. Die billigste war eine ganz alte Zweiraumwohnung, das Wasser am Gang, zu einem Preis von 900 S. Weiters eine Garconnière, WC in der Wohnung, um den Preis von 1500 S. Und andere Wohnungen, die mit Bad versehen sind, bekommen Sie nur um den Betrag von 2000 S. Ich kann Ihnen die Adresse dieser Vermittlungsstelle zeigen. Da ist es besser, wenn man einen kleinen Ablösebetrag und schließlich und endlich nicht diese hohe Miete zahlen muß, die Sie durch ihr Mietrechtsänderungsgesetz bewirkt haben.

13130

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Wielandner

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, zu dem schon der Herr Abgeordnete Weikhart gesprochen hat. Es handelt sich hier um die Frage der Wohnbauförderungsmittel, die von den Ländern genommen werden. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie hier auch wieder den Grundsatz des Finanzausgleiches durchbrechen. Alle Länder haben in ihren Stellungnahmen darauf verwiesen, daß diese Mittel eigentlich nach den Wohnbauförderungsbestimmungen und nach den Entwicklungen der letzten Jahre den Gemeinden zuständen.

Kollege Dr. Gruber meinte, die Länder wären gerne bereit, hier mitzutun. Er sagte das im Ausschuß. Ich erwiderte ihm darauf, daß er die Stellungnahmen der einzelnen Bundesländer lesen solle, denn da würde etwas anderes drinnenstehen. Heute war es wieder das Gegenteil, Herr Kollege Gruber. Da haben Sie gemeint, die Länder werden sich sicherlich dagegen wehren, daß man ihnen Mittel nimmt. Ich weiß nicht, was nun richtig ist. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) Das geht so hin und her. (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe nie einen anderen Standpunkt vertreten!*) Leider. Ich habe es mir hier direkt notiert und habe Ihnen im Ausschuß darauf geantwortet; vielleicht können Sie sich erinnern. (*Abg. Dr. Gruber: Ich werde es Ihnen schon sagen!*) Es ist also wiederum eine Durchbrechung des Grundsatzes des Finanzausgleiches.

Abschließend darf ich sagen: Wir beschließen ein Testgesetz, in dem wenigstens einige grundsätzliche Änderungen durch SPÖ-Anträge bewirkt wurden. Es ist aber trotzdem eben nur ein Test und ein erster kleiner Schritt. Oberstes Ziel der Wohnbauförderung muß aber die Errichtung von familiengerechten Neubauten für unser Volk zu erträglichen Bedingungen sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser das Wort.

Abgeordneter Marwan-Schlosser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte anschließen an die Worte meines Vorfredners Wielandner, der meinte, oberstes Gebot müsse die Schaffung neuer Wohnungen sein. Ich glaube, so sind wir ja auch vorgegangen. Wir haben uns daher in dieser Legislaturperiode zu allererst mit dem Bau von Neuwohnungen befaßt, und als weiteren Schritt sind wir heute daran, auch das zweite Problem einer beginnenden Lösung zuzuführen, nämlich nicht nur auf die Neubauwohnungen zu sehen und daneben die Altbauwohnungen verfallen zu lassen, sondern diese mit einzubinden, um einem Punkt gerecht zu werden: Es hat selbstverständlich jeder Österreicher das verständliche

Recht, eine schöne, eine moderne, eine hygienische, eine familiengerechte Wohnung zu haben.

Wir haben uns in den letzten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg sehr bemüht und sehr angestrengt, auf diesem Sektor möglichst viel zu tun. Wenn wir durch Österreich fahren, so muß jeder zugeben, daß auch ungeheuer viel geschieht und vor allem auch viele Eigenmittel derer, die bauen wollen, miteingesetzt werden, aus der Erkenntnis heraus, daß der Staat allein eben nicht alles leisten kann. Es ist oft bewundernswürdig, wie einfache Arbeiter mit ihrer Hände Arbeit sich das Haus selbst bauen und sich mit nur ganz wenigen Zuschußmitteln eine moderne Wohnung hinstellen. Wir müssen doch ehrlicherweise zugeben und einsehen, daß man dann nicht auf der anderen Seite hergehen und sagen kann: Nur der Staat allein oder die Gemeinden oder die Länder allein sollen alles leisten.

Ich habe daher gesagt, daß wir dafür Verständnis haben, wenn Neubauwohnungen zuerst an der Reihe sein sollen, und daß das unser Ziel ist, aber daß man auch auf der anderen Seite den Althausbestand nicht verfallen lassen soll.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel geht anscheinend alles zu langsam. Denn wenn ich ihn so richtig verstanden habe, dann hat er in die Regierungserklärung hineinterpretiert, man müßte doch eigentlich schon viel, viel weiter sein und dieses schwierige Gebiet, ich möchte sagen, mit Riesenstiefeln durchheit haben. Da läuft man aber Gefahr, daß man bei diesem schnellen Lauf mit diesen Riesenstiefeln womöglich diese Stiefel verliert, weil das die Beine einfach nicht ertragen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel dann gemeint hat, daß noch ein Drittel aller Wohnungen unter 40 m² sind, so muß man dazu feststellen: erstens braucht man selbstverständlich auch Kleinwohnungen, aber zweitens ist ja mit diesem Gesetz auch verbunden, daß man Kleinwohnungen zusammenlegen kann, was auch als Verbesserung betrachtet wird. Umsomehr ist daher klar, daß wir mit diesem Gesetz unter anderem nicht nur die Verbesserung der Wohnungen anstreben in bezug auf moderne Einrichtungen, sondern auch selbstverständlich in bezug auf Wohnungsgrößen. Dieses Gesetz soll bewirken, daß innerhalb von zwei Jahren eine Milliarde Schilling verbaut werden sollen. Der Bund und die Länder werden mit eingeladen, dazu ihren Beitrag zu leisten. An und für sich ist Wohnbau Ländersache. Nun soll auch die Althaussanierung unterstützt werden.

Mit diesem Gesetz soll eine Milliarde umgesetzt werden. Man rechnet, daß eine Wohnungsverbesserung im Schnitt vielleicht

Marwan-Schlosser

25.000 S kosten wird. Es ist ja den Mietherrn freigestellt, dem Hausherrn — wenn er der alleinige Hauseigentümer ist — von sich aus zu sagen: Ich verbessere jetzt mit einem Kredit und dem Annuitätenzuschuß meine Wohnung. Wir haben dabei keine Erfahrungen, wir betreten mit diesem Gesetz Neuland. Die Verbesserung einer Wohnung wird im Schnitt vielleicht 25.000 S pro Wohnung kosten. Das würde bedeuten, daß man mit dieser Milliarde rund 40.000 Wohnungen verbessern und modernisieren kann. Das würde die Modernisierung von 20.000 Wohnungen im Jahr bringen. Wenn man zu diesen 20.000 verbesserten Alt-Hauswohnungen die Neubauwohnungen hinzurechnet, dann kommt man doch auf eine ganz schöne Leistung, die in diesen Jahren vollbracht werden soll.

Wir haben natürlich auch die Frage ventilert, ob wir das Gesetz ohne einen Termin oder mit einer Fällfrist machen sollen, daß also zuerst nur die älteren Wohnungen daran kommen. Ich möchte dazu einige Zahlen nennen. Bis 1919 sind in Österreich 1.138.113 Wohnungen mit Alleineigentumsrecht natürlicher Personen erbaut worden, von den Gemeinden sind 39.109 Wohnungen gebaut worden, das sind 3 Prozent vom Gesamtanteil. In den Jahren 1919 bis 1944 sind 251.806 Wohnungen von Alleineigentümern gebaut worden und von Seiten der Gemeinden 83.207. Wenn man nun diese ganze Gruppe bis 1945 zusammen nimmt und gegenüberstellt, so haben die Gemeindewohnungen an dem Gesamtbestand einen Anteil von 8,7 Prozent. Das muß man auch festhalten.

Wenn man sich nun mehr so sehr in der Argumentation der sozialistischen Fraktion auf die Gemeindewohnungen stützt, dann muß ich sagen: Der Hauptanteil der Gemeindewohnungen wurde erst nach 1919 errichtet. Sind diese Wohnungen damals so schlecht errichtet worden, daß sie heute schon bei den Verbesserungen primär zum Zug kommen sollen? Da haben wir Überlegungen angestellt. (*Abg. Weikhart: Kein Bad drinnen!*) Natürlich, Herr Abgeordneter Weikhart, Ihren Wunsch verstehe ich schon. Als Oppositioneller können Sie natürlich alles machen. Auch wenn der Herr Minister aus staatlichen Mitteln 100 Millionen hineingelegt hätte, dann hätten Sie gesagt: Nein, 100 Millionen sind zuwenig, wir brauchen 200 Millionen! Und wenn wir eine Laufzeit von 15 Jahren genommen hätten, dann wären Sie gekommen und hätten gesagt: 20 Jahre sind noch viel angenehmer!

Herr Abgeordneter Weikhart! Selbstverständlich kann man die Wünsche ausdehnen. Aber ich möchte als Mitberater vielleicht folgendes Urteil darüber abgeben: Die Regie-

rungsvorlage hat auf verhältnismäßig wenige Bestimmungen zurückgegriffen und war etwas großherziger, in der Annahme, daß selbstverständlich dieses Gesetz dann bei der Handhabung im Länderbereich doch in irgendeiner Form Bewegungsfreiheit bieten sollte. Wir waren darum sehr bemüht. Sie wissen, daß ich Ihnen das einmal sehr lebhaft gesagt habe. Es tut mir leid, wenn man von Gesetzgeberseite her immer wieder bemüht ist, lauter Bestimmungen in Gesetze hineinzubringen, die dann infolge der vielen Überprüfungen einen derartigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen, weil man erst herausfinden muß, ob man überhaupt etwas machen kann oder etwas nicht darf, um auf diese Art und Weise zu einer Förderung zu kommen, was aber auf der anderen Seite eine ungeheure Verwaltungbelastung des Staates bringt.

Wir waren daher ursprünglich der Auffassung, man sollte nicht so engherzig sein, sondern sollte den ersten Schritt einmal etwas freier und beweglicher unternehmen. Wenn wir während der Beratungen auf viele Punkte eingegangen sind, so ist das selbstverständlich, denn einengen, wenn man das wünscht, kann man immer. Auf der anderen Seite sind Sie aber wieder einen Schritt in die entgegengesetzte Richtung gegangen, indem Sie noch mehr und noch mehr Bewerber hereinnehmen wollten. Ganz verständlich war diese Vorgangsweise nicht. Aber wir haben diese Beratungen freundschaftlich geführt und gar nicht mit harten Kämpfen. Daß man Argumente nicht gleich bedingungslos schluckt, sich abspricht und abwägt, was ist richtig und was ist möglich, das werden Sie doch verstehen.

Ihre Kosmetik, die Sie betrieben haben, hat nach meinem Dafürhalten lediglich die Wirkung gehabt, daß man viel, viel detaillierter ins Gesetz gegangen ist. Aber von uns aus können Sie sicher sein, daß wir selbstverständlich auch den Wunsch gehabt hätten, ab sofort und mit viel mehr Mitteln jedem, der will, zu helfen und ihm innerhalb kürzester Frist Mittel zur Verfügung zu stellen, um nur ja recht rasch Verbesserungen durchzuführen. Aber als Regierungspartei müssen wir immer wieder die Frage stellen: Woher das Geld nehmen?

Und nun zu Ihrer Formulierung „erhaltungswürdig“. Ich habe damals gesagt, die Erhaltungswürdigkeit ist selbstverständlich eine Voraussetzung.

Wir hatten aber Bedenken, daß bei der Formulierung dieser Begriff zu engherzig interpretiert wird; daß wirtschaftliche Überlegungen da sind, daß es Entwertungen nach sich zieht, das müssen Sie verstehen.

13132

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Marwan-Schlosser

Ich sage Ihnen: Ich war einige Jahre Baureferent. Selbstverständlich kenne ich die Frage der Bebauungspläne, und ich weiß, was das für die sofortige Entwertung von Grundstücken bedeutet. Ich sage Ihnen aber auch, daß es einige Jahre später wieder so war, daß man sagen mußte: Diesen Bebauungsplan können wir gar nicht einhalten, wir brauchen ihn gar nicht, wir stellen das bauliche Vorhaben woanders hin, wir heben daher diese ganzen Bestimmungen wieder auf. In der Zwischenzeit kann man sein Grundstück veräußert haben, und der nächste kommt dann in den Genuß, wie es eben auch vorkommt. Es kann zu einem Wegfall der verschiedenen Auflagen kommen, die innerhalb von 50 Jahren gar nicht realisiert werden.

Hier wieder unsere Bedenken, daß man doch nicht durch einen Bebauungsplan hergehen und sagen kann: Das Haus ist nicht mehr erhaltungswürdig, und in den nächsten 50 Jahren geschieht von seiten der öffentlichen Hand dort überhaupt nichts, und jetzt soll man es den dortigen Mieter zumuten, daß sie an einer Verbesserung durch Lichteinleitung oder durch Wassereinleitung keinen Anteil haben.

Diese Überlegungen sind immer hin und her gegangen. Aber ich bin auch froh, daß wir zu einer Formulierung gekommen sind, wo Sie auch erkannt haben, daß man dem Problem „Moderne Wohnungen“ nicht nur von seiten der Neubauwohnungen bekommen kann, sondern daß man es auch auf der Basis der Verbesserung und der Modernisierung von Althauswohnungen durchführen muß.

Eine besondere Genugtuung habe ich dadurch, daß man landwirtschaftliche und gewerbliche Wohnungen mit hineingenommen hat, und zwar Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebsgebäuden. Das ist die Formulierung über die Klein- und Mittelwohnungen. Ich kann sogar dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull sagen: Ich anerkenne, daß er sogar die außerhalb des geschlossenen Wohnungsverbandes liegenden Räume auch mit einbezogen hat. Ich war selbst einmal in einer solchen Lage, wo eben ein Raum der Wohnung jenseits des Ganges gelegen ist. (Abg. Dr. Tull: Danke für die Blumen!)

Ich bin auch sehr froh darüber, daß die Winterbautätigkeit forciert werden soll. Ich glaube, daß das ganze Gesetz sowohl für die Mieter als auch für die Hausbesitzer und auch für die Bauwirtschaft ein sehr begrüßenswertes Gesetz ist.

Vielleicht kommt noch indirekt eine Wirkung durch dieses Gesetz dadurch zustande, daß die Freiheit der Wechselbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter besteht. Sie müssen

sich nämlich gemeinsam einigen. Wenn der eine verbessern will, der andere aber nicht will, kann man ihn — mit Ausnahme des einen Paragraphen, wo wir das Duldungsrecht sehr vage hineininterpretiert haben — nicht zwingen. Ich glaube daher, daß dieses Gesetz auch eine psychologische Wirkung haben kann. Wenn sich der Hausherr und der Mieter auf gemeinsamer Basis überlegen müssen, ob sie verbessern sollen, wie weit sie verbessern sollen und wie man das bezahlt, so wird das gegenseitige Verständnis zwischen dem, der das Haus gebaut hat und erhalten muß, und dem Benutzer eintreten, sodaß es eine Art Schicksalsgemeinschaft wird. Ich glaube, daß durch dieses Gesetz ein Verständnis in der gesamten Bevölkerung gefördert werden wird, ein Verständnis zwischen den beiden Bedarfsträgern.

Meine Fraktion kann daher dieses Gesetz nur begrüßen. Ich darf sagen, daß Herr Minister Kotzina hier einen mutigen Schritt in ein Neuland gegangen ist. Er selbst hat immer wieder gesagt, es ist der erste Schritt. Wir wollen aus diesem ersten Schritt lernen. Ich bin davon überzeugt, daß diesem ersten Schritt später weitere Schritte folgen werden, im Interesse des Österreichers, der mit Recht erwarten darf — das sage ich noch einmal —, eine moderne, hygienische und familiengerechte Wohnung zu besitzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Moser das Wort.

Abgeordneter Moser (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bedaure es eigentlich, daß ich in den Lobgesang meines Vorgängers nicht mit einstimmen kann. Als ich die Regierungsvorlage 1234 der Beilagen im Frühjahr des heurigen Jahres erhielt, war ich einigermaßen erschüttert. Denn was hatte uns diese Regierung, die ÖVP-Alleinregierung, mit dieser Regierungsvorlage beschert? Die Gemeinden waren nicht enthalten, für die Mieter war kein Schutz vorgesehen, obwohl sie die Kosten für die Verbesserung dieser Verbesserung bezahlen sollen, keine Vorschriften, die verhindern, daß gigantische Fehlinvestitionen gemacht werden, keine Rücksichtnahme darauf, daß nach dem zweiten Weltkrieg über Aufforderung von Gemeinden, von Ländern und des Nationalrates Private initiativ geworden sind und die beschädigten oder zerstörten Wohnungen mit eigenen Mitteln wiederaufgebaut haben, nicht nach modernen Plänen, sondern nach den alten Grundrissen, also nach einer Bauart, wie man sie im vorigen Jahrhundert praktiziert hat.

Moser

Und hier komme ich gleich zum Herrn Abgeordneten Regensburger, der meinte: Vielleicht war es die Absicht der Sozialisten, den Termin vom 28. Jänner 1917 bis herauf in die neueste Zeit zu erstrecken, weil Gemeinden nach dem zweiten Weltkrieg so schlecht gebaut hätten. Herr Abgeordneter Regensburger! Ich erinnere Sie daran, was der Grund dafür war, daß Sie den 1. Juni 1948 akzeptiert haben. Der 1. Juni 1948 ist an sich für jene, die diese Materie nicht kennen, ein sinnloser Tag. Warum gerade der 1. Juni 1948? Erinnern Sie sich daran, daß ich im Unterausschuß gesagt habe: Meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Diese Regierung, die ÖVP-Alleinregierung, hat auf alle jene vergessen, die nach dem zweiten Weltkrieg mit eigenen Mitteln unter schwersten Opfern — Opfer der Mieter, Opfer auch der Eigentümer — die zerstörten Wohnstätten ohne Zuhilfenahme öffentlicher Kredite, aber unmodern, so wie sie früher waren, wiederaufgebaut haben. Und Sie waren es dann, die gesagt haben: Dieses Argument zählt, wir akzeptieren den 1. Juni 1948. Nicht weil die Gemeinden so schlecht gebaut haben, sondern weil diese Regierung auf die Leute vergessen hat, die schon einmal geschädigt worden sind. (*Abg. Regensburger: Aber Herr Abgeordneter Moser, ihr wolltet doch überhaupt keinen Termin!*)

Wir haben dann den 1. Juni 1955 vorgeschlagen. Denn wer so wie ich aus der Praxis kommt, der weiß, daß in der ersten Phase das vom Parlament beschlossene Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz durch eine Propaganda der Zinshauseigentümer torpediert worden ist. Erst Anfang der fünfziger Jahre hat überhaupt ein echter Wiederaufbau mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds begonnen. Die Bauten, die privat wiederhergestellt worden sind, sind bis in die Jahre 1953/54 hineingekommen. Wir haben erklärt: Wir wollen gar nicht bis zum Jahre 1969 gehen, wir schlagen Ihnen den 1. Jänner 1955 vor. Und wir haben uns dann auf den 1. Juni 1948, auf den Tag, wo das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz in Kraft getreten ist, geeinigt. Man soll also hier keine Märchen in die Welt setzen. Man soll bei der Wahrheit bleiben. Ihr Klubobmann war es doch, der gestern gesagt hat, besonders als Jurist müsse man von dieser Stelle aus die Wahrheit sagen.

Ich empfehle diese Anregung auch Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Regensburger. Sie haben behauptet, daß es einen Initiativ-antrag der Sozialisten gibt, in dem steht, daß alle jene, die über ein baureifes Grund-

stück von mehr als 3000 m² verfügen, kalt enteignet werden sollen. Ich fordere Sie in aller Form auf, diese Bestimmung eines Initiativantrages der Sozialisten, die Sie behaupten, hier dem Hohen Hause auch zur Kenntnis zu bringen. Sie haben keinen Beweis dafür, und in keinem der Initiativanträge der Sozialisten war etwa eine solche Maßnahme vorgesehen. Aber was soll denn das? Es ist die typische Verteufelungskampagne, die wir jetzt schon wieder seit Wochen in Österreich erleben, wo einfach Behauptungen von einer vereinigten Linken, Herr Generalsekretär der ÖVP, und so weiter in die Welt gesetzt werden, wo der Bundeskanzler und Parteibeamann der Österreichischen Volkspartei behauptet, die Kommunisten haben angeblich sozialistisch gewählt. Angeblich haben sie aber auch schon im Jahre 1966 kommunistisch gewählt. Es liegt ja darin nichts anderes als das, den politischen Gegner durch unqualifizierte Äußerungen und durch eine Greuelpropaganda ins schlechte Licht zu setzen.

Herr Abgeordneter Regensburger! Ich bedaure es, daß Sie sich auch auf diese Ebene begeben haben, hier einfach Behauptungen aufzustellen, ohne den geringsten Schimmer eines Beweises dafür erbringen zu können.

Aber, meine Damen und Herren, kommen wir zurück zur Regierungsvorlage. Diese Regierungsvorlage sagte verschämt in den Erläuternden Bemerkungen, daß die Modernisierung und Sanierung erhaltungswürdiger Wohnhäuser notwendig wäre. Wissen Sie, was mir dabei eigentlich einfällt? Nehmen Sie doch bitte, meine Damen und Herren, noch einmal die Erläuternden Bemerkungen zum Mietrechtsänderungsgesetz zur Hand, das wir im Jahr 1967 hier verhandelt haben. Sie werden dort finden, daß die Freigabe der Mieten von Ihnen damit begründet wurde, daß nunmehr die Häuser erhalten und modernisiert werden. Und dieses Mietrechtsänderungsgesetz ist nun bald zwei Jahre in Kraft, und die ÖVP-Alleinregierung kommt und sagt uns, mit dieser Regierungsvorlage ist das, was wir im Jahre 1967 bei der Freigabe der Mieten behauptet haben, nicht eingetreten, es ist danebengegangen, wir müssen jetzt öffentliche Mittel für die Modernisierung der Wohnungen zur Verfügung stellen. (*Abg. Marwan-Schlosser: Wie viele Wohnungen sind frei geworden? Man kann sich doch in dieser kurzen Zeit keine Wunder erwarten!*)

Sie haben damals auch versprochen, daß die Ablösen verschwinden werden. Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen aus der Rede des Herrn Abgeordneten Bassetti vom 30. Juni 1967 in der 63. Sitzung des National-

13134

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Moser

rates vorlesen, der damals namens der ÖVP sagte: „Die freie Mietzinsvereinbarung, Kollege Moser, bringt die berüchtigten Ablösen zum Verschwinden.“ Nachzulesen in der Rede des Herrn Abgeordneten Bassetti. (*Abg. Doktor Gruber: Leih mir das, dann lese ich auch deine Rede vor!*)

Darf ich Ihnen den Inseratenteil des „Kuriers“ vom Samstag, den 18. Oktober heurigen Jahres, zu lesen geben. Zeigen Sie mir eine Wohnung, wo keine Ablöse verlangt wird: 30.000 S, 23.000 S, 19.500 S, 24.000 S und so weiter bis 75.000 S. Sie haben der österreichischen Bevölkerung vor zwei Jahren gesagt, die Freigabe der Mieten wird die Ablöse zum Verschwinden bringen. Und das ist das Ergebnis, meine Damen und Herren! Sie haben damals gesagt, die Mieten sollen freigegeben werden, damit die Häuser erhalten und damit die Wohnungen modernisiert werden können. Sie kommen heute und sagen, diese Behauptung von uns ist also falsch gewesen, jetzt heran mit öffentlichen Mitteln, damit die Wohnungen modernisiert werden können.

Wenn ich aber nun nur die Regierungsvorlage, die uns im Frühjahr präsentiert wurde, ansehe, dann sage ich Ihnen ganz offen: Diese Regierungsvorlage war als Geschenk für die Zinshauseigentümer gedacht. Wie diese Regierungsvorlage ausschaut und wie bei dieser Regierungsvorlage gepfuscht worden ist, darf ich Ihnen an einem einzigen Beispiel demonstrieren.

Da heißt es in der Regierungsvorlage, nicht in dem heute dem Parlament vorliegenden Gesetzentwurf — denn vergleichen Sie einmal die Änderung zwischen der Regierungsvorlage und der heute zur Beratung stehenden Vorlage, und Sie werden enorme Veränderungen finden, nämlich die, daß wesentliche Teile dieser Regierungsvorlage ja überhaupt nicht mehr aufscheinen —, im § 1 unter der Überschrift: „Aufgaben der Länder“:

„Die Länder haben Verbesserungen an Wohnhäusern mit Klein- oder Mittelwohnungen, sofern die behördliche Baubewilligung vor dem 28. Jänner 1917 erteilt wurde, zu fördern.“

Und im § 3 dieser Regierungsvorlage mit der Überschrift „Begriffsbestimmungen“ finden Sie, daß als Wohnhaus eine Baulichkeit zu verstehen sei, „bei der mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche auf Klein- oder Mittelwohnungen entfällt“. Und im zweiten Punkt wird definiert, was eine Klein- oder Mittelwohnung ist: Eine Kleinwohnung ist „eine für die dauernde Bewohnung bestimmte, baulich in sich abgeschlossene Wohnung, deren Nutzfläche nicht mehr als 90 m² beträgt“. Und weiters: Eine Mittelwohnung ist eine Wohnung der in Ziffer 2 genannten Art — also

eine baulich in sich abgeschlossene Wohnung —, deren Nutzfläche nicht mehr als 130 m² beträgt.

Wenn ich also hernehme: „Die Länder haben Verbesserungen an Wohnhäusern mit Klein- oder Mittelwohnungen ... zu fördern“, und dann definiert wird, daß ein Wohnhaus eine Baulichkeit ist, bei der mindestens die Hälfte der Wohnungen auf Klein- und Mittelwohnungen entfällt, und die Klein- und Mittelwohnung eine baulich in sich abgeschlossene Wohnung sein muß, meine Damen und Herren, dann hätte man mit dieser Regierungsvorlage, wenn sie so beschlossen worden wäre, nur bereits baulich in sich abgeschlossene Wohnungen modernisieren können. Man hätte also das ganze Gesetz zum Unsinn verurteilt, wenn, was ich doch annehmen muß, die Länder sich an die Vorschriften dieses Gesetzes gehalten hätten. Oder hat diese Bundesregierung, die wir jetzt haben, vielleicht schon die Meinung, daß das, was sie dem Parlament als Gesetz vorlegt, ohnedies so schlecht ist, daß sich die Länder nicht daran halten werden? Denn wenn Sie das anschauen, daß nur eine baulich in sich abgeschlossene Wohnung hätte modernisiert werden können, dann hätte keine Wohnung, bei der ein Kabinett über dem Gang liegt, bei der ein Klosett jenseits des Ganges liegt, wie der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser gesagt hat, modernisiert werden können. Dann hätte man nur jene Wohnungen modernisieren können, die ohnedies im Verhältnis zu den Zuständen im Altbaubereich bereits als halbwegs modern angesehen werden können.

Das ist nur ein Beispiel, wie diese Regierung schlampig — muß ich sagen — und ohne eine sinnvolle Überlegung anzustellen einfach dem Parlament ein Papier übersendet. Es scheint mir fast so, als ob diese ÖVP-Alleinregierung wirklich der Meinung wäre, daß sie sich mit den Fragen und Problemen eines Gesetzes gar nicht auseinandersetzen muß, sondern daß sie einfach dem Parlament irgendeinen Beschuß übersenden kann, und das Parlament wäre ohnedies dazu da, das, was die Regierung versäumt hat, nicht überlegt hat, nicht überdacht hat, auszubessern, denn letzten Endes — so ist offenbar die Meinung dieser Regierung — trage ja dann das Parlament für das die Verantwortung, was zum Gesetz erhoben wird.

Mit allein dieser Kombination des § 1 über die Aufgaben der Länder und die darauf folgenden Begriffsbestimmungen der Regierungsvorlage wäre das Gesetz überhaupt nicht durchführbar gewesen.

Aber diese Vorlage — und das sage ich sehr offen — war auch eine mieterfeindliche Vorlage, denn was wäre nach dieser Regierungs-

Moser

vorlage möglich gewesen? Es wäre möglich gewesen, daß der Eigentümer des Hauses zum Mieter geht und sagt: Bitte sehr, ich möchte auch deine Wohnung verbessern, das Wasser einleiten lassen, eine Duschnische einbauen, und der Mieter hätte gesagt: Ja bitte, da wäre ich schon sehr froh, aber bitte, was muß ich dafür bezahlen? Der Eigentümer hätte erklärt: Das kostet dich halt an die 800 S. Und in dem Moment, in dem der Mieter ja gesagt hätte, hätte es keine Stelle mehr gegeben, die hätte überprüfen können, ob der Aufwand für die Modernisierung tatsächlich so hoch ist, daß daraus mit Recht eine Forderung auf 800 S hätte abgeleitet werden können. Es hätte keine Stelle gegeben, die eine solche Vereinbarung hätte überprüfen können, und es wäre ein prima Geschäft geworden, das man daraus hätte machen können.

Es ist erstmals eine ÖVP-Alleinregierung, die imstande war, dem Parlament zuzumuten, daß zwar 720 Millionen Schilling aus öffentlichen Mitteln angesetzt und aufgewendet werden, aber keine Stelle da wäre, zu prüfen, ob die Betroffenen, die letztlich zahlen sollen, nicht dabei überhalten werden. Das also, muß man feststellen, ist offenbar der Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers Klaus und seiner ÖVP-Alleinregierung.

Und nun findet sich in diesem Gesetz auch eine Bestimmung, die sagt, daß keine Förderung gegeben werden darf, wenn Erhaltungsarbeiten an diesem Hause erforderlich sind beziehungsweise wenn nicht sichergestellt ist, daß sie im Zusammenhang mit diesen Verbesserungsarbeiten durchgeführt werden. Ich unterstreiche und unterschreibe diese Bestimmung. Ich bekenne mich dazu. Was heißt das?

Das heißt, eine Modernisierung, eine Verbesserung kann nur in einem Haus gemacht werden, das an sich in Ordnung ist, bei dem keine Erhaltungsarbeiten erforderlich sind. Wer aber den Zustand unseres Althausbestandes kennt, weiß auch, daß es kaum ein Althaus gibt, an dem keine Erhaltungsarbeiten erforderlich wären. Es wird daher in den allermeisten Fällen dazu kommen, daß zunächst ein Verfahren auf Erhöhung des Hauptmietzinses zum Zwecke der Durchführung der notwendigen Erhaltungsarbeiten durchgeführt werden muß. Wir wissen aus der Praxis, daß eine fünf-, acht-, zehn- oder fünfzehnfache Zinserhöhung keine Seltenheit ist. Allein die aus den Reparaturen erspringende Last ist so hoch, daß Mieter in diesen Altbauden vielfach nur unter äußerster Anspannung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit imstande sind, die Wohnungen zu behalten.

Dazu kommt aber noch die Verbesserungsrate, wenn die Wohnung gleichzeitig verbessert

wird. Wir haben einen 15jährigen Zeitraum vorgeschlagen, weil uns von Haus aus klar war, daß die Österreichische Volkspartei und der Herr Bautenminister dieser Regierung keine andere Form der Förderung, als sie in den Grundzügen dieser Regierungsvorlage mit Anuitätenzuschüssen vorgesehen ist, wird zu lassen können. Natürlich wäre auch ein 15jähriger Zeitraum eine gewisse Erleichterung, was Abgeordneter Marwan-Schlosser auch für die zwölf Jahre bestätigt hat.

Aber denken Sie doch einmal daran, daß Verbesserungsarbeiten, wie etwa der Einbau einer WC-Anlage in eine Wohnung, der Einbau eines Badezimmers oder einer Duschnische nicht eine Lebensdauer von zehn oder zwölf Jahren, sondern in Wirklichkeit eine solche von 50 und mehr Jahren hat. (*Abg. Dr. Gruber: Na, na, gar so! Nicht übertreiben!*) Ein Badezimmer, Herr Abgeordneter Doktor Gruber, das ich heute einbaue, wird so lange bestehen, als das Haus besteht, denn für die Erhaltung im Inneren ist auf Grund der mietrechtlichen Bestimmungen für die Zukunft ohnedies der Mieter selbst verpflichtet. Die Bestanddauer wird also weitaus höher sein.

Es wäre uns sehr angenehm gewesen, wenn diese Regierung eine Finanzierungsmethode hätte vorschlagen können, die eine Ausdehnung der Rückzahlungszeit zur Folge gehabt hätte, weil wir uns davon eine bessere Anwendung und eine bessere Inanspruchnahme dieses Gesetzes hätten erwarten können. Denn wenn Sie die Kosten auf ein Ausmaß in die Höhe treiben, daß die betroffenen Mieter, die ohnedies mit den Reparaturkosten belastet werden, finanziell einfach nicht mehr mitkommen, dann ist diese ganze Konstruktion ein Schlag ins Wasser, weil jeder Mieter, so gern er vielleicht Modernisierungen zulassen würde, einfach aus eigenem Interesse wegen seiner schwachen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht imstande ist, dazu ja zu sagen.

Deshalb sage ich: Wir haben gar keinen Grund, nun etwa optimistisch zu sein. Ich sage sehr offen: Wäre es bei der Fassung dieser Regierungsvorlage geblieben, dann wäre es uns Sozialisten nicht möglich gewesen, einem solchen Vorschlag überhaupt zuzustimmen. Es ist uns gelungen — das darf ich für die sozialistischen Abgeordneten wirklich in Anspruch nehmen —, aus diesem Gesetz die Gifszähne herauszuziehen. Es ist uns gelungen, die Mieter vor Übervorteilungen zu schützen, Überlegungen anzustellen, die dann auch Eingang in das Gesetz gefunden haben und die die Regierung offenbar nicht angestellt hat.

Ich bin sehr froh darüber, daß sich nunmehr in diesem Gesetz im § 6 ein neuer Absatz 6 findet, der besagt, daß Vereinbarungen zwi-

13136

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Moser

schen Vermieter und Mieter über die Höhe der vom Mieter für die Verbesserung zu erbringenden laufenden Leistung nur insoweit zulässig sind, als sie das zur Deckung der Kosten der Verbesserungsarbeiten notwendige Ausmaß nicht übersteigen.

Ich bin auch sehr froh, daß es dort in Ziffer 2 heißt, daß, wenn der Mieter die von ihm begehrten laufenden Leistungen für höher hält, als nach den Bestimmungen der Ziffer 1 zulässig ist, er die Entscheidung der Schlichtungsstelle und dort, wo solche nicht bestehen, die des Außerstreitgerichtes begehren kann.

Wir haben damit vorgesorgt, daß mit der Zurverfügungsstellung öffentlicher Mittel keine Geschäfte gemacht werden können.

Es findet sich nun eine Bestimmung im Gesetz, die besagt, daß der Annuitätenzuschuß eingestellt wird, wenn der Hauseigentümer die ordnungsgemäße Erhaltung des Wohnhauses unterläßt. Zu Beginn muß ein Haus also völlig in Ordnung sein. Der Mieter muß diese Reparaturkosten bezahlen. Wenn ein Haus generalrepariert ist, dann bin ich sicher, daß fünf, sechs oder sieben Jahre keine nennenswerten Reparaturen an diesem Haus notwendig sein werden. Der Mieter zahlt diese Kosten.

Aber noch immer haben wir im Gesetz eine Bestimmung, daß der von den Mietern für die Instandhaltung geleistete Mietzins nach Ablauf von fünf Jahren in das unverrechenbare Eigentum des Zinshauseigentümers übergeht, wenn es nicht zur Instandhaltung verwendet wird. Diese Verfallsfrist, meine Damen und Herren, ist der wahre und wirkliche Grund, warum unsere Althäuser verfallen, warum die Reparaturen von Jahr zu Jahr hinausgeschoben werden, weil nämlich durch die Nichtverwendung des für die Instandhaltung bezahlten Zinsteiles des Mieters von Jahr zu Jahr auch dieser Teil zugunsten des Eigentümers verfällt. Diese unmoralische, durch nichts begründete und heute schon gar nicht mehr begründbare Bestimmung gehörte doch endlich beseitigt, denn Sie haben mit dem Mietrechtsänderungsgesetz die Zinse in allen Bereichen, auch für die Klein- und Kleinstwohnungen, freigegeben. Sie haben von dem eigenen Erlebnis des Abgeordneten Wielandner gehört, welche Zinse heute für solche Wohnungen gefordert werden. Trotzdem halten Sie noch starr an dieser Verfallsfrist fest. Diese Verfallsfrist hat aber gerade in Zusammenhang mit dem Wohnungsverbesserungsgesetz überhaupt keine Berechtigung, denn was wird jetzt geschehen?

Erfahrungsgemäß werden bei einem § 7-Verfahren die Mietzinse nicht nur auf das kosten-deckende Ausmaß erhöht, sondern daneben

wird dem Eigentümer auch noch eine Quote freibleibend für sonstige Instandsetzungsarbeiten eingeräumt. Dieser freibleibende Teil verfällt auch weiterhin in Zukunft nach Ablauf von fünf Jahren. Wenn also etwa der Eigentümer im siebenten Jahr seiner Instandsetzungsverpflichtung nicht nachkommt, braucht er die vom Mieter seit dem ersten Jahr der Verbesserung bezahlten Instandhaltungsmietzinse nicht zur Verfügung zu stellen, sondern es wird ihm der Annuitätenzuschuß entzogen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es höchste Zeit wäre, diese Verfallsfrist zu beseitigen. Aber ich bekenne: Ich habe die Hoffnung aufgegeben, daß diese ÖVP-Alleinregierung imstande wäre, eine sinnvolle Lösung im Parlament möglich zu machen. Ich sage auch sehr offen, ich wünsche so heiß, daß der neue Nationalrat anders zusammengesetzt ist, in dem auch diese brennenden Probleme einer sinnvollen Lösung zugeführt werden können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch ganz kurz auf den Abgeordneten Regensburger zurückkommen, der gemeint hat, auch der Arbeiterkammertag habe die Modernisierung begrüßt. Herr Abgeordneter Regensburger! Nicht nur die Arbeiterkammer, sondern auch die Mietervereinigung Österreichs und alle die, die mit den Sorgen der Mieter in diesen Häusern wirklich verbunden sind, sagen seit langem, daß eine Modernisierung des erhaltungswürdigen Althausbestandes dringend notwendig wäre. Aber es müßte mit zielführenden Maßnahmen begonnen werden, wozu unserer Meinung nach die endliche Schaffung eines Assanierungsgesetzes gehört.

Der Abgeordnete Regensburger hat gemeint, es sei ein Verdienst der Alleinregierung der ÖVP, daß man heute in Österreich keinen quantitativen Fehlbestand mehr habe. Ich bitte ihn, doch die Statistiken zur Hand zu nehmen und einmal nachzuschauen, daß wir im Jahre 1961 — von diesem Jahr haben wir die letzten offiziellen Zählungsergebnisse — in ganz Österreich nur mehr einen quantitativen Fehlbestand von 65.000 Wohnungen gehabt haben und daß in der so viel gelästerten Koalitionszeit von 1961 bis 1965 weitaus mehr Wohnungen gebaut worden sind, als 1965 für den quantitativen Fehlbestand noch notwendig waren. Das ist, weiß Gott, kein Verdienst der ÖVP-Alleinregierung.

Es ist wirklich bedauerlich, daß diese Regierung nicht einmal imstande war, bei einem mehr als 101-Milliarden-Budget heuer 10 Millionen und nächstes Jahr 20 Millionen aus Budgetmitteln für einen Versuch einer Modernisierung zur Verfügung zu stellen, sondern daß sie dazu wieder auf Wohnbaumittel, die

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13137

Moser

zweckgebunden für den Neubau reserviert zu bleiben haben, zurückgreift.

Wenn der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser gemeint hat, bei 30.000 S braucht der Mieter ja nur 187 S zu zahlen und bei 40.000 S, die aufgewendet werden, 252,80 S — ja, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser ... (*Abg. Marwan-Schlosser: Das war nicht in meiner Rede!*) Dann war es vielleicht der Herr Abgeordnete Regensburger. (*Abg. Suppan: Einer wird es schon gewesen sein!* — *Abg. Marwan-Schlosser: Ich war es nicht! Das habe ich doch nicht gesagt! Ich habe diese Rechnung nicht angestellt!*) Wenn Sie also damit sagen wollen, daß Sie seine Auffassung nicht teilen, dann brauche ich gar nicht mehr darüber zu reden. (*Neuerliche Zwischenrufe des Abg. Marwan-Schlosser.*) Sie teilen also auch seine Auffassung, daß der Mieter bei 40.000 S ... Ich frage Sie und bin froh, daß Sie mir die Antwort gegeben haben; Sie teilen diese Auffassung auch, die der Abgeordnete Regensburger hier vertreten hat. Es ist schade, daß der Herr Abgeordnete Regensburger nicht da ist, ich könnte ihn fragen, ob meine Aufzeichnungen stimmen. Einer der beiden Herren von der Österreichischen Volkspartei hat gesagt, bei 40.000 S an Investitionen hätte der Mieter 252,80 S zu zahlen. Damit wollte er zum Ausdruck bringen: Na ja gut, das ist doch eigentlich gar nicht so viel!

Aber rechnen Sie doch dazu, daß er das Fünf-, Sechs- oder Zehnfache des Normalzinses für die Instandhaltung des Hauses zahlen muß, daß er 500 und 600 S schon allein aus dem Titel der Instandhaltung und dazu noch zirka 252 S aufbringen muß, und dann nennen Sie mir den Rentner oder Pensionisten, dann nennen Sie mir den Kleineinkommenempfänger, der imstande ist, 800, 900 oder 1000 S so ohne weiters für seine Wohnung hinzulegen. Daran wird meiner Meinung nach dieses Gesetz wesentlich scheitern: daß die Menschen einfach nicht imstande sein werden, die Lasten, die daraus entstehen, zu verkraften oder zu übernehmen.

Ich möchte zum Schluß kommen. Wir Sozialisten machen uns gar keine Illusionen über die Qualität dieser Vorlage und wiewohl wir uns auch sehr sicher darüber sind, daß weiß Gott kein Anlaß zu Optimismus besteht, stimmen wir dieser Vorlage zu. Wir stimmen ihr zu, weil es in sehr harten und sehr zähen Verhandlungen, in denen die Abgeordneten der Regierungspartei bemüht waren, die Regierungsvorlage zu verteidigen, gelungen ist, der Regierungsvorlage die Giftzähne zu ziehen, weil es uns gelungen ist, die Mieter zu schützen, weil es uns gelungen ist, zu verhindern, daß gigantische Fehlinvestitionen gemacht werden und damit, wenn schon kein gutes Gesetz, so

doch auch eine für die Sozialisten tragbare Fassung zu erkämpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, es ist klar, daß ich diese Regierungsvorlage verteidigen werde. Ich sehe auch nicht ein, daß sich ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei hieher stellt, die ganze Zeit dieses Gesetz nach allen Regeln der Kunst zerpfückt, kein gutes Haar an diesem Gesetz läßt und nachher doch aufsteht und dafürstimmt. Ich weiß nicht, wie diese Gespaltenheit des Bewußtseins beim Herrn Abgeordneten Moser zu erklären ist. (*Abg. Moser: Regierungsvorlage und Ausschußvorlage!*) Beim Herrn Abgeordneten Weikhart habe ich das Gefühl gehabt, daß er sich etwas sachlicher mit der Materie auseinandergesetzt hat und schon zu einem früheren Zeitpunkt zur Auffassung gekommen ist: Das ist ein gutes Gesetz, das ist ein brauchbares Gesetz. Es ist für die Sozialisten gar nicht tragbar, gegen ein solches Gesetz in dieser Zeit Stellung zu nehmen, wie sie noch vor zwei Jahren gegen ein gutes Gesetz, nämlich gegen das Wohnbauförderungsgesetz 1968, Stellung bezogen haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aus Ihrem seinerzeitigen Irrtum von 1967 haben Sie inzwischen so viel gelernt, daß Sie heute für dieses Gesetz stimmen, weil Sie genau wissen, daß wir damit wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Lösung der Wohnungsfrage Österreichs tun. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Kollege Gruber! Es ist ein Unterschied zwischen Regierungsvorlage und Gesetz!*) Herr Kollege Weikhart, ich weiß, es ist ein Unterschied zwischen Ihnen und dem Kollegen Moser! Das habe ich sehr deutlich empfunden, und das möchte ich auch gar nicht bestreiten. (*Abg. Weikhart: Aber Regierungsvorlage und Gesetz ist ja 100 und eins!*)

Wir haben heute eine wirklich sehr bedeutsame Regierungsvorlage zu beraten und zu beschließen (*Abg. Moser: Ausschußvorlage!*), weil diese Regierungsvorlage uns auch in der Erhaltung und Verbesserung des Althausbestandes einen großen Schritt vorwärts bringt.

Ich werde mich mit einzelnen Ausführungen meiner geschätzten Herren Vorredner noch im Detail beschäftigen. Ich möchte zunächst einmal generell feststellen: Die Tatsache, daß wir heute dieses Wohnungsverbesserungsgesetz einstimmig beschließen werden, ist schon ein Hinweis darauf, daß sich in letzter Zeit in der Wohnungspolitik bei der Sozialistischen Partei einiges getan hat. Wir begrüßen es sehr, daß hier eine gewisse Wandlung in der Gesinnung

13138

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

eingetreten ist, daß man nicht mehr jenen starren Standpunkt vertritt, wie man ihn noch vor kurzem vertreten hat.

Ich stehe gar nicht an, hier auch festzustellen: Wenn das alles wahr ist, was man in der Öffentlichkeit über Ihr neues Wohnbaukonzept gehört und gelesen hat, dann muß ich sagen: Ich gratuliere Ihnen insofern, als Sie wenigstens die antiquiertesten Vorstellungen, die Sie immer noch mitgeschleppt haben, über Bord geworfen haben. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Sie werden in mancher Hinsicht enttäuscht sein!*)

Wenn Sie allerdings jetzt schon großspurig in ganz Österreich plakatieren: Bauen — bauen — bauen!, und zwar besser und ... (*Abg. Weikhart: Billiger!*) — Nein! Billiger steht nicht dabei! (*Abg. Weikhart: Das meinen wir aber auch!*) Das haben Sie sich nicht einmal zu sagen getraut. Besser und schöner und schneller ... (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, „mehr“ haben Sie darauf stehen, „mehr“ und „besser“ und „schneller“! Das „mehr“ haben wir schon in den vier Jahren der Regierung der ÖVP erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben schon mehr gebaut, als je zuvor in einem solchen Zeitraum in Österreich gebaut worden ist. (*Abg. Benya: Alles lachhaft!*) Das „besser“ haben wir auch bereits erfüllt, weil wir eine wesentlich bessere Ausstattung, wesentlich größere Wohnungen haben, als je zuvor in Österreich gebaut worden sind.

Und das „schneller“ — schade, daß der Kollege Horr nicht da ist, sonst hätte ich gesagt: dieses „schneller“ müssen Sie auch an die Adresse der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft richten, nicht nur an die Bauunternehmer. An diese ist die Adresse auch zu richten, wenn sich unsere Bauunternehmer in dieser Hinsicht viel zuwenig einfallen lassen. (*Abg. Benya: Die werden Sie zusammenschimpfen, wenn Sie das sagen!*) Herr Präsident Benya! Ich lasse mich ruhig zusammenschimpfen. Ich lasse mich vom Kollegen Sallinger zusammenschimpfen und ich lasse mich vom Kollegen Horr zusammenschimpfen!

Ich habe diese Anmerkung gemacht, weil es ohne eine gewisse Überlegung, wie man rationaler baut, einfach nicht zu dem gewünschten Erfolg kommen kann.

Nun aber zu der Frage der Notwendigkeit. (*Zwischenruf des Abg. Wielandner.*) Herr Kollege Wielandner, ich komme ohnehin noch zu Ihnen, haben Sie ein bissel Geduld. Ich möchte jetzt doch ein paar Bemerkungen zur Notwendigkeit dieses Gesetzes machen. Seine Notwendigkeit wird ja zunächst einmal damit begründet, daß wir in unserem Althausbestand einen schlechten Wohnstandard haben. Nun

möchte ich doch ... (*Abg. Dr. Kleiner: Keine Neuentdeckung von Ihnen!*) Keine Neuentdeckung von mir. Ich darf es aber doch sagen. (*Abg. Dr. Kleiner: Ihre Partei hat das Assanierungsgesetz umgebracht!*) Herr Kollege Kleiner! Lassen Sie mich doch ein paar Gedanken dazu sagen, das war ja nur der Prätext zu meinen Ausführungen.

Das Wirtschaftsstatistische Handbuch 1968 — ich möchte mich beim Herrn Kammeramtsdirektor Dr. Staribacher vielmals dafür bedanken, daß es schon vorhanden ist, sodaß wir es immer wieder als eine sehr wertvolle Fundgrube benützen können — enthält einen internationalen Vergleich. Man muß aber dazu sagen, daß diese Ziffern allesamt nicht mehr ganz den neuesten Stand wiedergeben, weil alle diese Ziffern — das gilt nicht nur für Österreich, sondern fast für alle Länder — von 1961, 1960 und so weiter stammen. (*Abg. Dr. Staribacher: Das liegt aber bitte nicht an der Arbeiterkammer, das liegt an den internationalen Ziffern!*) Aber Herr Dr. Staribacher! Habe ich denn davon etwas gesagt? Kein Wort. Im Gegenteil, ich werde nachher sagen, daß dieses Wirtschaftsstatistische Handbuch die neuesten Daten verarbeitet hat, die auf diesem Sektor zur Verfügung stehen, wofür ich auch herzlich danken möchte.

Es zeigt sich aber hier, daß wir in bezug auf die Anzahl der Räume pro Wohnung im internationalen Vergleich gar nicht schlecht liegen, daß wir in der Belagsdichte mit 0,9 Personen pro Wohnraum gar nicht schlecht liegen, daß wir allerdings nicht gut liegen bei den sanitären Einrichtungen — Fließwasser innerhalb der Wohnung nur bei 63,6 Prozent — und daß wir ganz schlecht liegen — nach dieser Statistik, darf ich sagen — in der Versorgung mit Bädern mit nicht einmal 30 Prozent.

Es ist also der internationale Vergleich, der dieser Forderung nach einer Verbesserung unseres Wohnungsstandards, zum Teil jedenfalls, recht gibt. Nur würde ich um eines bitten: In eben dem gleichen Buch, in der gleichen Quelle, finde ich auf einer anderen Seite ganz andere Ziffern. Das hängt damit zusammen, daß für die internationale Übersicht das Jahr 1961, in dem unsere letzte Häuser- und Wohnungszählung stattfand, herangezogen wurde. Wir haben aber doch immerhin auch eine andere Quelle. Das Wirtschaftsstatistische Handbuch gibt an: Österreichisches Statistisches Zentralamt, „Statistische Nachrichten“, Jahrgang 1968, Heft 9, Seite 643: Ergebnisse des Mikrozensus 1968. Nach dieser Aufstellung ist bereits ein viel höherer Prozentsatz der österreichischen Wohnungen mit Bad ausgestattet; ich habe die Ziffer 47 Prozent errechnet. Das ist immerhin also ein ganz be-

Dr. Gruber

achtlicher Fortschritt. (*Abg. Konir: Der Kollege Horr ist da!*) Ja. — Ich habe vorhin eine halb ernst-, halb scherzhafte Bemerkung gemacht. (*Abg. Dr. Androsch: Das ist scherhaft?*) Ich kann es ja wiederholen, Herr Kollege Horr. Ich habe vorhin gesagt: Wenn das sozialistische Programm beziehungsweise das Plakat sagt, daß schneller gebaut werden soll, so ist das anscheinend nicht nur an die Adresse der Bundesinnung der Baugewerbe, sondern auch an die Adresse der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft gerichtet. Ich weiß allerdings, daß man sich hier ... (*Abg. Dr. Kleiner: Sie müssen sich an die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft wenden!*) Ja, natürlich. Wir werden uns auch an unsere Adresse wenden in dem Zusammenhang. (*Abg. Horr: Ein Glück, daß Sie vom Bau keine Ahnung haben! Das ist das große Glück! Nicht bös sein! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege Horr! Wir haben schon einige Male in Ausschüssen mitsammen gearbeitet. Ich darf vielleicht doch dazu sagen, daß ich auch ein bißchen etwas von der Bau- und Wohnungswirtschaft verstehe. Ich möchte aber sagen — und das haben die Kollegen gehört —, daß es sehr intensiver Überlegungen bedarf, wie das Bauen in Österreich rationeller gemacht werden kann. Das ist aber sicherlich nicht eine Sache, die eine Partei bewältigen kann, weder Sie allein noch wir allein.

Aber nun zurück zu dieser Differenz in den statistischen Aufzeichnungen. Ich habe damit nur beweisen wollen, daß in der letzten Zeit bereits ein ganz bedeutender Fortschritt in der Ausstattung unserer Wohnungen erzielt wurde. Wir haben hier überhaupt eine Frage zu erörtern. Ich möchte über den Raum hinweg dem Kollegen Weikhart die Frage stellen, was denn er unter schlecht ausgestatteten Wohnungen versteht. Ich habe das jedenfalls immer so verstanden: Schlecht ausgestattet ist eine Wohnung dann, wenn Bad und Wasser und Klosett nicht in der Wohnung installiert sind. Gehe ich in dieser Auffassung mit Ihnen konform? (*Abg. Weikhart: Ein Vorzimmer gehört noch dazu!*) Ja. Nun haben Sie im Ausschuß, aber auch sonst, glaube ich, bei einer Gelegenheit errechnet, daß es in Österreich 690.000 schlecht ausgestattete Wohnungen gibt. Das Statistische Handbuch der Arbeiterkammer Wien — eine Quelle, die man, glaube ich, benutzen darf — weist nur 16,3 Prozent schlecht ausgestattete Wohnungen aus. Auf Grund des Wohnungsbestandes, den wir in Österreich haben, habe ich errechnet, daß es sich nur um 414.000 schlecht ausgestattete Wohnungen handeln kann.

Herr Kollege Weikhart! Diese Ziffer hat nämlich insofern noch einen Zusammenhang, weil Sie im Ausschuß schon so argumentiert

haben: Die schlecht ausgestatteten Wohnungen — 690.000 oder aufgerundet 700.000 — sind ja alle Assanierungsfälle, die gehören alle weg, die müssen alle ersetzt werden. Und genau diese Überlegung hat ja auch bei Ihrem Wohnungskonzept eine Rolle gespielt. Sie geben auf einmal an, es seien 700.000 Wohnungen in Österreich durch neue zu ersetzen, 300.000 müßten bis zum Jahre 1980 neu dazu errichtet werden, ergibt summa summarum Ihre Ziffer von einer Million Neubauwohnungen, ohne daß Sie die Frage geprüft hätten, wie viele von den angeblich 690.000 — nach der neuesten Aufzeichnung der Arbeiterkammer 414.000 — echte Assanierungsfälle sind, wie viele davon tatsächlich erhaltungswürdig sind und wie viele davon mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand an Mitteln tatsächlich zu einem Wohnungsbestand gemacht werden können, der durchaus den modernen Ansprüchen entspricht.

So, glaube ich, kann man mit Zahlen nicht jonglieren, und deswegen habe ich mich verpflichtet gefühlt, hier auch noch einmal auf diese Statistik zurückzugreifen. Wir haben nicht mehr die schlechte Situation, so global, wie Sie immer sagen. (*Abg. Weikhart: Da irren Sie!*) Herr Dr. Kleiner! Jetzt komme ich darauf zurück: Wenn ich das am Anfang gesagt habe, dann habe ich es deswegen gesagt, weil ich der Auffassung bin, daß solche Ziffern, die immer noch herumgeistern und im Raum schwirren, auch einmal überdacht beziehungsweise korrigiert werden müssen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*)

Man darf doch nicht übersehen, Herr Dr. Kleiner, daß die Zeit seit 1961 oder 1960 — nicht einmal die Ziffern von 1960 sind bei der Häuser- und Wohnungszählung schon berücksichtigt — nicht stehengeblieben ist. Wir haben in der Zeit seit der letzten Häuser- und Wohnungszählung in Österreich einen Zugang an Neubauwohnungen von mindestens 400.000. Und es darf mit Fug und Recht angenommen werden, daß alle diese 400.000 Neubauwohnungen bereits mit jenem Wohnkomfort ausgestattet sind, den wir heute von einer Wohnung eben verlangen. Wir bekennen uns dazu — ich sage es noch einmal —, daß der Wohnungsneubau Vorrang hat. Wir sind daher auch der Meinung, daß die Wohnbautätigkeit weiter so fortgesetzt werden muß, obwohl wir schon langsam — ich glaube, Sie werden auch diese Beobachtung bereits gemacht haben — von einem Verkäufermarkt zu einem Käufermarkt übergehen. Es ist nicht mehr entscheidend, daß überhaupt Wohnungen gebaut werden, sondern heute muß schon sehr gut überlegt werden, wo die Wohnungen gebaut werden, in welcher Größe sie gebaut werden und in

13140

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

welcher Preislage sie zur Verfügung gestellt werden können, damit sie überhaupt an den Mann gebracht werden können. (Abg. Weikhart: *Um das geht es ja! Um die Kostenfrage geht es ja!*) Darüber haben wir uns ja in einem anderen Zusammenhang schon des öfteren unterhalten.

Aber eines geht aus diesem netten Büchlein auch ganz klar hervor. (Abg. Dr. Tull: *Das ist schon ein Buch!*) Ein Buch? Bitte sehr, es soll natürlich keine Herabwürdigung sein. Es geht daraus eindeutig hervor, daß der Wohnungsstandard in einem Zusammenhang mit dem Mietaufwand steht. Lesen Sie das auf Seite 62 nach, denn ich kann nicht die ganze Tabelle hier zum besten geben. Aber es ist völlig klar, daß in Althäusern mit einer unzureichenden Miete natürlich auch die Wohnungsverbesserung steckenbleibt.

Herr Kollege Moser! Sie haben vorhin gesagt, daß mit dieser Regierungsvorlage sozusagen das Eingeständnis verbunden wäre, daß das Mietrechtsänderungsgesetz den gewünschten Effekt nicht erzielt hätte. Ich darf Ihnen dazu sagen: Wir haben uns nie der Illusion hingegeben, daß innerhalb von einem oder von zwei Jahren wirklich schon alle Wirkungen von diesem Mietrechtsänderungsgesetz ausgehen, die wir nach wie vor als Wirkungen erwarten. (Abg. Moser: *Welche Zeit geben Sie?*) Das kann man überhaupt nicht sagen, denn wenn man nur die freiwerdenden und leerstehenden Wohnungen der freien Mietzinsvereinbarung überläßt, so können Sie nicht erwarten, daß alle schlecht ausgestatteten Wohnungen, die eben nicht frei werden und nicht leerstehen, heute saniert werden. (Abg. Moser: *Daß die Ablösen verschwinden!*)

Daß wir heute natürlich auch jene Wohnungen erfassen können und wollen, die nicht frei werden und nicht leerstehen, daß wir auch bei bestehenden Mietverhältnissen und Mietverträgen Wohnungsverbesserungen vornehmen können, das ist der Sinn dieses Gesetzes. Und das ist sehr klar zum Ausdruck gekommen.

Ich möchte aber noch auf einen Umstand hinweisen. Es ist immer wieder davon die Rede, wie viele sanierungsbedürftige Wohnungen etwa in Wien oder in Graz vorhanden sind. Ich bestreite das gar nicht. Ich kann Gott sei Dank feststellen, daß Linz zum Beispiel diesbezüglich einen wesentlichen Schritt weiter ist, daß die oberösterreichischen Städte durch die Bank hier weiter sind, daß wir einen wesentlich niedrigeren Anteil an Wohnungen haben, die dem Mietengesetz unterliegen, daß wir aber auch einen wesentlich niedrigeren Anteil an Wohnungen haben, die noch sanierungsbedürftig sind. (Abg.

Moser: *Warum?*) Wir freuen uns aber — das sage ich auch hier ganz offen —, daß wir trotzdem den Länderschlüssel bekommen, wie er im Gesetz enthalten ist, weil wir der Auffassung sind, daß wir noch genug sanierungsbedürftige Wohnungen haben, um die Geldmittel, die für eine Sanierung vorgesehen sind, auch verwenden zu können. Gar kein Zweifel.

Aber wir dürfen eines nicht übersehen: Der größte prozentuelle Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen befindet sich heute nicht in der Stadt, sondern auf dem flachen Lande. Sehen Sie sich einmal die Statistiken an. Das Burgenland rangiert zum Beispiel mit dem Prozentsatz schlecht ausgestatteter Wohnungen an der Spitze; nicht die Stadt Wien. Wir haben daher eine besondere Genugtuung, daß dieses Gesetz nun nicht auf die städtischen Verhältnisse zugeschnitten bleibt, sondern daß wir damit auch den gesamten Wohnungsstreubesitz — wenn ich das so nennen darf — auf dem flachen Land erfassen, daß wir damit auch dem landwirtschaftlichen Wohnungsbestand eine gewisse Hilfe geben können, denn hier ist wahrlich noch sehr, sehr viel nachzuholen. Ich würde mich freuen, wenn die Landwirtschaft in der nächsten Zeit doch so weit aufholen könnte, wie das weitgehend in den städtischen und industriellen Bezirken Gott sei Dank durch die Neubautätigkeit geschehen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn schon nicht mehr zur Notwendigkeit, so darf ich doch noch etwas zur Zweckmäßigheit dieses Gesetzes sagen. Durch die Forschungsgesellschaft für den Wohnungsbau ist im Vorjahr oder im vorletzten Jahr eine Studie ausgearbeitet worden, um wieviel rentabler es volkswirtschaftlich ist, den erhaltungswürdigen Althausbestand zu sanieren, als die Gelder einzige und allein in den Wohnungsneubau zu stecken, wobei selbstverständlich gar nicht die Notwendigkeit dafür bestritten werden soll. Ich sage noch einmal: Vorrang hat der Wohnungsneubau. Aber wenn man daneben den Althausbestand verfallen läßt, so ist das volkswirtschaftlich gesehen ein Nonsense, denn die Instandsetzung und Verbesserung kostet nur etwa 25 Prozent jener Summe, die aufgewendet werden muß, wenn neue Wohnungen geschaffen werden, wobei mit diesen 25 Prozent jedoch nicht bewirkt werden soll, daß etwas notdürftig kaschiert wird, sondern damit sollen tatsächlich Wohnungen geschaffen werden, die dem modernen Standard entsprechen. Daher ist es sozusagen von der volkswirtschaftlichen Vernunft her geboten ... (Zwischenruf des Abg. Horr.) Da müssen Sie sich mit der Forschungsgesellschaft auseinandersetzen. (Abg. Weikhart: *Es muß ja nicht stimmen,*

Dr. Gruber

was die Forschungsgesellschaft sagt! Die hat schon manches gesagt, und es hat nicht gestimmt! Ich sage auch, es muß nicht stimmen, aber umso mehr muß das nicht stimmen, was Sie, Herr Kollege Weikhart, sagen. (Abg. Weikhart: Das gilt für Sie genauso! — Abg. Horr: Bei den Wohnhäusern schon, aber nicht bei Einzelwohnungen!)

Herr Kollege Horr! Wenn wir Einzelwohnungen sagen, dann müssen wir auch zwischen einer Einzelwohnung in einem größeren Wohnhaus und einer Einzelwohnung in einem Einfamilienhaus unterscheiden. Sie dürfen doch nicht übersehen, wieviel Arbeit und Kapital der Eigenheimbesitzer ohnehin für die Verbesserung seines Hauses aufwendet, ohne daß er dafür eine Unterstützung oder gar eine Belohnung vom Staat haben will. Diese Sachen bleiben bei Ihren Berechnungen meistens völlig außer Betracht und daher stimmen auch Ihre Rechnungen vielfach nicht.

Ich möchte damit sagen, daß es von der volkswirtschaftlichen Vernunft her geboten erscheint, daß wir hier tatsächlich etwas tun, was uns letzten Endes alle miteinander auch entlastet, weil ja — darauf komme ich dann noch im Zusammenhang mit den Länderwünschen zu sprechen — damit auch gewisse Gelder beim Wohnungsneubau sozusagen „erspart“ werden können, weil sie nicht in Neuwohnungen gesteckt werden müssen und man mit einem Bruchteil des Geldes moderne Wohnungen auch in Althäusern schaffen kann.

Ich habe im Ausschuß schon gesagt, es gibt große Viertel dieser Art in unseren Städten. Ich habe das von Linz aus dargestellt, Herr Dr. Kleiner wird das bestätigen können. Die sogenannte Linzer Neustadt ist etwa in den Jahren von 1890 bis zum ersten Weltkrieg entstanden. Das ist eine durchaus gesunde Bausubstanz, und es wäre schade, wenn man diese Häuser — es sind nicht wenige — verfallen ließe. Ich habe erst vor kurzem gesehen, als ich in eine solche Wohnung hineingekommen bin, wie tadellos solche Wohnungen hergerichtet werden können. Ich glaube, viele würden lieber in eine solche sanierte und modernisierte Althauswohnung hineingehen, als unter Umständen in eine Neubauwohnung, wo sie oft nicht ganz die Gewähr haben, daß in 15 Jahren noch alles so paßt, die Türen und die Fenster noch so schließen, wie das oft in den Althäusern der Fall ist.

Es ist also, glaube ich, eine zwingende Notwendigkeit, daß wir das hier machen. Über die anderen Dinge ist schon gesprochen worden: über die Mobilisierung einer ganzen Milliarde, die in die Bauwirtschaft einfließt,

über die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Wintermonaten, über all das brauche ich nicht zu sprechen.

Ich darf aber jetzt doch noch auf ein paar Äußerungen zurückkommen, die sowohl der Herr Abgeordnete Weikhart wie auch der Abgeordnete Moser hier gemacht haben. Der Kollege Dr. van Tongel ist ja leider nicht mehr da, es hat nicht sehr viel Sinn, auf seine Ausführungen zu replizieren.

Sie, Herr Kollege Weikhart, haben Ihre Ausführungen mit dem Kapitel Gemeinden begonnen. Sie haben kritisiert, daß im Entwurf die Gemeinden ausgeschlossen waren. Nun darf ich Ihnen doch noch einmal die Rechnung präsentieren.

Der allergrößte Teil des Althausbestandes, wenn wir bis zum Jahre 1945 gehen, ist bis zum Jahre 1919 gebaut worden. Es sind das 1.203.000 Wohneinheiten, während in der Zeit von 1919 bis 1945 — oder 1944; das ist ziemlich gleich — nur 350.000 Wohnungen gebaut worden sind. Unsere Überlegung war nun die: Wenn wir den Stichtag 28. Jänner 1917 nehmen, erfassen wir den weitaus größten Teil des Althausbestandes, um den es natürlich geht. Es ist jetzt nicht im Vordergrund gestanden, die „böse“ Gemeinde Wien auszuschließen. Aber weil Sie schon dieses Wort auch im Ausschuß gebracht haben, Herr Kollege Weikhart: Selbstverständlich ergibt sich eine ganz bestimmte Problematik, wenn eine Gemeinde zugleich Bundesland ist, und dieses Bundesland entscheidet, wem diese Mittel zur Wohnungsverbesserung zufließen. Ich glaube, darüber ist doch eine völlig einheitliche Auffassung vorhanden, daß das nicht ganz so problemlos ist. Daher verstehen Sie bitte auch, daß wir hier irgendwie selbstverständlich gewisse Bedenken gehabt haben, ohne eine Absicherung die Gemeinden bis zum Stichtag 1945 oder 1948 ins Gesetz hineinzunehmen.

Als wir uns aber dann geeinigt hatten, daß wir einen anderen Stichtag als den 28. Jänner 1917 nehmen, als wir uns geeinigt hatten, daß auch die Gemeinden, die ja im wesentlichen, wie schon richtig gesagt wurde, erst nach dem ersten Weltkrieg zu bauen begonnen hatten, an diesem Gesetz partizipieren können, als wir uns aber auch geeinigt hatten, daß diesen Gemeinden nicht mehr als höchstens 25 Prozent der Summen zufließen sollen, dann war es für uns absolut keine Frage mehr, daß wir sowohl beim Stichtag wie auch bei der Frage der Gemeinden zu dem nun vorliegenden Kompromiß unsere Zustimmung geben wollten. (Zwischenruf des Abg. Doktor Kleiner.)

13142

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

Glauben Sie nicht, daß nicht auch wir die Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes vorliegen gehabt haben? Glauben Sie wirklich, daß wir uns nicht auch über diese Bedenken Gedanken gemacht haben? Na selbstverständlich! (Abg. Weikhart: Warum sind Sie nicht initiativ gewesen?) Weil von Ihnen immer die Forderung erhoben wurde, daß die Gemeinden ohne Rücksicht auf eine Beschränkung hier teilhaben sollten. Sie haben ja nachher noch sehr zäh und verbissen um jedes Prozent gerungen, Herr Kollege Weikhart! (Abg. Weikhart: Das war meine Pflicht, für die Gemeinden einzutreten! — Zwischenruf des Abg. Lanc.) Ich darf das auch sagen: Sie haben sich schließlich und endlich hinter einen Beschuß Ihres Parteivorstandes verschanzt und haben gesagt: Weiter geht es nicht — non plus ultra —, das war das Letzte. Dann haben wir gesagt: Wenn Sie wirklich so wenig Verhandlungsspielraum haben, dann dürfen wir Sie nicht in Schwierigkeiten bringen und dann wollen wir halt in Gottes Namen auch hier zustimmen. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das gute Gruber-Herz hat das gebracht!)

Es ist Ihnen ja schon völlig zu Recht vorgerechnet worden, daß der Bestand der Gemeindewohnungen bis zum Jahre 1944 nicht einmal 10 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes dieser Zeit ausmacht. Wenn wir Ihnen dann diese 25 Prozent für Gemeinden und gemeinnützige Wohnungsvereinigungen offeriert haben, so wäre das ein absolut gerechtes Verhältnis im Hinblick auf die Trägerschaft oder die Eigentümerschaft bei diesem Wohnungsbestand gewesen. Eine absolut gerechte Verteilung! Nur um des lieben Friedens willen haben wir dann in diesem Punkte auch zugestimmt. (Abg. Weikhart: Dr. Gruber gibt sich als Friedensengel! — Abg. Dr. Tull: Als Weihnachtsmann!)

Aber ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren besonders von der sozialistischen Fraktion: Es heißt, soferne Anträge physischer Personen vorliegen. (Abg. Weikhart: Und juristischer Personen!) Physischer und sonstiger juristischer Personen.

Wenn es nun dazu käme, daß man diese Anträge im Wohnbauförderungsbeirat, der ja nun auch zuständig ist, und in der Landesregierung ablehnt und nachher sagt: es liegen keine Anträge von physischen und juristischen Personen vor, daher können wir 100 Prozent der Gemeinde zuteilen!, dann darf ich feststellen, daß das gegen den Willen des Gesetzgebers ist. Sie haben im Ausschuß jedenfalls auch eindeutig erklärt — (Abg. Moser: Sind Sie so mißtrauisch gegenüber den Beirats-

mitgliedern?) ich möchte das hier nur festgehalten haben —, daß das nicht Ihre Absicht ist. (Abg. Weikhart: Ist es auch nicht!) Selbstverständlich bedeutet es nicht — wenn es heißt „vorliegen“ —, daß man das durch irgendeinen juristischen Dreh aus der Welt schaffen kann. Das soll hier völlig eindeutig geklärt sein. (Abg. Weikhart: Ein Zettel Papier kann nicht vorliegen! — Zwischenruf des Abg. Moser.) Wissen Sie: Wir haben ja in den letzten zwei Jahren schon gewisse Erfahrungen in dieser Hinsicht gesammelt, was man da machen kann. Ich möchte mich hier nicht weiter verbreitern.

Herr Kollege Moser, nur in diesem Zusammenhang: Es steht eigentlich nicht dafür, es ist der Stichtag nicht der 1. Juni, sondern der 1. Juli. (Abg. Dr. Tull: Juli!) Sie haben immer wieder mit besonderem Brustton erklärt: 1. Juni! Aber das war sicherlich nur ein Versprecher. Ich wollte das nur sagen, daß auch einem so versierten Fachmann wie Ihnen so ein Fehler passieren kann. Ich sage das deshalb, damit ich auch Gnade finde, wenn mir einmal ein solcher Versprecher passiert. (Abg. Moser: Sie haben so viele Stichtage angeboten!) Ja. (Abg. Weikhart: Der Gruber kommt auf's Postament!)

Über den Begriff des Wortes „erhaltungswürdig“ wurde ja sehr lange diskutiert. Ich möchte darüber jetzt gar nicht lange reden. Ich möchte nur sagen, warum es in der letzten Phase der Gespräche in diesem Punkt noch so hart hergegangen ist — (Abg. Weikhart: Also doch hart?) Ja! —: Weil unserer Version nach eine Einigung erzielt worden war, daß der eine Passus, der jetzt unter lit. d rangiert, in den Ausschußbericht hineinkommt. Sie haben dann daraufhin insistiert: Das muß in das Gesetz! (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, wenn alle unsere Zeugen übereinstimmend sagen: Wir haben uns in einer gewissen Hinsicht geeinigt!, dann haben wir es nicht gerne, wenn nachher dann wieder jemand daherkommt und sagt: Nein, wir haben uns nicht geeinigt, wir wollen doch das haben! Dem Sinne nach haben wir vom Anfang an erklärt (Zwischenruf des Abg. Moser), es soll dies hier keine Streitfrage sein. Nun steht es im Gesetz, und ich hoffe nur, daß Sie auch in Ihren Gemeinden ... (Abg. Moser: Fangen Sie nicht von den Varianten an, da bin ich empfindlich!) Herr Abgeordneter Moser! Ich habe nicht von Varianten zu reden begonnen. (Abg. Moser: Das gehört dazu!) Ich möchte nur sagen: Hoffentlich werden auch Sie in Ihren Gemeinden die Erfahrungen sammeln, die uns vielleicht einen Schritt weiter bringen. Ich möchte sagen:

Dr. Gruber

Ich fasse diese Bestimmung oder diese Um-schreibung des Begriffes „erhaltungswürdig“ insgesamt im § 3 — und dann auch später, ich glaube, im § 10 — so auf, daß wir damit auch für ein künftiges Assanierungsgesetz gewisse Grundlagen geschaffen haben, daß wir aber auch gewisse Erfahrungen sammeln können, die wir dann später einmal verwerten können.

Ich darf hier aber doch noch zu den Leistungen des Bundes etwas sagen, weil ja das der Stein des Anstoßes schlechthin war und der Kollege Weikhart geglaubt hat, es seiner Ehre und der Ehre seiner Partei schuldig zu sein, zu sagen, hier kann selbstverständlich die Sozialistische Partei gar nicht mitgehen, und Sie werden ja auch heute gegen den § 4 stimmen. (*Abg. Weikhart: Es ging nie um meine Ehre, sondern um der Partei Ehre!*)

Es ist in diesem Zusammenhang ja von Ihrer Seite fast so dargestellt worden, als ob die Bundesmittel überhaupt nur aus Rückflüssen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds kommen würden. Ich möchte das zunächst nur einmal klarstellen. (*Abg. Weikhart: Da haben Sie nicht zugehört!*) Die Mittel, die hier zur Annuitätenstützung verwendet werden, sind gedrittelt, 20 Prozent aus Haushaltsmitteln. (*Abg. Weikhart: 20 Millionen aus Haushaltsmitteln!*) Ich stelle das fest, weil der Kollege Moser gesagt hat, der Bund gibt überhaupt nichts dazu. Selbstverständlich gibt er etwas dazu. 20 Millionen sind immerhin auch etwas. (*Abg. Weikhart: Aber das ist weniger als ein Tropfen auf einen heißen Stein!*) Sagen Sie das nicht! Mit dem „Tropfen auf den heißen Stein“ werde ich mich noch mit dem Kollegen Wielandner beschäftigen. Es sind also 20 Millionen Budgetmittel, es sind 20 Millionen aus den Rückflüssen und es sind 20 Millionen, die die Länder noch zuschießen werden.

Nun ist es völlig klar, daß der Gesetzgeber, der hier zu befinden hat, was mit diesen Bundesmittel geschieht, mit einem nachfolgenden Gesetz ein vorausgegangenes Gesetz selbstverständlich abändern kann. Das ist juristisch doch völlig eindeutig.

Ich möchte aber noch etwas zum Inhalt sagen. Ich habe vorhin in einem Zwischenruf gesagt, die Länder haben sich selbstverständlich nicht aufgehalten, als wir im Jahre 1967 für eine ihnen nach der Kompetenzverteilung zustehende Vollziehungsaufgabe, nämlich den Volkswohnungsbau, die Bundesmittel zur Verfügung gestellt haben. Man muß doch die rechtliche Situation anschauen. Der Bund hat doch nur die Gesetzgebungs-kompetenzen im Volkswbungswesen, die

Vollziehungskompetenz haben die Länder. Und nach Adam Riese haben auch diejenigen, die die Vollziehung haben, den finanziellen Aufwand dabei zu erbringen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*) Herr Kollege Dr. Kleiner, Sie sind doch ein Jurist, Sie wissen doch, daß das Prinzip stimmt. Wir haben aber damals gesagt, es ist den Ländern nicht zumutbar, so große Mittel aufzubringen, der Bund gibt im wesentlichen diese Mittel her. Es sind ja Bundesabgaben, die hier hereinkommen, und nicht umsonst werden auch diese Mittel jedes Jahr selbstverständlich im Bundeshaushalt ausgewiesen. (*Abg. Moser: Für welche Zwecke?*) Das ist doch klar: für die Zwecke des Wohnungsneubaues. (*Ruf bei der SPÖ: Als sogenannte Durchlauferpost!*) Das ist doch kein Novum, ich habe es doch schon im Ausschuß gesagt. Wir haben früher einmal Mittel des Wohnungsbau, und zwar 10 Prozent für den Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt. Wir haben dann Wohnbaumittel für die Wohnbauforschung zur Verfügung gestellt, und jetzt werden eben 20 Millionen von den Rückflüssen für die Wohnungsverbesserung zur Verfügung gestellt. Ich sage es noch einmal, indirekt kommt das selbstverständlich auch wieder dem Wohnungsbau zugute, denn wenn ich mehr alte Häuser saniere, brauche ich summa sumarum weniger für den Wohnungsneubau aufzuwenden. Das ist auch eine ganz klare Rechnung. Die Länder haben selbstverständlich versucht, hier das Möglichste herauszuholen. Kollege Wielandner, das habe ich im Ausschuß genauso gesagt, wie ich es hier gesagt habe: das müssen schlechte Ländervertreter gewesen sein. Ich habe meine Meinung nicht geändert. Aber ich sage auch gleichzeitig, die Länder werden mit Handkuß diese Mittel nehmen, und kein Land wird darauf verzichten; darauf können Sie sich auch verlassen, obwohl ihnen selbstverständlich die 20 Millionen bei den Rückflüssen dann irgendwie wieder abgezogen werden.

Herr Kollege Moser, mit Ihnen hätte ich mich auch gerne beschäftigt, aber ich bin schon ein bissel gemahnt worden, daß ich nicht so lange reden soll. Aber es wäre schon verlockend. Nur zu einem, was Sie gesagt haben, nämlich daß es keine Stelle gegeben hätte, die die Festsetzung dieser Kosten überwacht hätte. Das haben Sie sich ja doch aus den Fingern gesogen. Im § 6 Abs. 5 Ziffer 4 steht das klar und eindeutig drinnen. (*Abg. Moser: Was steht drinnen? Daß die Annuitätenzuschüsse zurückgezogen werden?*) Ja, natürlich. (*Abg. Moser: Aber der Mieter hätte sie weiter bezahlt!*) Aber es ist doch auch in der jetzigen Formulierung im Prinzip dasselbe, und Sie brauchen gar nicht so zu

13144

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Gruber

tun, als ob Sie jetzt als die Schützer und die Retter der Mieter aufgetreten wären. Es ist einzig und allein das Novum, daß jetzt für diese Anrufung nicht die Landesregierung zuständig ist, sondern die Schlichtungsstellen beziehungsweise das Außerstreichgericht. Nur das haben Sie praktisch hineingebracht und gar nichts anderes.

Es ist daher völlig unrichtig, wenn Sie jetzt so tun, als ob Sie die Mieter vor der ach so häufigen Ausbeutung in dieser Hinsicht hätten bewahren müssen. Ja wenn es nach Ihnen ginge, Herr Kollege Moser! Ich muß da an Ihre Rede denken, die Sie vor zwei Jahren gehalten haben, wo Sie sich hier im schwarzen Anzug hergestellt und gesagt haben: Ich muß Trauerkleider anlegen, denn heute wird der Mieterschutz in Österreich praktisch vernichtet und zugrunde gerichtet und, was weiß ich, was noch alles passiert ist. Und siehe da, es ist gar nicht zu der Katastrophe gekommen. Ich weiß nicht, warum Sie nicht inzwischen schon längst wieder die Freudengewänder angezogen haben, ich verstehe das gar nicht. Aber so danebengeredet, wie Sie damals haben, hat selten ein Abgeordneter hier im Haus, das muß ich Ihnen bescheinigen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horr: Sie reden schon zwei Stunden daneben!*)

Wenn Sie geglaubt hätten, nur die Abgeordneten hätten jetzt an den Änderungen zu diesen Wohnungsverbesserungen gearbeitet, so muß ich doch auch hier wieder, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, auch die Beamten haben in einer sehr loyalen und sehr hilfsbereiten Weise immer wieder all das getan, was von uns nur als Wunsch geäußert worden ist, in Formulierungen gebracht und so weiter. Ich glaube, daß diese etwas pauschale Beurteilung der Arbeit auch des Ministeriums und der Beamtenschaft doch ungerechtfertigt war, wenn Sie so durchblicken haben lassen: Das war ja nur ein Pfusch, mit dem hier das Bautenministerium ins Parlament gekommen ist, und erst der Intelligenz der sozialistischen Abgeordneten sei es zu verdanken, daß daraus etwas Brauchbares geworden ist. (*Abg. Weikhart: Das ist es aber wirklich, ohne Überheblichkeit!*) Das Wort „überheblich“ wollte ich jetzt nicht in den Mund nehmen, aber an Überbescheidenheit haben Sie jedenfalls nicht gekrankt, das muß ich Ihnen schon bescheinigen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Schauen Sie unsere Anträge an und Ihre!*)

Herr Kollege Wielandner — Gott sei Dank, er ist da —, ich möchte nur noch ein paar Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Sie haben gesagt, was der Kommunalpolitiker immer wieder beklagt, ist zum Beispiel, daß die Wohnungen zu alt seien. — Deswegen

machen wir das Wohnungsverbesserungsgesetz, um moderne Wohnungen zu bekommen. Weiters wird immer beklagt, daß die Wohnungen zu klein seien, das haben Sie auch gesagt. Und da muß ich jetzt diese Feststellung an Sie zurückgeben. Wem sagen Sie das? Wer hat denn die ganzen Jahre hindurch gepredigt, daß vielfach im sozialen Wohnungsbau zu klein gebaut worden ist, daß die Fondsbestimmungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gerade darauf angelegt waren, kleine Wohnungen zu bauen, beziehungsweise die Praxis dieses Fonds, muß ich sagen? Denn wenn ich mit fixen Beträgen pro Wohnung arbeite, so wäre der Bauherr schlecht beraten, wenn er mit den 84.000 S oder mit den 90.000 S eine Großwohnung baut und nicht mit demselben Betrag eine Kleinwohnung.

Es ist also eine Tatsache, daß in den letzten Jahren auch schlecht in dieser Hinsicht — schlecht nicht in qualitativer Hinsicht, sondern schlecht in der Planung — gearbeitet worden ist.

Und jetzt darf ich Ihnen aus meinem Taschenkalender etwas vorlesen. Er ist vom Verband der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Wer hat denn die kleinsten Wohnungen gebaut die ganzen Jahre hindurch? Die physischen Personen haben im Jahre 1966 eine durchschnittliche Größe von 91 m² pro Wohnung erreicht, die sonstigen juristischen Personen eine solche von 64 m², die gemeinnützigen Bauvereinigungen von 63 m² und die Gebietskörperschaften von 62 m². (*Abg. Horr: Und die Altwohnungen haben 30 m²!* — *Abg. Skritek: Bei den physischen Personen sind doch die Direktoren dabei! Natürlich kauft sich der Herr Generaldirektor eine Villa!*)

Herr Kollege Wielandner! Das sind die Tatsachen. Wenn Sie als Kommunalpolitiker gerade hier gesprochen haben, dann muß ich dieses Argument zurückgeben und muß sagen: Es haben einfach die Gemeinden in den letzten Jahren nicht familiengerecht gebaut.

Wenn Sie sagen: zu kleinen Wohnungen — ich stimme Ihnen zu, muß aber sagen, daß das nicht unsere Schuld, sondern weitgehend Ihre Schuld ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Schließlich und endlich haben Sie gesagt, dieses Gesetz sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. (*Abg. Wielandner: Das ist es auch!*) Ich möchte jetzt gar keine Rechnungen anstellen, wie viele Wohnungen mit diesem Gesetz saniert werden können. Ich darf Ihnen aber das eine sagen (*Abg. Horr: Die Zinskasernen! Davon ist die Rede!*): Wir sind sehr froh, daß es diesen Tropfen auf den heißen Stein gibt. Aber wir sind der Überzeugung,

Dr. Gruber

dab es nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, sondern daß das ein sehr bedeutsamer Fortschritt ist, und deswegen begrüßen wir dieses Gesetz so außerordentlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da der Wohnbauexperte der Österreichischen Volkspartei, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, weder ex cathedra gesprochen hat noch seinen Ausführungen der Gehalt eines Evangeliums zuzusprechen ist, wird man es mir nicht verübeln, wenn ich nunmehr auch auf seine Ausführungen einiges erwidere bezüglichsweise ihnen einiges entgegenstelle. (*Abg. Dr. Gruber: Aber das ist auch kein Evangelium! Höchstens ein apokryphes!*)

Zunächst, Herr Kollege Dr. Gruber: Sie können unbesorgt sein. Wir sind wirklich nicht schizophren, wie Sie es hier darzustellen versucht haben. Ich muß hier feststellen, daß wir mit dem ernsten Vorsatz und mit der festen Überzeugung in den Ausschuß gegangen sind, zu versuchen, aus dieser unseres Erachtens außerordentlich schlechten Regierungsvorlage einen guten, vertretbaren Ausschußbericht zu machen, um damit auf diesem zweifelsohne so wichtigen Gebiet der Verbesserung alter Häuser und Wohnungen einen positiven Beitrag zu leisten.

Ich glaube feststellen zu können, daß schon ein flüchtiger Vergleich der Regierungsvorlage mit dem Ausschußbericht beweist, daß es sich dabei nicht, wie der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser behauptet hat, um ein Vorzugszeugnis der Regierung bezüglichsweise des Ministeriums gehandelt hat. Es war ein Zeugnis, aber meines Erachtens bestenfalls ein Armutszeugnis.

Wir haben uns, meine Damen und Herren, in vielen Stunden bemüht, Bestimmung um Bestimmung, Paragraph um Paragraph durchzugehen, durchzuarbeiten, zu analysieren und den Versuch zu unternehmen, doch eine brauchbare Grundlage zu bekommen.

Wenn hier schon von Initiativen gesprochen wird, von Initiativen der Österreichischen Volkspartei gegenüber den Initiativen der Sozialistischen Partei, dann darf ich vielleicht doch einige dieser Abänderungsanträge, die die Österreichische Volkspartei eingebracht hat, mit jenen der Sozialistischen Partei Österreichs vergleichen. Die ÖVP hat im Grunde genommen fast nur Abänderungsanträge eingebracht, die formell gewisse Richtigstellungen vorgenommen haben, zum Beispiel daß das

Datum zu ändern ist, daß etwas zu streichen ist, ein „und“, daß ein Beistrich einzufügen ist und so weiter.

Allerdings hat die Österreichische Volkspartei auch einen sehr bedeutsamen Antrag eingebracht, der Gegenstand sehr langer Erörterungen und Verhandlungen gewesen ist. Dieser Abänderungsantrag lautete schlicht und einfach: „§ 15: Duldungspflicht.“ Was hat dieser Abänderungsantrag zum Inhalt gehabt? — „Verbesserungsarbeiten, die nach diesem Bundesgesetz gefördert werden und keine wesentliche und dauernde Beeinträchtigung des Mietrechtes zur Folge haben, sind von sämtlichen Mietherrn des Wohnhauses zu dulden. Für vorübergehende wesentliche Beeinträchtigungen hat der Vermieter den betroffenen Mieter angemessen zu entschädigen.“

Daß wir keinesfalls bereit gewesen sind, einer solchen Fassung zuzustimmen, die in Wirklichkeit eine schikanöse Anwendung dieses Gesetzes hätte zur Folge haben können, kann sich doch jedermann vorstellen.

Wie lauteten hingegen unsere Abänderungsanträge? Ich will nur einige aufzählen. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen und durchgesetzt, daß Verbesserungsarbeiten nur an erhaltungswürdigen Häusern und Wohnungen durchgeführt werden können, damit es zu keinen Fehlleitungen bei den Investitionen kommt. Wir haben vorgeschlagen, daß die Teilung von Großwohnungen in zwei oder mehrere normal ausgestattete Klein- und Mittelwohnungen zu fördern ist. Wir haben vorgeschlagen, daß, wenn schon Häuser im Eigentum von Banken und Versicherungsanstalten unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallen und dort solche Verbesserungsarbeiten aus öffentlichen Mitteln gefördert werden können, es doch zumindest richtig und angemessen ist, wenn auch Häuser von Gemeinden — Kollege Wielandner hat bereits auf dieses Problem sehr ausführlich aufmerksam gemacht — einbezogen werden. Wir haben die Frage der Erhaltungswürdigkeit sehr eingehend behandelt und haben hier eine Definition gefunden, nach vielen Stunden, die letzten Endes auch von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei akzeptiert werden mußte. Wir haben einen Antrag eingebracht, der allerdings nicht die Zustimmung der Volkspartei gefunden hat, wonach die Leistungen des Bundes ausschließlich aus Haushaltssmitteln erbracht werden sollen. Wir haben die Erstreckung der Frist von 10 Jahren auf 15 Jahre verlangt; erreicht haben wir 12 Jahre. Wir haben die Einführung eines eigenen Paragraphen, betreffend die Mietzinsbildung, gefordert, eine Schutzbestimmung für die Mieter,

13146

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Tull

ohne die es unseres Erachtens nicht möglich wäre: es gäbe keine Zustimmung von uns, wenn es hier nicht eine gewisse Schutzmaßnahme gegeben hätte. Wir haben das durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Wenn man das alles berücksichtigt, dann kann man doch wirklich hier nicht den Eindruck erwecken wollen, als ob wir dort lediglich der passive Teil gewesen wären oder eventuell einen Justamentstandpunkt vertreten hätten. Wir haben dort konstruktiv und positiv mitgearbeitet. Allerdings habe ich aus den Ausführungen der ÖVP-Redner am heutigen Tag den Eindruck gewonnen, daß es Ihnen lieber gewesen wäre, wenn wir vielleicht nicht so intensiv mitgemacht, mitgearbeitet hätten, wenn von uns nicht so viele brauchbare Vorschläge vorgetragen worden wären, damit Sie dann in der Öffentlichkeit hätten trommeln können: Seht, die Sozialisten sind keine konstruktive Opposition, sie verdammen einfach alles; sie finden es nicht einmal der Mühe wert, mit uns zu reden und zu verhandeln! Wir waren geduldig. Genau soviel Geduld haben wir dieses Mal aufgewendet wie damals beim Mietrechtsänderungsgesetz, als Ihr Abgeordneter Kern plötzlich schon bei § 1 des Gesetzes den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat. Wir haben damit auch dieses Mal den Beweis erbracht, daß wir bereit sind, bei wichtigen, entscheidenden Fragen im Interesse der wirtschaftlich und sozial schwächer gestellten Mitbürger unseres Landes mitzuarbeiten.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat aber darüber hinaus auch einen Exkurs in das Gebiet der Wohnbauförderung unternommen. Es wird ja in letzter Zeit sehr viel geredet. Gestern hat es eigentlich so richtig mit einem Furore begonnen, und die Selbstbewehräucherung der ÖVP-Regierung wird wahrscheinlich weitergehen. Gestern war die Budgetrede des Finanzministers nichts anderes als eine Lohndrohung auf die Leistungen dieser Regierung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Heute hören wir, wie gut das Wohnbauförderungsgesetz ist.

Das setzt sich übrigens fort. Am Samstag war ein sehr interessanter Artikel des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina in den „Oberösterreichischen Nachrichten“: „Reformen für die 70er Jahre“. Dort steht zu lesen, wie „gut“ alle Gesetze sind, einschließlich der Wohnbauförderung. (*Abg. Dr. Gruber: Na also!*)

Herr Kollege Dr. Gruber! Seien Sie etwas vorsichtig. Zunächst darf ich Ihnen bezüglich der Auswirkungen der Wohnbauförderung auf dem Linzer Boden einen Auszug aus einer Veröffentlichung des Vereins für Wohnbau-

förderung vorlesen. Hier heißt es wörtlich: Die im Jahre 1968 in Linz genehmigten Bauvorhaben umfassen nach der vorläufigen Auswertung 160 Gebäude mit 1119 Wohnungen. Die Zahl der Baugenehmigungen ist damit gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 261 Gebäude und 1704 Wohnungen gesunken, was einen Rückgang von 62 beziehungsweise 60 Prozent bedeutet. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) 1968 war damit die absolut niedrigste Zahl an Baugenehmigungen seit 1963 zu vermerken. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*) — Ich lese nur das vor, was hier vermerkt ist! (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Herr Kollege! Ich komme dann noch zu etwas anderem, lassen Sie sich Zeit! (*Abg. Peter: Die Aussprache bei Dr. Geißler! Ratzenböck ist alles auf den Kopf gefallen!*) Ratzenböck ist alles auf den Kopf gefallen! Der große Diskussionsabend ist zu einem Bumerang für die ÖVP, für den Landesparteisekretär Dr. Ratzenböck geworden!

Es heißt weiter: Dieser Rückgang ist auf das Wohnbauförderungsgesetz 1968 und die im § 25 dieses Gesetzes festgelegte Drittelung der Förderungsmittel zum Nachteil des Mietwohnbaues zurückzuführen.

Herr Kollege Dr. Gruber! Sie können sich beruhigen. Ich zitiere nun zu Ihrer Beruhigung die „Oberösterreichische Landeskorrespondenz“ vom 17. September 1969, und zwar eine Aussendung, die sich mit den Wartezeiten bei der Förderung von Eigenheimbauten nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 beschäftigt. (*Abg. Dr. Gruber: Von wem ist das geschrieben?*) Das ist die „Korrespondenz“, Herr Kollege! Was steht da drinnen? (*Ruf bei der SPÖ: Vom Ratzenböck!* — *Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber Herr Kollege! Das ist doch eine offizielle Aussendung! Reden Sie doch nicht so. Das ist „herausgegeben vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Landespressoressiedienst)“. Das ist doch nicht das Organ einer Privatperson! (*Abg. Peter: Weil es nicht vom Notar Withalm geglaubt ist, daher ist es nicht richtig!* — *Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Das soll sich der Herr Dr. Gruber mit dem Herrn Notar ausmachen. (*Abg. Dr. Gruber: Wunderbar! Sehr witzig!*) Herr Dr. Gruber! Sie reden gern, aber hören nicht gern zu, wenn ein anderer etwas zu sagen hat. Das soll man nicht tun, Herr Kollege Dr. Gruber. Man soll auch einmal zuhören können. Das tut oft sehr gut. Das wirkt oft Wunder. (*Ruf bei der ÖVP: Dann muß es aber ein interessanter Redner sein!*)

Das sind die Zahlen, die ich Ihnen jetzt zu präsentieren habe, veröffentlicht im Landespressoressiedienst. Hier heißt es unter anderem:

Dr. Tull

Im Jahre 1970 werden vom Bund rund 97,826.000 S zur Verfügung stehen; 48,900.000 S kommen vom Land dazu: das sind die 50 Prozent.

Wie sieht es nun hinsichtlich der unerledigten Ansuchen mit Stichtag September aus? (Abg. Dr. Gruber: *Die Bundesmittel stimmen nicht!*) Ich werde Ihnen das vorlesen. (Abg. Dr. Kleiner: *Dann stimmt die Aussendung auch nicht!* — Abg. Dr. Gruber: *Das kann ich Ihnen nachweisen, daß diese Angabe nicht stimmt!*) Herr Kollege Dr. Gruber! Lassen Sie mich das vorlesen! Ich lese Ihnen den ganzen Absatz vor: „Von dem zu erwartenden Gesamtaufkommen in Höhe von voraussichtlich 823,250.000 S werden dem Lande Oberösterreich gemäß Verteilerschlüssel 13,98 Prozent, das sind 115,090.350 S, zustehen. Abzüglich des empfohlenen Unsicherheitsfaktors von 17 Prozent (—17,263.550 S) dürften sich daraus verfügbare Bundesmittel für das Jahr 1970 im Betrag von 97,826.800 S ergeben.“ Bitte fragen Sie den künftigen Abgeordneten Dr. Spannocchi! Der wird Ihnen das bestätigen.

Wie sieht das jetzt mit den Ansuchen in Oberösterreich aus? (Abg. Libal: *Jetzt paß auf!*) Es gibt derzeit 2533 Ansuchen, ausgenommen das Jahr 1969. Bis September 1969 sind 900 Begehren eingelangt. Unter der Annahme, daß die Mittel des Bundes und des Landes in den nächsten Jahren jeweils um 10 Prozent erhöht werden, so heißt es hier in dieser Aussendung, ergäbe sich daraus eine Wartezeit von sieben Jahren für die 2677 Ansuchen, wobei das Jahr 1969 überhaupt nicht berücksichtigt ist. Das heißt, daß die im Jahre 1969 eingebrachten Anträge erst nach acht Jahren erledigt werden könnten. So sieht es aus.

Daher, Herr Kollege, möchte ich Ihnen unsere Meinung bezüglich der Ausführungen des Herrn Bautenministers Dr. Kotzina sagen, der im letzten Absatz seines Artikels schreibt: „Mit Genugtuung kann ich feststellen, daß nach jahrzehntelanger Stagnation im österreichischen Wohnungswesen in dieser Legislaturperiode Reformmaßnahmen gesetzt werden konnten, die einfach dazu zwingen, den eingeschlagenen Weg in den siebziger Jahren konsequent fortzusetzen.“

Wir sagen nur eines: Wir halten als Sozialisten das, was wir versprechen. Wir haben ein Wohnbaukonzept erarbeitet und werden der Öffentlichkeit im Zuge der Wahlauseinanderstellung auch ein Wohnbauprogramm vorlegen. Dieses Wohnbauprogramm wird ein Teil unseres Regierungsprogramms werden. In diesem Programm werden wir neue, bessere,

moderne Wege gehen, sodaß mehr Wohnungen, schönere Wohnungen zu sozial vertretbaren und wirtschaftlich angemessenen Mieten erbaut werden können. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das versprechen wir der österreichischen Bevölkerung, und das würden wir, falls wir in die Lage versetzt werden, auch halten. Darauf können Sie sich, Herr Kollege Dr. Gruber und meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, verlassen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß dieses Gesetz nunmehr beschlossen wird, und zwar einstimmig beschlossen wird, und daß insbesondere dieses Gesetz schon in der zweiten Plenarsitzung dieser Session beschlossen wird, was mit einer besonderen Bedeutung verbunden ist, daß nämlich den Bundesländern genügend Vorbereitungszeit gegeben ist, damit dieses Gesetz mit 1. Jänner 1970 auch wirksam werden kann. Damit ist doch auch die Hoffnung verbunden, daß im Winter 1970 auch die ersten Anlaufarbeiten auf Grund dieses Gesetzes ermöglicht werden und daß mit diesem Gesetz — das ist auch zum Ausdruck gekommen — die Hoffnung Hunderttausender Bewohner alter Wohnungen nicht nur genährt, sondern auch realisiert werden kann, daß mit den Verbesserungen, die dieses Gesetz nunmehr ermöglicht, auch der Anschluß an den modernen und zeitgemäßen Wohnkomfort gefunden wird. Dieses Gesetz bedeutet eine notwendige Ergänzung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, nämlich insgesamt auch neuen und besseren Wohnraum zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Bis einschließlich der Überschrift zu § 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Zu § 4 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Weihart und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abände-

13148

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Präsident Wallner

rungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Weikhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 4 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (113/A) der Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969, abgeändert wird (1392 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Abänderung des Krebsstatistikgesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krebsstatistikgesetz, BGBl. Nr. 138/1969, abgeändert wird.

Die Abgeordneten Altenburger, Gertrude Wondrack, Melter und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates vom 26. Juni 1969 den vorliegenden Initiativantrag, dem folgende Erwägungen zugrunde liegen, eingebracht:

Bei der Krebsstatistik handelt es sich um eine Schicksalsstatistik, die es ermöglichen soll, von der ersten Meldung an den Verlauf der Krankheit zu verfolgen. Es ist daher erforderlich, die später einlangenden Meldungen mit der ersten Meldung zusammenzu bringen. Dazu ist es unerlässlich, sämtliche Personenangaben einschließlich des Namens festzuhalten, weil sonst der beabsichtigte Erfolg nicht erzielt werden kann.

Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag soll im Gegensatz zu der bisherigen Regelung auch der Name aller unter den Anwendungsbereich des Krebsstatistikgesetzes fallenden Personen festgehalten werden.

Im übrigen ist festzustellen, daß sämtliche mit der Durchführung des Gesetzes befaßten Personen qualifizierten Verschwiegenheitspflichten unterliegen. Es ist daher dafür die Gewähr gegeben, daß die Offenbarung von Geheimnissen an dritte Personen ausgeschlossen ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1969 in Verhandlung genommen. Er wurde einstimmig angenommen. Es wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Gesetzesnovelle zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz über die statistische Erfassung von Geschwulstkrankheiten, kurz das Krebsstatistikgesetz, wurde am 6. März 1969 einstimmig beschlossen. Heute beschließen wir bereits eine Novellierung, die auf einen Initiativantrag der drei im Nationalrat vertretenen Parteien zurückgeht.

Die Änderung erscheint geringfügig, hat sich aber doch als nötig erwiesen. Im Stammgesetz war vorgesehen, daß die statistischen Erhebungen über Geschwulstkrankheiten die Angaben zur Person, jedoch ohne Namennennung, erfassen sollten. Man wollte durch

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

die Wahrung der Anonymität Besorgnisse der Erkrankten und der Verwandten verhindern, die allenfalls durch Indiskretionen oder durch unglückliche Zufälle hätten entstehen können. Alle drei Fraktionen waren bei der seinerzeitigen Beschußfassung dieser Ansicht. In der Praxis der Erfassung mit den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebenen Meldeblättern ergab sich jedoch die Notwendigkeit der Namensnennung der erkrankten Personen. Nur so ist es möglich, Doppel- oder Fehlmeldungen durch die vorgesehenen Stellen, also die Krankenanstalten, die Untersuchungsstellen der Gebietskörperschaften zur Früherkennung von Krebserkrankungen, die Institute für pathologische Anatomie und für gerichtliche Medizin, zu vermeiden. Durch die Angabe des Namens werden später neuerdings einlangende Meldungen mit der ersten Meldung der Erkrankung zusammengebracht. Dadurch ist eine kontinuierliche Erfassung möglich. Es kommt ja vor, daß ein Patient verschiedene Krankenanstalten im Laufe der Erkrankung passiert. Daher wäre diese Erfassung nicht in Ordnung gewesen.

Über die Bedeutung des Krebsstatistikgesetzes wurde bei der seinerzeitigen Beschußfassung ausgiebig gesprochen, sodaß ich dies heute nicht noch einmal tun muß.

Die Statistik wird sowohl zur Verhütung wie zur Behandlung des Krebses wertvolle Beiträge leisten, aber auch zur Gewinnung neuer Erkenntnisse auf dem Gebiete der Krebsentstehung, genetischer oder Umwelteinflüsse, Lebensgewohnheiten, Chemikalien und andere mehr. Wir wissen, daß auch jetzt die Zeugungen voll sind von dem Verdacht der Krebsereggung durch künstliche Süßstoffe. Das ist ein Thema, welches, man kann sagen, die ganze Welt immer wieder interessiert, weil es sich um eine furchtbare Geißel der Menschheit handelt. Auch regionale oder länderweise Unterschiede der Krebserkrankung und Sterblichkeit werden durch die Statistik erfaßt und können wertvolle Erkenntnisse vermitteln.

Wenn sich nun aus der Praxis die Notwendigkeit der Namensnennung der erkrankten Person auf dem Meldeblatt ergeben hat, ist ganz besonders auf die enorme Bedeutung der unbedingten Verschwiegenheitspflicht der erhebenden und meldenden Stellen hinzuweisen.

Es wurde schon von der Frau Berichterstatter darauf hingewiesen, daß es sich um eine Schicksalsstatistik handelt. Leider ist es oft ein sehr schweres und tragisches Schicksal, dem ein derart Erkrankter ausgeliefert ist.

Das Krebsstatistikgesetz ist ein Erfolg des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und der Frau Bundesminister in ihren uner-

mödlichen, vielseitigen und umfassenden Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit.

Unter dem Motto „Volksgesundheit geht jeden an“ hat das Sozialministerium nach der erfolgreichen Werbeaktion für die Teilnahme an der Schluckimpfung gegen Kinderlähmung zum Jahresbeginn im April eine Krebsbekämpfungs- und Aufklärungsaktion unter der Devise „7 Zeichen helfen Krebs erkennen“ gestartet. Über eine Million Flugblätter und Kleinplakate klärten die Bevölkerung über diese sieben Krebswarnzeichen auf. Die Anteilnahme der Bevölkerung an diesen Aktionen geht unter anderem daraus hervor, daß der vom Sozialministerium eingerichtete telefonische Krebsinformationsdienst mehr als 50.000mal in Anspruch genommen wurde.

Das rege Interesse der Bevölkerung hat Anstoß gegeben, und zwar nicht nur in Wien, sondern auch in einigen anderen Bundesländern, den Ausbau von Krebsuntersuchungsstellen zu forcieren. Es ist allerdings ein Irrtum zu meinen, daß die Krebserkennung nur über solche Untersuchungsstellen erfolgen kann. Jede ärztliche Ordination kann zum Ausgangspunkt der Früherkennung und Frühbehandlung werden!

Ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der Durchführung solcher Gesundheitsinformationen zeigt der starke Besuch, den die Ausstellung „Gesundheit sichern“ aufzuweisen hat. Das Sozialministerium hat sie zunächst der Bundeshauptstadt überlassen, wo täglich 1000 bis 2000 Personen die Ausstellung besucht haben. Derzeit befindet sie sich in Graz und wird später noch in Kärnten, Niederösterreich und Tirol gezeigt werden.

Das Aufklärungsblatt „Gesundheit sichern“ wurde vom Sozialministerium in einer Auflage von 100.000 Stück hergestellt und wird jedem Ausstellungsbesucher übergeben. Es wurde auch Spitäler, Kasernen und zahlreichen Behörden übermittelt. In den nächsten Tagen wird jeder Abgeordnete dieses Blatt in seinem Fach vorfinden. Ich bitte, es besonders zu beachten.

In der Erkenntnis der Bedeutung und Notwendigkeit intensiver Information auf dem Gebiete der Volksgesundheit und insbesondere der Krebsaufklärungsaktion sowie der Krebsstatistik gibt meine Fraktion dem Gesetzentwurf die Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

13150

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Präsident Wallner

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

6. Punkt: Erste Lesung des Antrages 102/A der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen betreffend eine Entschließung zur Familienrechtsreform

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 102/A der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen betreffend eine Entschließung zur Familienrechtsreform.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst erteile ich dem erstunterzeichneten Antragsteller, der Frau Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, das Wort.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 26. März dieses Jahres haben die sozialistischen weiblichen Abgeordneten diesen Entschließungsantrag zur Familienrechtsreform eingebracht, einen Antrag, dessen erste Lesung jetzt vorstatten geht.

Wir fordern darin im besonderen die Vorlage der bereits in der X. Gesetzgebungsperiode vorbereiteten und eingebrachten Gesetzesvorlage, nämlich der Gesetzesvorlage zur Neuregelung des ehelichen Güterstandes und Erbrechtes. Des weiteren fordern wir darin auch die übrigen für die Reform unseres Familienrechtes notwendigen Gesetzentwürfe.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier keineswegs um einen impulsiven oder überraschenden Antrag. Die Forderung nach Reform des Familienrechtes ist so alt, wie Frauen hier im Parlament agieren, ja älter noch, sie stammt eigentlich aus der Zeit der Jahrhundertwende.

Diese Forderung nach Sanierung des Familienrechtes wird — das möchte ich hier noch einmal nachhaltig deponieren — von den Frauen aller politischen Richtungen erhoben. Ich rufe nicht nur das Zeugnis der sozialistischen Parlamentarierinnen auf, angefangen von den Pionierinnen Adelheid Popp und Gabriele Proft, die bereits 1925 einen diesbezüglichen Gesetzesantrag hier im Hohen Hause einbrachten, bis zur unentwegten Sprecherin für die Reform des Familienrechtes, zur steirischen Frau Abgeordneten Rosa Rück, und unserer jetzigen steirischen Abgeordneten und Sprecherin für die Familienrechtsreform, Herta Winkler. Ich rufe auch das Zeugnis der Parlamentarierinnen der Österreichischen Volkspartei an und hier vor allem das Zeugnis meiner lieben Kollegin, Frau Solar, die ebenfalls

20 Jahre lang Sprecherin für eine Familienrechtsreform war und heute noch ist, wie sie erst in diesem Jahr wieder bewiesen hat und wie schließlich auch der von mir seinerzeit zitierte Pressedienst der Österreichischen Volkspartei vom Februar beweist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Bund österreichischer Frauenvereine, dem seinerzeit 17 Frauenverbände angehörten, und die Frauensektion der Liga der Vereinten Nationen mit 18 angeschlossenen Verbänden diese Forderung gestellt haben.

Meine sachliche Begründung darf kurz sein: Die sachlichen Begründungen wurden hier in diesem Hause so oft vorgebracht, daß kein Argument ungesagt geblieben ist. Ich könnte mich eigentlich mit der Kurzformel begnügen, die jede Frau in diesem Hohen Hause jedesmal sagen sollte: „Ceterum censeo, daß das Familienrecht reformiert werden muß!“

Das geltende Familienrecht, meine Herren, stammt aus dem Jahre 1811. Seine Bestimmungen sind der Gesellschaftsstruktur der Zeit vor 150 Jahren, den Verhaltungsformen der patriarchalischen Familie adäquat. Diese Bestimmungen sind unzeitgemäß, autoritär und die Frauen und Mütter diskriminierend. Ich frage mich manchesmal, ob unsere Männer überhaupt noch wissen, wie sich dieses Gesetz im einzelnen auswirkt, welches Martyrium sie manchen Frauen damit auferlegen.

Ich habe mir einige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes zu Bestimmungen dieser Rechtsmaterie angesehen, die gar nicht von so großer Bedeutung zu sein scheinen, zum Beispiel Entscheidungen zur Folgepflicht. Hierzu ein Beispiel:

„Darin, daß der Beklagte grob zur Klägerin war und sie mehrmals forschaffte, daß er gern trinkt und es durch seinen betrunkenen Zustand oft zu unledichten Szenen kommt, sind keine derart schweren Eheverfehlungen zu erblicken, die die Klägerin berechtigen würden, die eheliche Gemeinschaft eigenmächtig aufzuheben.“

Überlegen Sie das, meine Herren!

Ein zweites Beispiel:

„Die Eheverfehlungen des geistesschwachen Beklagten, der die Klägerin kurze Zeit nach der Eheschließung vor einer Landarbeiterin bloßstellte, ... die notwendige Pflege der erkrankten Klägerin unterließ ..., die Klägerin aus dem Bett warf und vom ehelichen Hof wies, sich zweimal weigerte, die Klägerin wieder im ehelichen Hof aufzunehmen, seine Unterhaltpflicht gegenüber der Klägerin und dem Kinde verletzte und schließlich die zwischen den Streitteilen erzielte Einigung über die Rückkehr der Klägerin auf den ehelichen

Dr. Hertha Firnberg

Hof am gleichen Tag ohne jeden triftigen Grund widerrief, sind weder im einzelnen noch in ihrer Gesamtheit so schwer, daß sie die Klägerin berechtigt hätten, den seither wiederholten vom Beistand des Beklagten in dessen Antrag an sie gerichteten Aufforderungen, die eheliche Gemeinschaft mit dem Beklagten wiederherzustellen, nicht Folge zu leisten.“

Meine Damen und Herren! Das sind Menschenschicksale, Frauenschicksale! Ich frage mich, ob diese gedankenlose Grausamkeit des Gesetzgebers, der noch keine Änderung getroffen hat, länger zu ertragen ist.

Die Bestimmungen des geltenden Familienrechtes widersprechen dem demokratischen Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung, dem Artikel 7, der bekanntlich die Vorrechte des Geschlechtes ausgeschlossen hat. Sie verletzen die Menschenrechte, sie verletzen die Menschenwürde der Frau, weil sie die Frau als Unmündige und als Untertanin behandeln. Ich erinnere hier nur an die ominösen §§ 1237 bis 1239 ABGB.

Sie widersprechen der neuen Frauenrolle in unserer neuen Welt von heute, weil sie der Frau die Partnerschaft genau in jenem Lebensbereich versagen, der ihr ureigenster ist: in der Familie. Sie verweigern den Leistungen der Frauen die Anerkennung, den Leistungen als gleichwertiger Berufspartner, als Hausfrau, als Konsumentin und als Erzieherin der Kinder. Sie bedeuten für die Frauen schwerwiegender wirtschaftliche Benachteiligungen. Die Hausfrauenarbeit, die Arbeitsleistung der Frau für die Ehegemeinschaft und für die Familie gilt sozusagen als Nullum.

Die Frau kann nicht einmal Anspruch auf einen Anteil am Vermögenszuwachs während der Ehe erheben. — Sie verweigern den Müttern die Mitsprache bei den Entscheidungen über ihre Kinder. Unsere Mütter tragen zwar die Hauptverantwortung und die Hauptlast der Erziehung, aber die väterliche Gewalt allein entscheidet. Sie wurde noch immer nicht durch die von uns seit Jahrzehnten geforderte „elterliche“ Gewalt ersetzt.

Die sozialistische Abgeordnete Rosa Rück hat am 3. Dezember 1959, vor fast genau zehn Jahren, folgenden Ausspruch getan: „Die denkende und leistende Frau von heute, die Gattin und Mutter der Jetzzeit muß jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes als ein Unrecht und als eine Beleidigung empfinden.“

Das sind die Gefühle, die wir denkenden und leistenden Frauen der Jetzzeit nach zehn Jahren auch noch teilen. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, daß wir die Nichterledigung dieser alten Frauenforderung nach Sanierung des Familienrechtes als eine echte Provokation der Frauen ansehen.

Ich möchte nicht alle Stationen des Kreuzweges der Familienrechtsreform schildern. Sie sind hier im Hohen Hause so oft dargelegt worden, zuletzt von mir in der Budgetdebatte 1969, daß es nicht notwendig ist, alles wieder aufzuzählen. Es ist traurig, daß bei jeder Wachablöse im Parlament eine weibliche Abgeordnete der nächsten dieses unglückliche Erbe weitergeben muß, ohne daß etwas erledigt wurde.

In der Ersten Republik ist die Forderung im Parlament deponiert worden. — Da gibt es nichts zu lachen, Herr Kollege! Ich kann nicht finden, daß das, was ich hier vortrage, besonders amüsant ist. Das möchte ich auch Ihnen von der rechten Seite sagen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich glaube nicht, daß es in der Welt von heute in Ordnung ist, wenn man sich über echte Anliegen der Frauen lustig macht, Herr Kollege! (*Abg. Dr. Gorbach: Wer war das?*) Der, den ich meine, weiß es. Ich will den Namen nicht im Protokoll haben, weil ich es für Parlamentarier in diesem Hause beschämend finde.

In der Zweiten Republik ist dieses Verlangen nicht mehr verstummt. Minister Tschauder rief die Familienrechtskommission ins Leben, deren 48 Punkte einer Gesamtreform auch heute noch nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Minister Dr. Broda hat dann aus guten Gründen eine Teilreform angestrebt. Die Budgetdebatte im Jahre 1959, das Duo Rück-Solar, gab ihm berechtigte Hoffnung auf Einigung der beiden Parteien in diesen Fragen.

Die Entwürfe sind ins Parlament gekommen. Es waren dies der Entwurf über das eheliche Güterrecht und Erbrecht und der Entwurf über die Rechtsstellung unehelicher Kinder. Der erste Entwurf, der das eheliche Güterrecht und Erbrecht umfaßt, wurde auch in parlamentarische Behandlung gezogen. Es fand eine Sitzung im Unterausschuß am 8. Juli 1964 statt. Die zweite Sitzung — ich habe mir die Einladungen aufbewahrt —, einberufen: 22. September, 9 Uhr 30, Lokal II, wurde abgesagt. Sie wurde nicht mehr einberufen.

Die Debatte um dieses Gesetz ist versandet, und das ist — wie ich noch nachweisen werde — kein Zufall und keine Nachlässigkeit der Parlamentarier, sondern bewußte Absicht.

Nun lassen Sie mich zu der Chronologie der Interventionen in dieser Legislaturperiode einiges sagen. Es gab nicht wenige. Mit der neuen Legislaturperiode waren die Vorlagen hinfällig. Eines muß ich dem Herrn Minister Dr. Klecatsky lassen. Er hat es verstanden, anfangs sozusagen eine „Reformzuversicht“ zu verbreiten.

13152

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Hertha Firnberg

Die Vorlage: „Rechtstellung unehelicher Kinder“ kam dem Parlament im Mai 1967 zu. Es wurde der Entwurf zum ehelichen Güterrecht und Erbrecht im Dezember 1966 zur Begutachtung versendet. Der Herr Minister hat uns Frauen immer wieder versichert, es sei sein ernstes Bestreben, diesen Entwurf ins Parlament zu bringen. Er hat dies meiner Kollegin Herta Winkler bei der Budgetdebatte am 6. Dezember 1967 versichert. Er hat ihr ein halbes Jahr später auf ihre Anfrage, weil nichts ins Parlament gelangt war, folgendes geantwortet: „Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich auch bemühen werde, den von Ihnen hier erörterten Gesetzentwurf für eine Regierungsvorlage reif zu machen.“

Es verging ein weiteres halbes Jahr. Der Entwurf war weder reif noch im Parlament.

Auf meine dringende Urgenz am 13. Dezember 1968 — wieder in der Budgetdebatte, bei der ich alles an Argumenten vorbrachte, was an Argumenten vorzubringen war — hatte die Antwort des Herrn Ministers vom 16. Dezember einen etwas anderen Tenor. Er versicherte uns zwar noch immer: „Ich bin bestrebt, den Entwurf des Bundesgesetzes über das eheliche Güterrecht so in das Parlament zu bringen, daß er Chancen hat, hier angenommen zu werden“ — aber er sprach sehr nachhaltig von „Widerständen“. Dafür mußte sogar die pluralistische Gesellschaft herhalten.

Der Herr Minister war fast beleidigt, daß ich im Budgetausschuß und bei der Budgetdebatte davon gesprochen hatte, daß „kleine, mächtige pressure groups“ diesen Gesetzenwurf verhindern. Er hat darauf hingewiesen, daß es „große und entscheidende Interessengruppen sind, denen überdies durch Bundesgesetze das Recht zur Begutachtung ausdrücklich eingeräumt ist“, die dagegen sind und die verhindern, daß der Gesetzentwurf ins Parlament kommt.

Weil die „kleine Teilreform“ des ehelichen Güterstandes nicht durchgeführt wird, wird die „große Totalreform“ angestrebt. Bei dieser Budgetdebatte wurde also die Rückzugslinie abgesteckt.

Am 22. Jänner 1969 bot die Ratifikation des Übereinkommens über die politischen Rechte der Frau der Frau Kollegin Solar auf der rechten Seite des Hauses wie mir auf der linken Seite des Hauses die Gelegenheit, das Familienrecht und seine Reform nochmals zu urgieren.

Am Tag darauf, am 23. Jänner 1969, stellte ich neuerlich an den Herrn Minister die Anfrage, wie weit nun die Vorarbeiten sind. Da erhielten wir eine eindeutige Klarheit. Der Herr Minister sagte ganz ausdrücklich, das Hindernis der Teilreform des Familienrechtes, die endlich die wirtschaftliche Diskriminierung

der Frauen beseitigen sollte, ist der Einspruch der Handelskammer und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern. Ich zitiere wörtlich — der Herr Minister sagte:

„Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat diesen Entwurf aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Später hat auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erklärt, ihre ursprüngliche positive Stellungnahme nicht aufrechtzuhalten zu können.“

Eine sonderbare Einstellung, zuerst sagt man zu, und dann sagt man wieder ab!

Wer noch den leitesten Zweifel hatte, ob die Handelskammer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Industriellenbund ein absolutes Veto in diesen Angelegenheiten hat, ein absolutes Veto gegen das Recht und die Gerechtigkeit in diesem Staat unter der monocoloren Regierung, dem hat die Antwort des Herrn Ministers auf meine beiden Fragen vom 5. März und vom 21. Mai völlige Klarheit gebracht. Der Herr Minister sagte damals — ich zitiere die Antwort vom 21. Mai —:

„Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat aber bis heute ihre Ablehnung dieses gesetzgeberischen Vorhabens nicht aufgegeben.“

Daher wird nichts gemacht. — Die Bundeskammer hat bereits im Jahre 1962 empfohlen, die „Güterrechtsreform nicht zu überstürzen“. Sie hat sieben Jahre später noch keine andere Einstellung. Die Handelskammer hatte gesprochen. Auch wenn sich der Herr Bundesminister für Justiz mit dem Standpunkt der Frauen identifiziert, was er uns nachdrücklich erklärt hat — „Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mich mit dem Wunsche der österreichischen Frauen nach einer Reform des einschlägigen Rechtes identifizierte“ —, die Handelskammer hatte gesprochen, ihr Veto eingelegt; er resigniert und verzichtet auf die Regierungsvorlage. Gleichgültig, daß diese Forderung von den Frauen der Sozialistischen Partei und von den Frauen der Österreichischen Volkspartei gestellt wird — er verzichtet auf die Vorlage dieses Gesetzentwurfs, weil die Handelskammer nicht zustimmt. Und das soll kein absolutes Veto sein? Wird hier in diesem Lande auch so verfahren, wenn die Arbeiterkammer, wenn der Gewerkschaftsbund protestiert, oder nur wenn die Bundeskammer protestiert? (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die Taktik ist transparent. Je geringer die Chancen für eine konkrete Gesetzesvorlage „ehelicher Güterstand, Erbrecht“ sind, desto kräftiger tritt der Vorschlag Totalreform des Familienrechtes in den Vordergrund. Es ist fast beleidigend für den Verstand der Frauen,

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

13153

Dr. Hertha Firnberg

wenn man ihnen den Kinderglauben zumutet, daß eine kleine Teilreform zwar zu schwierig oder nicht durchführbar ist, daß aber die große Totalreform leichter sein wird.

Am 21. Mai kommt auch der Vorschlag des Herrn Ministers, der den Ausweg für die Wahrung seines Prestiges bildet: Setzen wir doch eine große Familienrechtskommission ein, die alle Fragen noch einmal behandelt!

Ich habe damals dem Herrn Minister erwidert: Wir beginnen jetzt genau dort, wo wir vor 20 Jahren aufgehört haben, nämlich bei den Ergebnissen der Tschadek-Kommission. Und das soll ein Fortschritt sein?

Ich möchte mich auf Argumente darüber gar nicht mehr einlassen, sondern nur einen Experten zitieren, der 1962 bei den vielen Besprechungen über eben diesen Gesetzentwurf folgendes sagte:

„Die Neuordnung des Güterstandes wurde seit 1950 auf so breiter Basis erörtert, daß man nicht wieder von vorn anfangen kann, indem man eine Kommission einsetzt.“

Herr Minister! Die Verträstung auf eine Kommission ist kein Ersatz für einen konkreten Gesetzentwurf über den ehelichen Güterstand und das Erbrecht. Wir wollen Taten sehen und nicht Kommissionen.

Ich möchte aber auch die Frage stellen, wieso diese Idee einer Kommission eigentlich so spät, fünf Minuten vor zwölf, vor dem Ende dieser Legislaturperiode, auftaucht. In der Budgetdebatte 1968 sagte ich dem Herrn Minister ausdrücklich: Herr Minister! Sie haben nicht mehr viel Zeit. Wo bleibt die versprochene Familienrechtsreform? Wo bleibt der Gesetzentwurf? Da war von einer Kommission noch keine Rede.

Meine Damen und Herren! Man muß nicht mißtrauisch sein, um zu sagen, hier handelt es sich wieder einmal um ein Feigenblatt der Regierung, um die Blöße des Nichtstuns dieser Regierung zuzudecken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich komme auch schon zum Schluß dieser leidigen Sache. Wir Frauen haben im Jahre 1968 das goldene Jubiläum „50 Jahre politische Gleichstellung der Frauen“ gefeiert. 1969 sind es 50 Jahre her, seit Frauen ins Parlament gewählt wurden und seit Frauen ins Parlament wählten. Aus diesem Anlaß haben wir den Appell an Sie gerichtet, diese lang geforderte demokratische Rechtsreform und die Gleichstellung der Frauen in ihrer ureigensten Domäne, in der Familie, als ein Zeichen des Respekts vor den Frauen den Frauen als Jubiläumsgabe zu geben, auch aus Respekt vor der Wählermehrheit. Wir haben den Appell an Ihre Einsichtigkeit gerichtet, den Frauen Österreichs doch aus dieser

beschämenden Lage zu helfen, in der wir uns im internationalen Konzert befinden. Wir sind die allerletzten, die unter einem Gesetz leben, das 150 Jahre, ja sogar noch etwas älter ist, das an dem revolutionären Wandel unserer Gesellschaft vorübergegangen ist und das an dem revolutionären Wandel des Frauenlebens vorübergegangen ist. Dieser Appell ist ungehört verhallt.

Der Herr Minister hat uns zwar in der Budgetdebatte versichert: „Ich bin der Meinung, daß die Stellung der Frau in unserer Rechtsordnung nicht der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft entspricht“, aber geschehen ist nichts.

Meine Damen und Herren! Man gibt uns zwar recht, aber man verweigert uns das Recht. Das ist die Lage der Frauen in Österreich unter dieser Regierung.

„Ihr, die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung fahren!“ Das ist der Gedanke, den wir Frauen haben, wenn wir zu parlamentarischen Beratungen über die Familienrechtsreform in dieses Haus kommen. Wir haben die Hoffnung auf den Herrn Bundesminister für Justiz, auf die monocolor Regierung und — ich muß es bedauernd hinzufügen — auch auf die der Bundeshandelskammer gefügige Parlamentsmehrheit aufgegeben. Der Antrag, den wir heute hier stellen, wird als Anklage und als Hoffnung deponiert, als Anklage gegen die Österreichische Volkspartei, ihre Regierung, ihre Parlamentsmehrheit und ihren Justizminister und als Hoffnung auf ein neues Parlament, in dem die Sozialisten stärker sein werden; denn wir haben die Gewißheit, meine Damen und Herren, daß die Frauen erst dann die Chance haben, ihr demokratisches Recht auch in der Familie zu erhalten, wenn in diesem Parlament die Sozialisten stärker sein werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Lola Solar (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor allem möchte ich feststellen, daß auch wir Frauen der Österreichischen Volkspartei bedauern, daß es auch in der Alleinregierung nicht gelungen ist, in der Reform des Familienrechtes weitere oder überhaupt Schritte zur gesetzlichen Neuordnung zu machen. Ich möchte aber schon meine Vorrednerin, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, verbessern, weil sie sagte, daß es in der monocolor Regierung nicht gelungen ist; es ist auch in der Koalitionsregierung nicht gelungen. (*Abg. Herta Winkler: Wer hat Sie gehindert? Hat Sie die Opposition gehindert?*) Es ist also nicht die Alleinregierung der Österreichischen

13154

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Lola Solar

Volkspartei allein schuld, daß die Reform des Familienrechtes oder eine Teillösung des selben nicht zum Gesetz wurde.

Ich stelle aber fest, daß wir Frauen der Volkspartei es ebenso bedauern, daß es bis heute nicht möglich war; trotz unserer Forderungen der Frauenvertretung der Volkspartei in diesem Hause! Dafür, wie sehr es ein Anliegen auch der Frauen der Österreichischen Volkspartei ist, ist ein Beweis, daß bei allen unseren Frauengesprächen bis in die jüngste Zeit Anträge — ich möchte da auch die Anträge für den künftigen Bundesparteitag einbeziehen — auf Reform des Familienrechts von den Frauen aller Bundesländer gestellt wurden. Es ist also ebenso unser Wunsch, weil auch wir Frauen in der Gegenwart leben, weil auch unsere Frauen am Berufsleben teilnehmen und weil es im Wandel der Struktur der Gesellschaft keinen Unterschied in der Veränderung des Frauenlebens zwischen verschiedenen Frauengruppen gibt. (*Abg. Herta Winkler: Frau Abgeordnete! Die ÖVP ist frauenfeindlich, kann man dazu nur sagen!*) Aber die Frauen der ÖVP sind es bestimmt nicht, und ein großer Teil der Männer ist es auch nicht!

Es ist also ein Anliegen aller Frauen der Österreichischen Volkspartei, aller Bundesländer und auch aller Stände. Ich kann hier die berufstätige Gruppe der Frauen nennen, der die Abgeordnete Frau Minister Rehor vorsteht, wo bei den Tagungen ständig die Reform des Familienrechtes gefordert wird.

Sie haben aus den Ausführungen der Frau Kollegin Dr. Firnberg bereits gehört, daß Hindernisse da sind. Das Begehr von aller Frauen nach der Reform des Familienrechtes ergibt sich nicht als Kampfziel frauerechtlicher Emanzipation des vorigen Jahrhunderts, sondern es ist ein rechtsstaatliches Postulat aller Frauen, nach 50jähriger verfassungsrechtlicher Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes, nach einer Regelung des verfassungsmäßig gewährleisteten Grundrechtes, des Anspruches auf Gleichbehandlung von Mann und Frau, also nach echter Partnerschaft. (*Beifall bei Abg. Herta Winkler.*) Es ist also durchaus nicht ein vergangenes frauerechtliches Anliegen, sondern ein rechtsstaatliches Postulat. Das muß einmal klar festgestellt werden.

Wir haben diese Emanzipationsbestrebung des vorigen Jahrhunderts längst überwunden. Wir haben jetzt 50 Jahre den Gleichheitsgrundsatz in der österreichischen Verfassung verankert. Wir wollen darum endlich auch im internen Bereich der Familie gehört werden. Das ist das letzte Anliegen, das von mir schon einmal in diesem Hause festgestellt

wurde. Es ist das letzte der vier Anliegen der Frauen; nach der sozialen Gleichberechtigung, der bildungsmäßigen Gleichberechtigung, der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung ist uns die letzte Forderung auf Anerkennung des Gleichheitsgrundsatzes in der Familie leider bis heute vorenthalten worden.

Wieso aber? Interessengruppen legen uns Hindernisse in den Weg. Ich bin nun anderer Ansicht als meine Vorfahrin, wenngleich wir uns sonst in manchen Dingen treffen. Der bisher eingeschlagene Weg, die Inangriffnahme von Teillösungen der Gesamtreform, war meiner Meinung nach das Hindernis, weil es hier zu keiner persönlichen Kontaktnahme zwischen den Interessengruppen und den Betroffenen gekommen ist. Es führt auf diesem Gebiet die Teillösung von Gesetzen, wie wir sie in der Praxis in unserem, fast möchte ich sagen, Kammerstaat kennen, zu keinem Ziel. (*Abg. Herta Winkler: Also entgegen dem Lebensmittelrecht? Dort sind Sie für Teillösungen!*) Dieser Weg ist eigentlich ein Papierweg, denn die Entwürfe gehen zu den verschiedenen Interessenvertretungen, sie werden dort behandelt, als Schriftstück gehen sie hin, sie kommen als Stellungnahme, als Schriftstück wieder zurück. Es fehlt also hier die Möglichkeit, Argumente gegen Argumente zu stellen, es fehlt die Möglichkeit, Mißtrauen abzubauen, Hindernisse durch Gespräche zu beseitigen.

Darum glaube ich auch (*Abg. Skritek: Sie können doch mit dem Mussil im Klub reden! Sie haben den Herrn Sallinger und den Herrn Mussil im Klub!*), Hohes Haus, daß der Weg, den nun unser Herr Justizminister vorschlägt, der richtige ist. Ich bin der Überzeugung, daß es zum Ziel führen wird, wenn wir diese verschiedenen Gruppen, die heute noch Hindernisse setzen, an einen Tisch bekommen und wenn wir dabei auch fachlich fundierte Vertreterinnen der Betroffenen, der Frauen, zuziehen und diese fachlich Betroffenen hier auch zu Wort kommen lassen. Das ist eigentlich bis jetzt noch nicht der Fall gewesen. Und darum ist eine solche Familienrechtskommission, die geschaffen werden soll, meiner Meinung nach der zielführendere Weg als der, der bis jetzt begangen wurde.

So glaube ich, den Herrn Minister bitten zu dürfen, daß diese Familienrechtskommission in Aktion treten möge, daß fernerhin unbedingt auch fachlich fundierte Vertreterinnen der Betroffenen zugezogen werden mögen. Eine Bitte noch: daß diese Kommission ein rascheres Tempo einschlägt als die Strafrechtskommission oder die Grundrechtskom-

Lola Solar

mission. Es wäre ein schnelleres Tempo auch eher möglich, weil verschiedene Teilgebiete schon in Beratung stehen, ja schon Stellungnahmen vorgelegt wurden.

Um das Recht zur Geltung zu bringen, möchte ich jedoch sagen, daß doch in einigen Teilgesetzen bereits die Diskrimierung der Frauen beseitigt werden konnte: das ist das Adoptionsrecht und auch das Vormundschaftsrecht. Hier haben wir schon zwei kleine Schritte getan. Aber die großen Schritte, die noch zu tun sind, sind der eheliche Güterstand und das gesetzliche Erbrecht, aber auch verschiedene andere Probleme, die ich schon einige Male hier im Parlament erwähnt habe, so zum Beispiel der Ersatz der väterlichen Gewalt durch die elterliche Gewalt und andere Wünsche, die wir noch vorzubringen haben.

Ich darf vielleicht noch erwähnen, daß ich bereits grundsätzliche Ausführungen im Parlament gemacht habe — die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat dies bereits erwähnt; das war in der IX. Gesetzgebungsperiode, in der Budgetdebatte am 3. Dezember, wo ich zur Familienrechtskommission gesprochen habe. Diese meine Ausführungen waren damals der Anlaß dafür, daß dann ein Entwurf des Ministeriums ausgearbeitet wurde und den Interessenvertretungen zur Begutachtung zugeleitet wurde. Damals hat Minister Dr. Tschadek als Justizminister in seiner Antwortrede gesagt, jetzt sei die Möglichkeit gegeben, und es wäre so weit, daß er auf diesem Gebiet die politische Ehe mit uns eingehen könnte. Ich hätte quasi ein Tor aufgemacht, wir könnten in Verhandlungen eintreten.

Ich darf deshalb heute unserem Herrn Minister danken, daß er nun bereits Vorarbeiten zu einer großen Familienrechtskommission geleistet hat, und darf ihn auch bitten, daß diese Kommission zu arbeiten beginnt und ein schnelleres Tempo einschlägt, und ich bitte ihn auch, daß in diese Kommission Frauen einbezogen werden. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz Doktor Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Gegenstände der beantragten Entschließung im einzelnen eingehende, darf ich zunächst ganz allgemein daran erinnern, daß das Familienrecht in der gegenwärtigen Legislaturperiode in einer auch für die Rechtsstellung der Frau bedeutungsvollen Weise weiter entwickelt wurde und darüber hinaus auch Schritte zu weiteren Rechtsänderungen eingeleitet worden sind.

Ich darf kurz auf folgende Einzelheiten verweisen: Einmal auf das Bundesgesetz vom 8. März 1967, mit dem vormundschaftsrechtliche Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches geändert werden. Diese Rechtsänderung hat die Benachteiligung der Frau im Vormundschaftsrecht weitestgehend beseitigt. Weiters das Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau; durch dieses Übereinkommen ist Österreich auch völkerrechtlich gebunden, die politischen Rechte der Frau nicht zu beschränken. Das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland und das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 zur Durchführung dieses Übereinkommens; diese Rechtsänderung wird die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wesentlich erleichtern.

Weiters nenne ich hier — die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat sie ja erwähnt — die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Dieses Vorhaben strebt eine grundlegende Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes und seiner Eltern an. Sie liegt dem Hohen Haus seit dem 31. Mai 1967 vor.

Weiters nenne ich das Übereinkommen über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiete der Annahme an Kindes Statt. Dieses wichtige Übereinkommen ist ja auch schon parlamentarisch behandelt worden.

Meine Damen und Herren! Zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes — dieser Entwurf wird ja in dem Antrag besonders genannt — möchte ich noch folgendes sagen: Ich habe mich zu diesem gesetzgeberischen Vorhaben — Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg hat es zitiert — bereits mehrfach vor dem Hohen Haus und positiv geäußert, so eben bei der Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 1969 am 16. Dezember 1968 und auch in einer schriftlichen Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen.

Meine Damen und Herren! Ohne jede Einzelheit meiner früheren Äußerungen zu wiederholen, darf ich daran erinnern, daß dieser Gesetzentwurf bereits in der X. Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat zwar vorgelegen, aber nicht erledigt worden ist. Nach meinem Amtsantritt habe ich die Arbeiten an diesem gesetzgeberischen Vorhaben weiter vorangetrieben. Die in der Zwischenzeit dem Justizministerium zugegangenen Anregungen

13156

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

und Einwände sind in einer weiteren Fassung — es ist dies die fünfte Fassung gewesen — berücksichtigt worden.

Gegen diesen Entwurf haben, auch das ist erwähnt worden, vor allem die Bundeswirtschaftskammer und später auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern grundlegende Einwendungen erhoben. Es ist nicht so, Hohes Haus, daß ich diese Einwendungen als ein absolutes Veto angesehen habe, aber immerhin — und das wiederhole ich auch heute — handelt es sich bei diesen großen Interessenvertretungen um gesetzliche Interessenvertretungen, die von der demokratischen Volksvertretung dazu berufen worden sind, große Teile der österreichischen Bevölkerung zu repräsentieren. Man hat — und das habe nicht ich getan — im Ausland ... (*Zwischenruf der Abg. Dr. Hertha Firnberg.*) Darf ich jetzt etwas sagen, Frau Abgeordnete! Man hat im Ausland sogar davon gesprochen, daß Österreich ein Drei-Kammer-Staat ist; und zwar drei Kammern insofern, als nicht nur eine Abgeordnetenkammer, eine Länderkammer, sondern wie man das im Ausland gesagt hat, auch eine dritte Kammer da ist, indem die großen Interessenvertretungen an der Gesetzgebung in unserem Staat mitwirken, und zwar kraft des gesetzlichen Begutachtungsrechtes. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber doch nur als Begutachter!*) Aber nicht nur kraft des gesetzlichen Begutachtungsrechtes — ich beziehe mich hier auf ausländische Äußerungen —, sondern auch kraft der Zusammensetzung der ersten Kammer, der Abgeordnetenkammer. (*Abg. Lanc: Aber Sie leiden an diesen ständigen Depressionen nur bei der Bundeskammer!*) Nein, Sie täuschen sich, Herr Abgeordneter! Nennen Sie mir Materien, wo ich mich leichtfertig über Einwendungen etwa des Österreichischen Arbeiterkamertages oder des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hinweggesetzt habe. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Beim Mietrechtsänderungsgesetz waren Sie völlig anderer Ansicht!*)

Hohes Haus! Und dazu kommt noch etwas, was die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg überhaupt nicht erwähnt hat, etwas sehr Entscheidendes: daß nämlich abgesehen von den Stellungnahmen dieser großen Interessenvertretungen, die durch die österreichische Rechtsordnung zur Mitwirkung an der Gesetzgebung in Form des Begutachtungsverfahrens herangezogen werden, sich auch durchaus objektive Begutachter negativ geäußert haben.

Ich wiederhole auch hier, daß ich zu diesem Entwurf und zu diesem gesetzgeberischen Vorhaben stehe. Aber ich habe nicht verschwiegen, daß sich eine Reihe von Wissen-

schaftlern und prominenten Juristen dazu negativ ausgesprochen haben.

Frau Abgeordnete! Sie waren es, die mich in einer schriftlichen Anfrage darum gefragt hat, wer diese Leute sind. Ich habe Ihnen die Namen mitgeteilt und habe Ihnen auch die Fundstellen mitgeteilt, damit man dort auch die Sache nachlesen kann. Es kommen noch etliche andere dazu. So hat sich die Universität Wien dagegen ausgesprochen, es hat sich die Universität Salzburg dagegen ausgesprochen und etliche andere auch. Ich kann Ihnen ja die Namen noch einmal zur Kenntnis bringen, Hohes Haus, vielleicht kennen sie nicht alle Damen und Herren. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wie ist das im Ausland? Hier zitieren Sie keine ausländischen Stimmen!*) Nein, die Ausländer haben sich meines Wissens mit der österreichischen Rechtslage auf dem Gebiet des Familienrechtes nicht auseinandergesetzt. (*Abg. Herta Winkler: Wie können die Männer allein über ein solches Gesetz bestimmen?*)

Frau Abgeordnete Winkler! Ich wiederhole und sage es Ihnen wieder: Ich stehe ja zu diesen Materien, und ich stehe nicht nur dazu, sondern ich bemühe mich auch und habe mich bemüht, diese Sache parlamentsreif zu machen. Das ist nämlich das entscheidende: Wenn man eine erfolgreiche parlamentarische Arbeit an diesen Entwürfen von vornherein nicht erwarten kann, Hohes Haus, dann wäre es nicht richtig von mir gewesen, einfach sinnlos darauf zu dringen, diese Materie in Form der alten Regierungsvorlage hierher zu bringen. (*Abg. Lanc: Aber sinnvoll hätten Sie es bringen können!*) Ja, meine Damen und Herren, offenkundig sind auch die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg und die anderen Damen und Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, keiner anderen Meinung gewesen, sonst hätten Sie ja, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, zum Gegenstand eines Initiativantrages eben den in der letzten Gesetzgebungsperiode liegengebliebenen Gesetzentwurf machen können (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Aber Sie haben uns ja so lange vertröstet, Herr Minister!*), und das ist ja nicht geschehen.

Diese Erfahrungen, meine Damen und Herren, haben mich dazu bewogen, auf dem Gebiet der Neuordnung des Familienrechtes, die ich, ich wiederhole es, als dringend notwendig ansehe, wieder den Weg der Gesamtreform zu gehen und nicht leichtfertig dieser Reformaufgabe auszuweichen. Dieser Weg der Gesamtreform, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, ist seit dem Jahre 1951 auch von meinen Amtsvorgängern nicht mehr weiter gegangen worden. Außer diesem einen Gesetzentwurf,

Bundesminister Dr. Klcatsky

von dem Sie sprechen und um den ich mich bemüht habe und weiter bemühe, ist aus den früheren Gesetzgebungsperioden und aus den Amtsperioden meiner Amtsvorgänger nichts liegengeblieben.

Den Weg der Gesamtreform wieder zu gehen, haben mich auch die zur Änderung des gesetzlichen Ehegattenerbrechtes und des ehelichen Güterrechtes ergangenen ablehnenden Stellungnahmen veranlaßt, weil diese Ablehnungen — es ist nicht nur die Bundeshandelskammer gewesen — besonders auch damit begründet wurden, die Neuordnung dieser Teilgebiete könnte sinnvoll nur im Zuge einer Gesamtneuordnung des Familienrechtes vorgenommen werden. Ich habe Ihnen auch die Namen der Juristen genannt, die sich zu diesem Problem geäußert haben.

Schließlich darf ich auch an die immer wiederkehrende — und mit Recht wiederkehrende — Forderung nach Änderung weiterer familienrechtlicher Gebiete erinnern, so etwa der Rechtsverhältnisse zwischen den Ehegatten und etwa des Unterhaltes im Falle einer Ehescheidung. Mir scheint es notwendig zu sein, daß alle mit der Änderung des Familienrechtes in seiner Gesamtheit zusammenhängenden Fragen von den dazu Berufenen in einer umfassenden Weise erörtert werden. Ich bereite, wie Frau Nationalrat Solar gesagt hat, daher die Einberufung einer Kommission zur Gesamtneuordnung des Familienrechtes vor.

Ich habe in dieser Hinsicht auch bereits Gespräche mit Damen und Herren des Hohen Hauses geführt. Und sicherlich wird der Weg dieser Reform kein leichter und auch kein kurzer sein. Aber nennen Sie mir eine andere Möglichkeit. Es soll ja dieser Weg nicht bedeuten, daß nicht daneben Teilreformziele nach wie vor verfolgt werden könnten, und es erfordern eben große Reformen große Mühe und Zeit, wie das Beispiel der 100jährigen Erörterung der Strafrechtsreform in Österreich zur Genüge gezeigt hat.

Das Bundesministerium für Justiz wird jedenfalls — das darf ich hier sagen — nicht erlahmen, seine Bemühungen um eine Reform des Familienrechtes in umfassender Weise fortzusetzen. Ich habe eine besondere Abteilung im Ministerium gebildet, die sich mit allen mit dem Familienrecht zusammenhängenden Fragen im besonderen zu befassen hat. Und um den Reformgedanken besonders zu fördern und ihn auch in jene Kreise zu tragen, die ihm ablehnend gegenüberstehen, habe ich erst vor wenigen Tagen veranlaßt, daß die nächsten Richterwochen im besonderen diesem Gegenstand gewidmet sein werden.

Bei der großen und begründeten Aufmerksamkeit, die die Öffentlichkeit der Veranstaltung der Richterwochen entgegenbringt, ist eine Förderung des Gedankens der Familienrechtsreform über den Kreis der Richter und Staatsanwälte hinaus zu erwarten.

Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Justiz ist für jede Hilfe dankbar, die seinen Bestrebungen entgegengebracht wird. Faßt das Hohe Haus eine Entschließung in der von mir aufgezeigten Richtung, so wäre dies eine besonders wertvolle Unterstützung unserer Bestrebungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Solar, wir haben so viele Jahre auf diesem Gebiet Gespräche geführt, wir haben zusammen gearbeitet, sodaß es gar keiner weiteren Worte bedarf. Sie wissen genauso gut wie ich und wie alle hier, woran es gelegen ist, daß in der letzten Gesetzgebungsperiode der Entwurf für das eheliche Güterrecht erst so spät eingebracht werden konnte. Da waren die Schwierigkeiten ähnlich wie in dieser Gesetzgebungsperiode. Dann konnte er eingebracht, aber nicht mehr verabschiedet werden.

Und warum es in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr so weit gekommen ist: Frau Kollegin Solar, Sie konnten nicht aussprechen, ich verstehe das, was ich aussprechen möchte, was jedermann weiß, daß Ihre Frauenforderungen nicht den nötigen Rückhalt und die nötige Unterstützung bei der Österreichischen Volkspartei gehabt haben. Das ist der einzige Grund. Es gibt keinen anderen. Sie sind die Regierungspartei, Sie sind die Mehrheitspartei, Sie hätten diesen Gesetzentwurf — ganz richtig, Frau Kollegin Solar, an diese Diskussionen erinnern wir uns alle, die wir damals schon hier waren, an die Diskussionen mit dem verstorbenen Minister Tschadek, dem er seinen Ursprung verdankt — nicht einbringen können.

Ich möchte hier nicht versäumen, ein Wort auch darauf zu verwenden, daß es in der letzten Gesetzgebungsperiode der seinerzeitige Staatssekretär im Justizministerium und spätere Innenminister Dr. Hetzenauer war, der tatkräftig mitgeholfen hat, die Schwierigkeiten innerhalb Ihrer Partei zu überwinden. Wir konnten damals mit dem Gesetzentwurf, den wir politisch vollkommen akzeptiert haben, Frau Kollegin Solar, noch in das Parlament kommen. Daß es in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr möglich war, hat — kein

13158

Nationalrat XI. GP. — 151. Sitzung — 22. Oktober 1969

Dr. Broda

Zweifel — nur einen einzigen Grund: daß Sie am 6. März 1966 die Mehrheit erhalten haben. Das wird die Frau Kollegin Firnberg und das werden die anderen Kolleginnen sicher vor diesen Wahlen den österreichischen Frauen sagen. Das wird sehr gut sein, damit sie es sich am 1. März 1970 genau überlegen.

Frau Kollegin Solar, jetzt kann man nicht wieder das Rad zurückdrehen. Es hat im Jahre 1951 diese Kommission gegeben. So vergilbt sind die Richtlinien, die diese Kommission damals beschlossen hat. Wir werden keine Zustimmung dazu geben, wenn wir den politischen Einfluß haben, daß nun wieder das Rad zurückgedreht wird und die Schraube sich wieder umgekehrt drehen soll. Das, Herr Justizminister, ist eine Schraube ohne Ende.

Die Theorie vom Drei-Kammer-Staat, die Sie hier vertreten haben, möchte ich wegen der vorgerückten Stunde jetzt nicht weiter analysieren. Ich möchte Ihnen nur sagen, Herr Justizminister: Wir sind kein Drei-Kammer-Staat, sondern eine parlamentarische Demokratie und wollen es auch weiter bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann es drehen und wenden wie man will. Ich sage das ganz unpolemisch. Sehr gut, daß wir das diesmal noch erörtern konnten. Familienrechtsreform: Wir haben uns damals für die Teilreformen entschieden. Man wird darüber sprechen, wie man das in der nächsten Gesetzgebungsperiode ergänzen soll. In die Spalte Familienrechtsreform muß man schon jetzt für die XI. Gesetzgebungsperiode eine Leermeldung eintragen. In dieser Gesetzgebungsperiode ist der Gesetzentwurf nicht ins Parlament gekommen.

Herr Bundesminister! Ich glaube, man muß es anders anpacken. Ich bin sehr dafür, daß man mit der Wissenschaft darüber spricht und diskutiert. Aber natürlich, auf so komplexen, diffizilen Gebieten haben alle Wissenschafter verschiedene, voneinander abweichende Meinungen. Versammeln Sie zu der Frage sechs Wissenschafter, Professoren, werden Sie sechs verschiedene Meinungen haben. Da muß man eben auch einmal zu einem Ende kommen. Ich würde dazu raten und werde mich dafür einsetzen, daß wir in der nächsten Gesetzgebungsperiode sehr bald, sehr rasch diesen Gesetzentwurf hier im Haus haben, daß wir dann die Wissenschafter dazu einladen und hier im Justizausschuß in einer Enquete nach den geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten die offenen Probleme diskutieren, damit man endlich zu einem Ende kommt, wie die Kollegin Firnberg und alle anderen Kolleginnen einschließlich der Frau Kollegin Solar es für richtig und notwendig halten.

Ich hoffe sehr, Herr Kollege Withalm, daß wir auch die Unterstützung der Vertreter der Notariatskammern dafür haben werden. Ich bitte Sie schon jetzt, die Anliegen der Kollegin Solar bei den Notariatskammern, die auch ein Teil des Drei-Kammer-Staates des Herrn Justizministers sind, tatkräftig zu unterstützen. (*Abg. Dr. Withalm: Die Rechtsanwälte auch!*) Dafür werden wir schon sorgen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem einzigen Punkt habe ich eine kleine Nuancierung zu den Ausführungen meiner Kollegin Frau Dr. Firnberg vorzunehmen. Die Frau Kollegin Dr. Firnberg meinte hier zutreffend, es handle sich bei der österreichischen Familienrechtsreform um eine alte Frauenforderung. Das ist ganz zutreffend und, wie die Frau Abgeordnete Solar gemeint hat, ein echtes rechtsstaatliches Anliegen. Aber, Hohes Haus, wir sozialistischen Abgeordneten glauben, daß es nicht nur eine alte Frauenforderung ist, sondern wir wiederholen heute und hier mit allem Nachdruck: Es ist eine Forderung der sozialistischen Abgeordneten, nicht nur der sozialistischen Frauen; es ist eine Forderung und ein Verlangen der Sozialistischen Partei Österreichs, daß hier endlich zu Taten geschritten wird, und die Sozialistische Partei Österreichs wird diese Frauenförderung mit ihrer ganzen Kraft unterstützen, um sie der Verwirklichung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da mir ein Wort, das nicht von mir stammt, schon einmal in den Mund gelegt wurde — und gerade dort, wo ich es bekämpft habe ebenso wie die tatsächlichen Einrichtungen, die dahinterstehen —, nämlich das Wort vom „Richterstaat“, möchte ich verhindern — ich muß das sagen nach den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Broda —, daß mir nun auch in den Mund gelegt wird, ich hätte eine Theorie des Drei-Kammer-Staates in Österreich vertreten.

Ich möchte unter Verweis auf meine Ausführungen und auf das stenographische Protokoll sagen, daß ich mich in dieser Hinsicht ausdrücklich auf ausländische Stimmen bezogen habe und daß ich nicht der Meinung bin, daß Österreich ein Drei-Kammer-Staat im rechtlichen Sinne ist (*Abg. Weikart: Aber wozu das im Parlament?*), sondern daß Österreich eine parlamentarisch-demokratischer Gesetzesstaat ist, für dessen Verteidigung ich immer eingetreten bin, und zwar auch — das darf ich heute wieder

Bundesminister Dr. Klecatsky

deponieren — gegen den Richterstaat, der mir nun seit dreieinhalb Jahren immer wieder unterschoben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Im Sinne des gestellten Antrages nehme ich, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 102/A an den Justizausschuß vor. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 102/A ist somit dem Justizausschuß zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 23. Oktober, 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorfällen im Bundesministerium für Inneres (1391 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 45 Minuten